

Der Senat von Berlin  
WiTechForsch -IV C-  
Tel.: 9013 (913) – 8334

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Kenntnisnahme -  
des Senats von Berlin

über **Vorbereitungen zur neuen Förderperiode 2014 – 2020**

**- Operationelles Programm des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020 -**

-----  
Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme vor:

Das beigefügte Operationelle Programm (OP) des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020 einschließlich Leistungsrahmen und Finanzindikatoren wurde vom Senat von Berlin am 29.04.2014 beschlossen und die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung wurde beauftragt, der Europäischen Kommission das Dokument zu übermitteln und die erforderlichen Verhandlungen bis zur Programmgenehmigung zu führen. Zu den Einzelheiten, Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und Instrumente, konkrete Verbesserungen der Umsetzung, Begründung der Finanzverteilung sowie Vorbereitung und Einbeziehung der Partner wird auf das beigefügte Dokument selbst verwiesen. Ergänzend wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Bewertung der von den Verwaltungen vorgelegten Vorschläge für zukünftig zu berücksichtigende Förderinstrumente erfolgte anhand von Kriterien, die bereits zu Beginn des Diskussionsprozesses auf Grundlage der sich aus den Verordnungsentwürfen ergebenden Vorgaben entwickelten worden waren:

Kriterium	Beschreibung des Kriteriums
Passfähigkeit zu Entwurf EU-VO / Eckpunktepapier	Das Förderinstrument hat eine hohe Relevanz zur EU-VO und ist passfähig zum strategischen Eckpunktepapier.
Teilnehmerbezug	Ein Teilnehmerbezug ist möglich / vorhanden.
Kohärenz und Homogenität der Förderung	Die Förderlinie (Inhalte, Zielgruppe, Leistungstyp, Ziele, Ergebnisse) ist klar und kohärent definiert.
Zielgruppenausrichtung	Die Zielgruppe ist klar benannt und abgegrenzt sowie prioritär im Sinne der Förderstrategie.
Abgrenzungs- bzw. Konzentrationsmöglichkeiten	Es gibt keine / kaum Überschneidungen mit anderen

Kriterium	Beschreibung des Kriteriums
hinsichtlich anderer Instrumente	Instrumenten / Förderungen (Bund, Land, Bezirke). Eine weitere Bündelung ist nicht sinnvoll / möglich.
Ergebnismessung	Die Ergebnismessung auf Grundlagen der EU-VO kann erfolgen. Ergebnisse sind eindeutig und klar benannt.

Die Bewertungsergebnisse zu den eingereichten Förderinstrumenten wurden anhand der nachstehenden vier Stufen zusammenfassend dargestellt:

- A = uneingeschränkte Förderfähigkeit
- B+ = Förderfähigkeit gegeben, leichter Nachbesserungsbedarf
- B - = ESF-Förderung nachrangig
- C = keine Förderung

Im Ergebnis des Prozesses wurden die mit A bzw. B+ positiv bewerteten Instrumente für eine künftige ESF-Kofinanzierung berücksichtigt. Die diesbezüglichen Instrumente sind dem beigefügten OP zu entnehmen.

Keine Berücksichtigung fanden folgende Instrumente:

Nr.	Verwaltung	Instrument	Bewertung	Angemeldete Mittel
1	SenArbIntFrau	Berufseinstiegsbegleitung	C	30.100.000 €
Anmerkung: Das Programm Berufseinstiegsbegleitung wird im Ergebnis der Kohärenzverhandlungen durch den Bund finanziert.				
2	SenArbIntFrau	Modell- und Pilotprojekte der beruflichen Weiterbildung	B-	15.400.000 €
3	SenArbIntFrau	Europaagentur	C	1.000.000 €

Nr.	Verwaltung	Instrument	Bewertung	Angemeldete Mittel
Zwischensumme SenArbIntFrau				46.500.000 €
4	SenBildJugWiss	offene Hochschule	C	4.500.000 €
5	SenBildJugWiss	Schulung von Lehrpersonal zur nachhaltigen Nutzung energetischer Sanierung	C	2.000.000 €
6	SenBildJugWiss	MINT - Ergänzende Angebote für Schüler/innen	C	1.000.000 €
7	SenBildJugWiss	Qualifizierung durch Hochschulen	C	8.000.000 €
Zwischensumme SenBildJugWiss				15.500.000 €
8	SKZL	Export: Kulturwirtschaft (KuWEx)	C	2.000.000 €
Zwischensumme SKZL				2.000.000 €
9	SenStadtUm	Zukunftsinitiative Stadtteil 2014+	EFRE-Finanzierung geplant	18.000.000 €
Zwischensumme SenStadtUm				18.000.000 €
<b>Gesamt</b>				<b>82.000.000 €</b>

Eine Berücksichtigung dieser Instrumente unterblieb neben materiellen Gründen auch, um die Genehmigung des OP und damit die Bereitstellung der Strukturfondsmittel insgesamt nicht zu gefährden.

Im Portfolio enthalten sind demnach jetzt 24 Instrumente mit einem Finanzvolumen von rund 215 Mio. € inklusive 4 Prozent Technische Hilfe (die ursprünglich 37 Instrumenten-Anmeldungen repräsentierten ein Finanzvolumen in Höhe von 367,17 Mio. € plus hinzuzurechnende 4 Prozent Technische Hilfe, also 381,86 Mio. €).

Die OP-Genehmigung wird auch vom Ergebnis der Kohärenzabstimmung abhängen, die zwischen den Fachressorts auf Landes- und Bundesebene geführt wurde und aus deren Ergebnis sich im Einzelfall die Rücknahme eines Förderinstruments ergeben kann. Hintergrund der Kohärenzabstimmung ist, dass bei den OP-Planungen von Bund und Ländern identische Investitionsprioritäten und Zielgruppen gewählt werden und sich damit die zwingende Aufgabe der Abgrenzung stellt. Alle beteiligten Fachressorts auf Bundes- wie auch auf Länderebene haben verfahrensfachliche Abgrenzungen erarbeitet, die Konkurrenz zwischen den Förderprogrammen auf unterschiedlichen Ebenen des Bundes und der Länder und Doppelförderungen ausschließen sollen.

Sobald die Abstimmung mit der Europäischen Kommission abgeschlossen ist, kann mit der Umsetzung begonnen werden, vermutlich am 01.01.2015.

Das OP skizziert auch Veränderungen der Umsetzungsstruktur des ESF in Berlin. In der bisher laufenden Förderperiode sind Umsetzungsdefizite erkennbar geworden, die eine Neustrukturierung des Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS) erforderlich machen.

Hintergrund dieses Vorhabens sind u. a. Prüfbefunde sowie die Halbzeitbewertung der aktuellen Förderperiode: „Der ESF Berlin wird in einer komplexen dezentralen Organisationsstruktur umgesetzt. Neben vielen Vorteilen, die aus der Delegation der fachlichen Verantwortlichkeit an geeignete Stellen erwachsen, zeigt die Halbzeitbewertung auch die damit verbundenen Probleme auf. Zu den Wichtigsten gehören die erhebliche Heterogenität im Fördergeschehen sowie die im Rahmen einer internen Auswertung festgestellten Verbesserungspotenziale in der administrativen Abwicklung, wie z. B. lange Bearbeitungszeiten oder Prüf- und Kontrolldefizite, vor allem seitens der ZGS. In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, dass der Prüf- und Kontrollaufwand der ESF-Umsetzung, basierend auf deutlich erhöhten Anforderungen der Europäischen Kommission, im Verlaufe der aktuellen Förderperiode erheblich zugenommen hat. Zukünftig sollte daher das Handlungsmandat der Verwaltungsbehörde gestärkt und die institutionelle Landschaft insb. bzgl. der Anzahl von derzeit 23 ZGS stärker gebündelt werden. Darüber hinaus sollten Ausschreibungen und Vergabeverfahren stärker als bisher genutzt werden. Ebenso ist eine klarere Trennung der fachlichen Prüfung und Bewilligung von Förderanträgen durch die ZGS vom Controlling durch die Verwaltungsbehörde und ihren Dienstleister (Technische Hilfe ESF) anzustreben.“<sup>1</sup>

Ein weiterer Hinweis in dieser Richtung entstammt dem Bund-Länder-Kontext des ESF: In den 18 aktuellen Operationellen Programmen des Bundes und der Länder bestehen etwas mehr als 60 ZGS, davon 23 alleine in Berlin – erkennbar unverhältnismäßig viele. Auch die Europäische Union drängt in ihrem aktuellen Positionspapier für die für die neue Förderperiode abzuschließende Partnerschaftsvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland auf eine Reduzierung der Zahl von ZGS: „In Zukunft sollte die Verwaltungsstruktur Folgendes berücksichtigen: Die Zahl der Unterprogramme und der zwischengeschalteten Stellen sollte gesenkt werden, damit die operationellen Programme effizienter durchgeführt werden. Sie sollten weniger auf ganz spezielle Interessen der Stakeholder zugeschnitten sein und sich klar an den Europa-2020-Zielen sowie den an Deutschland gerichteten Zielen und Empfehlungen orientieren.“<sup>2</sup> Der Entwurf der Allgemeinen Verordnung sieht unter anderem vor: „Vorkehrungen zur Gewährleistung des wirksamen Einsatzes der Fonds, darunter (...) eine Bewertung des Verwaltungsaufwands für die Empfänger sowie die geplanten Maßnahmen zum Bürokratieabbau einschließlich Zielvorgaben“<sup>3</sup>.

Das bestehende VKS hat sich als schwierig für die Steuerung und als störanfällig für die Umsetzung erwiesen. Die Zahl der derzeit noch 23 Zwischengeschalteten Stellen (ZGS) soll deshalb auch deutlich verringert werden. Ziel ist die Etablierung einer zentralen

---

<sup>1</sup> Halbzeitbewertung des Europäischen Sozialfonds im Land Berlin in der Förderperiode 2007 - 2013 vom 02.04.2012, S.9f.

<sup>2</sup> Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020 vom Herbst 2012, S.23.

<sup>3</sup> Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, für die Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 14.03.2012, S.99.

Umsetzungseinrichtung, an die Umsetzungsaufgaben der Fachressorts übertragen werden können. Sie sollte von möglichst vielen Ressorts genutzt werden. Den Ressorts, die die zentrale ZGS nutzen, entstehen keine zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen aus Landesmitteln oder sonstigen Mitteln für den gesamten Umsetzungszeitraum der dargestellten Maßnahmen. Für Ressorts, die keine Leistungen einer solchen Einrichtung in Anspruch nehmen wollen, werden im Hinblick auf die geringer werdenden Ressourcen der Technischen Hilfe keine Unterstützungsleistungen bei Antrags- und Berichtsprüfung mehr möglich sein.

Berlin, den 29. April 2014

Der Senat von Berlin

Klaus W o w e r e i t

.....  
Regierender Bürgermeister

Cornelia Y z e r

.....  
Senatorin für Wirtschaft,  
Technologie und Forschung



**Operationelles Programm  
des Landes Berlin  
für den Europäischen Sozialfonds  
in der  
Förderperiode 2014 – 2020**



**Version: 3.2**

**Datum: 29.04.2014**

# Verzeichnisse

---

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5	
1	Strategischer Beitrag des Programms zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (Art. 24 (1) und Art. 87.2 (a))	5
1.1	Strategischer Beitrag des Programms zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum	5
1.1.1	Regionale Bedarfe und Herausforderungen	5
1.1.2	Beitrag des Programms zur Adressierung der Bedarfe und Herausforderung sowie zur EU-2020 Strategie unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Strategien	9
1.1.3	Begründung der Auswahl der Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten	14
1.2	Begründung der Finanzverteilung	16
2	Prioritätsachsen (Art. 87.2 (b) und (c))	19
2.1	Prioritätsachse A (Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität von Arbeitskräften)	19
2.1.1	Investitionspriorität A 1: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel: Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	19
2.1.2	Investitionspriorität A 1: Unterstützte Aktionen	20
2.1.3	Investitionspriorität A 2: dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt: Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	23
2.1.4	Investitionspriorität A 2: Unterstützte Aktionen	25
2.1.5	Investitionspriorität A 3: Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktfremder Menschen: Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	27
2.1.6	Investitionspriorität A 3: Unterstützte Aktionen	29
2.1.7	Besondere Bestimmungen für den ESF	30
2.1.8	Leistungsrahmen der Prioritätsachse A	32
2.1.9	Interventionskategorien	32
2.2	Prioritätsachse B (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung)	33
2.2.1	Investitionspriorität B 1: Aktive Inklusion: Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	33
2.2.2	Investitionspriorität B 1: Unterstützte Aktionen	34
2.2.3	Besondere Bestimmungen für den ESF	38
2.2.4	Leistungsrahmen der Prioritätsachse B	39
2.2.5	Interventionskategorien	39
3	Finanzierungsplan des Operationellen Programms	40
3.1	Darstellung der zugewiesenen Finanzmittel nach Jahren	40
3.1.1	Darstellung der Finanzierung nach Prioritätsachsen (einschließlich der nationalen Kofinanzierung)	40
3.1.2	Darstellung der Finanzierung nach Prioritätsachsen und Thematischen Zielen (einschließlich der nationalen Kofinanzierung)	40
4	Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung (Art. 96 (3))	40
4.1	Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung	40
4.2	Integrierte territoriale Investition	40
4.3	Vorkehrung für interregionale und der transnationalen Maßnahmen	40

## Verzeichnisse

---

5	Besondere Bedürfnisse in den ärmsten geografischen Gebieten oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohter Zielgruppen	41
5.1	Ärmste geografische Gebiete / am stärksten von Diskriminierung oder Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen	41
5.2	Strategie zur Bewältigung der Bedürfnisse in den ärmsten geografische Gebieten / der am stärksten von Diskriminierung oder Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen	41
6	Verwaltungs-, Kontroll- und Prüfsysteme / Rolle der Partner (Art. 87 (5))	41
6.1	Behördenübersicht	41
6.2	Rolle der Partner	41
6.2.1	Vorbereitung des Operationellen Programms und Einbeziehung der Partner	41
6.2.2	Rolle der Partner bei der Umsetzung, dem Monitoring und der Evaluation des Operationellen Programms	43
6.2.3	Globalzuwendungen	44
7	Koordination (Art. 87 (6))	45
8	Ex-Ante-Konditionalitäten (Art. 87 (6))	45
8.1	Identifizierung der zutreffenden Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung der Erfüllung	45
8.2	Maßnahmen zur Erfüllung der noch offenen Ex-ante-Konditionalitäten	45
9	Verwaltungsvereinfachung für Zuwendungsempfänger (Art. 87 (6))	45
10	Querschnittsthemen	47
10.1	Chancengleichheit / Nicht-Diskriminierung (Art.8 ESF/VO)	47
10.2	Gleichstellung von Männern und Frauen (Art. 7 ESF/VO)	48
11	Anlagen	49
11.1	Liste von Großprojekten	50
11.2	Leistungsrahmen	50
11.3	Liste von relevanten Partner, die in die Entwicklung des OP involviert waren	50
11.4	Sozioökonomische Analyse	51
11.4.1	EU-Benchmarks / Indikatoren der EU 2020-Strategie	51
11.4.2	Demografie und Wirtschaft	52
11.4.3	Erwerbstätigkeit und Beschäftigung	57
11.4.4	Schule, Ausbildung, lebenslanges Lernen	65
11.4.5	Arbeitslosigkeit, insbes. Langzeitarbeitslosigkeit	73
11.4.6	Einkommensverteilung und Armutgefährdung	81
11.5	SWOT-Analyse	84
11.5.1	Thematisches Ziel „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“	85
11.5.2	Thematisches Ziel: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	88
11.6	Fazit	88



## Einleitung

Der Senat von Berlin, vertreten durch die Verwaltungsbehörde des Europäischen Sozialfonds (ESF) bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung, legt hiermit das Operationelle Programm des ESF für Förderperiode 2014 - 2020 vor. Das Programm begründet und beschreibt die Prioritäten und Aktionen, die der Senat von Berlin mit Hilfe der Mittel aus dem ESF in den kommenden Jahren durchführen möchte. Mit den verfügbaren rd. 215 Mio. € sollen im Rahmen von zwei Prioritätsachsen, die den thematischen Zielen „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ sowie „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ entsprechen, vier Investitionsprioritäten durchgeführt und gefördert werden. Ziel ist es, einen relevanten Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungschancen sowie der sozialen Lage der im Programm genannten Zielgruppen zu leisten.

Programm und Programmbudget sind Ergebnis eines Verständigungsprozesses zwischen der Europäischen Kommission, der Bundesregierung, den anderen Ländern, den beteiligten Senatsverwaltungen sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern. In das vorliegende Programm gehen aber auch die Erfahrungen und die Expertise aus der Halbzeitbewertung der Förderperiode 2007 - 2013 ein. Die Halbzeitbewertung hat gezeigt, dass eine effektive und effiziente Förderung auch angesichts der differenzierten Problem- und Bedarfslagen der Berliner Bevölkerung nur durch eine Förderpolitik möglich ist, die ihre Mittel auf die dringendsten Prioritäten konzentriert, um möglichst große Wirkungen erzielen zu können. Diese Prioritäten sind nach Ansicht der Akteure in Berlin die Anpassung an den technologischen und demographischen Wandel, die in der Schule beginnende Verbesserung der Ausbildungsorientierung und Berufsvorbereitung von Jugendlichen und die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit, die stark mit dem Armutsproblem verbunden ist. Aufgrund des demographischen Wandels ist jetzt schon ersichtlich, dass der sich abzeichnende Fachkräftemangel in Berlin neben der beruflichen Orientierung und Berufsvorbereitung Jugendlicher wesentlich auch durch eine verbesserte Weiterbildung und Qualifizierung älterer Beschäftigter und geringqualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreicht werden kann. Beginnend mit einer Reihe von Sensibilisierungsmaßnahmen zu Beginn der Förderperiode werden zunehmend auch ältere Menschen in die Förderung einbezogen.

Die Konzentration auf die genannten Prioritäten und Aktionen bedeutet auch eine Konzentration der Förderinstrumente im Rahmen der Aktionen. Diese sind im Operationellen Programm exemplarisch dargestellt, da der lange Umsetzungszeitraum (Auszahlungsphase bis zum Jahre 2023) Flexibilität in der Umsetzung von Förderinstrumenten als Reaktion auf neue und noch nicht absehbare Problem-lagen ermöglichen muss. Die Konzentration der Förderung soll mit einem verbesserten Monitoring und einer effektiveren Programmsteuerung einhergehen. Das verbesserte Monitoring soll die Finanzströme und die Ergebnisse der Förderung genau beobachten und aufgrund eines differenzierten Indikatoren- und Frühwarnsystems Schwachstellen der Förderung und Umsteuerungspotentiale deutlich machen.

So war eine „lesson learnt“ der Halbzeitbewertung, dass die zu geringe Transparenz bei der Steuerung der in die Förderung einbezogenen Fachstellen zu nicht geplanten und mit der Planung der Ergebnismessung nicht mehr konformen Resultaten geführt hat. Vor dem Hintergrund der im Programm 2014 - 2020 neu eingeführten Leistungskontrollinstrumente (vor allem sind dies der Leistungsrahmen, die Etappenziele, die Bestimmungen zur Zuteilung der Leistungsreserve in Verbindung mit der Notwendigkeit, die Mittel binnen dreier Haushaltsjahre gegenüber der Europäischen Kommission abzurechnen), kommt der differenzierten Steuerung sowohl der Finanz-, der output- als auch der Ergebnismessung eine entscheidende Rolle für die erfolgreiche Umsetzung des Programms zu.

Diese differenzierte Steuerung soll auch durch eine Reduzierung der Zwischengeschalteten Stellen (ZGS) auf möglichst nur eine Stelle erreicht werden. Dieser Zwischengeschalteten Stelle obliegt in Unterstützung mit einem zentralen EDV-System die gesamte Abwicklung der Förderung von der Projektbeantragung, der Projektbewilligung, der Abrechnung bis hin zur Projektprüfung. In der Zuständigkeit dieser zentralen ZGS liegen auch die verstärkt umzusetzenden Wettbewerbsverfahren für die Auswahl geeigneter Leistungserbringer.

Die Herausforderung besteht darin, durch kooperatives Handeln aller Akteure das Ziel dieses Programms, die Bildungs- Beschäftigungs- und Arbeitsmarktchancen der Teilnehmer mit den ESF-Mitteln deutlich und sichtbar zu verbessern, zu erreichen.

## 1 Strategischer Beitrag des Programms zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (Art. 24 (1) und Art. 87.2 (a))

### 1.1 Strategischer Beitrag des Programms zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

#### 1.1.1 Regionale Bedarfe und Herausforderungen

Ausgehend von den EU 2020-Zielen und im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt stellt sich die Bedarfssituation im Land Berlin wie folgt dar:

Kennzahl, Quelle	2011	2011	2020	2020
	Berlin	Bund	Europa 2020-Kernziele	angepasstes Deutschlandziel
Gesamtbeschäftigungsquote (20-64 Jahre), Eurostat	70,1%	76,3%	75%	77,0%
Frauenbeschäftigungsquote (20-64 Jahre), Eurostat	67,7%	71,1%		73%
Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte (55-64 Jahre), Eurostat	54,6%	59,9%		60,0%
Schulabbrecherquote*	13,0%	11,5%	10%	<10%
Anteil der 30-34-Jährigen mit Hochschulabschluss, Eurostat	40,7%	30,7%	40%	42,0%
Anteil der von Armut und Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung (Langzeitarbeitslose in Deutschland)	-34,5% ggü. 2008	-27,4% ggü. 2008	Red. der von Armut bedrohten Menschen um 20 Mio.	-20% LZA ggü. 2008, (-320.000)
Armutsgefährdungsquote insgesamt gemessen am Bundesmedian**	21,1%	15,1%	k. A.	k. A.

\* Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis 24 Jahren, der sich nicht in Bildung und Ausbildung befindet und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügt (EU-Definition der „early school leavers“).

\*\* Die Armutsgefährdungsquote entspricht dem Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

Tabelle 1: EU 2020-Ziele, Status Quo im Land Berlin und im Bund

Gemessen an den Zielen der Europa 2020-Strategie ist für das Land Berlin festzustellen:

- Die zu erreichende Gesamtbeschäftigungsquote von 77% in 2011 wird um rund 7 Prozentpunkte unterschritten. Bei Frauen und älteren Arbeitskräften (55 - 64 Jahren) beträgt die Abweichung von den jeweiligen Zielwerten des Bundes (73% bzw. 60%) jeweils noch mehr als 5 Prozentpunkte. Auch aufgrund der Bundesgesetzgebung ist auf Bundesebene die Erwerbstätigenquote für Ältere zwischen 55 und 64 Jahren von 59,9% auf 62,1% in 2012 (3. Quartal) stark angestiegen. In Berlin ist von einem ähnlich starken Anstieg auszugehen, dem durch zusätzliche Anstrengungen der Berliner Beschäftigungspolitik im Kontext des Rahmenarbeitsmarktprogramms des Berliner Senats aus dem Jahre 2013 begegnet wird. Erste Maßnahmen der Sensibilisierung von Unternehmen und Qualifizierung von Älteren zeigen einen Paradigmenwechsel im Land Berlin.
- Der Anteil junger Menschen bis 24 Jahre ohne Schulabschluss und ohne Ausbildungsverhältnis liegt mit 13% ebenfalls noch über dem Zielwert von 10%.
- Der Anteil der 30 - 34-Jährigen mit Hochschulabschluss beträgt bereits im Jahr 2011 knapp 41% und lag damit bereits in 2011 über dem EU-2020-Kernziele. Auch das angepasste Deutschlandziel für 2020 ist damit erreicht.
- Der Anteil der von Armut und Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung ist gemessen an der Langzeitarbeitslosenquote zwar erheblich zurückgegangen (-34,5% von 2008 auf 2011). Gleichwohl ist die Armutsgefährdung jedoch wegen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt geringerer Löhne und einer zunehmenden Flexibilisierung des Arbeitsmarktes überdurchschnittlich hoch. Dies gilt nach Maßgabe der sozioökonomischen Analyse insbesondere für Ausländer/innen und Menschen mit Migrationshintergrund.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Eine Armutsbekämpfungsstrategie des Senats befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokumentes in Erarbeitung.

# ESF-OP des Landes Berlin für die Förderperiode 2014 - 2020

Nachfolgend wird die Bedarfssituation in den für die EU 2020-Strategie relevanten Bereichen „Beschäftigung, Bildung und Armutsbekämpfung“ näher erläutert:

## EU 2020: Beschäftigungsziel

EU 2020-Ziele (Beschäftigung)	Sozioökonomische Trends in Berlin (2007 - 2011)	Bedarfe / Herausforderungen für den ESF in Berlin
Gesamtbeschäftigungsquote von 77% (Deutschlandziel 2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Sehr hohe Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Bundesdurchschnitt trotz Verbesserungen</li> <li>■ Sinkende Nachfrage nach geringqualifizierten Beschäftigten</li> <li>■ Wachsende Nachfrage nach qualifizierten Beschäftigten</li> <li>■ Zunehmende Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse mit teils einhergehendem Armutsrisiko</li> <li>■ Hohe Gründungsintensität, aber geringe Nachhaltigkeit vieler Gründungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beschäftigung im technologischen und wirtschaftlichen Wandel sichern und ausbauen</li> <li>■ Qualität von Gründungen verbessern</li> <li>■ Zusätzliche Erwerbspersonenpotenziale erschließen und mehr Arbeitslose in Arbeit bringen</li> </ul>
Frauenbeschäftigungsquote von 73% (Deutschlandziel 2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beschäftigungsquote von Frauen wächst langsamer als die von Männern</li> <li>■ Anteil von Frauen an Teilzeitbeschäftigten bei 71% (2011)</li> <li>■ Gender Pay Gap bei 17%</li> <li>■ Anteil von Frauen an Arbeitslosen bei 43% (2011)</li> <li>■ Anteil Alleinerziehender an Arbeitslosen bei 9,2% (2011)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Zusätzliche Erwerbspersonenpotenziale bei Frauen erschließen</li> <li>■ Zugang zum Arbeitsmarkt für Alleinerziehende verbessern</li> </ul>
Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte von 60% (Deutschlandziel 2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beschäftigungsquote Älterer wächst überdurchschnittlich</li> <li>■ Aber: Zahl der arbeitslosen Älteren nimmt gegen den Trend zu (+1,7%)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mehr ältere Arbeitslose in Arbeit bringen</li> </ul>

Tabelle 2: EU 2020-Beschäftigungsziel und Bedarfssituation im Land Berlin

Es ist zunächst darauf hinzuweisen, dass der ESF in Berlin nur eine sehr eingeschränkte Einflussmöglichkeit („Hebelwirkung“) auf die Beschäftigungsquoten in Berlin hat, da der ESF im Verhältnis zur aktiven Arbeitsmarktpolitik des Bundes in Berlin nur ein relativ geringes Fördervolumen aufweist.

Die Analyse zum Beschäftigungsziel zeigt, dass Berlin trotz erheblicher Verbesserungen am Arbeitsmarkt vor der Herausforderung steht, zusätzliche Erwerbspersonenpotenziale zu erschließen und mehr Arbeitslose in Arbeit zu bringen. Für die Integrationschancen spielt das Qualifizierungsniveau eine Schlüsselrolle. Vor allem eine gute Ausbildung von Fachkräften hilft Beschäftigung zu sichern und auszubauen. Zusätzliche Erwerbspersonenpotenziale sind dabei auch bei Frauen zu erschließen, indem Frauen stärker in existenzsichernde und höher qualifizierte (Vollzeit)-Beschäftigungsverhältnisse gebracht werden und der Zugang von Alleinerziehenden zum Arbeitsmarkt verbessert wird. Auch ältere Arbeitslose sind bei der Integration bzw. dem Verbleib in Arbeit verstärkt zu berücksichtigen.

## ESF-OP des Landes Berlin für die Förderperiode 2014 - 2020

Eine wichtige Ressource zum Auf- und Ausbau weiterer Beschäftigung sind im Land Berlin Existenzgründungen. Trotz einer hohen Attraktivität des Standorts für Gründer/innen, ist die Nachhaltigkeit vieler Gründungen noch zu gering. Der Sicherung und Verbesserung dieser Nachhaltigkeit kommt daher auch in Zukunft eine erhebliche Relevanz zu.

### EU 2020: Bildungsziel

EU 2020-Ziele (Bildung)	Sozioökonomische Trends in Berlin (2007 - 2011)	Bedarfe / Herausforderungen für den ESF in Berlin
Senkung der Schulabbrecherquote	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Hoher Anteil von Menschen ohne Schulabschluss in der Berliner Gesamtbevölkerung (5,7% in 2011)</li> <li>■ Hoher Anteil von Menschen ohne berufsbildenden Abschluss in der Gesamtbevölkerung (27,9% in 2011)</li> <li>■ Überdurchschnittlich hohe Quote von Schulabgängern ohne Abschluss (9,7% in 2011)*</li> <li>■ Hohe Quote von Abgängern berufsbildender Schulen ohne Abschluss (14,7% in 2011)*</li> <li>■ Überdurchschnittliche Betroffenheit von Männern und Migranten</li> <li>■ Verbesserte Lage am Ausbildungsmarkt (Angebot-Nachfrage-Relation bei 95,6%), aber: zunehmende Matching-Problematik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Zahl der Schulabbrüche verringern</li> <li>■ Zahl der Ausbildungsabbrüche verringern</li> <li>■ Berufsorientierung und Berufsvorbereitung verbessern</li> </ul>
Erhöhung des Anteils der 30 - 34-Jährigen mit Hochschulabschluss	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wachsende Zahl von Studierenden an Berliner Hochschulen (+14%)</li> <li>■ Wachsende Zahl von Studienabsolventen (+31,6%)</li> <li>■ Wachsende Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse für Hochschulabsolventen (+21,6%)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kein vordringlicher Bedarf erkennbar</li> </ul>

Tabelle 3: EU 2020-Bildungsziel und Bedarfssituation im Land Berlin / \* siehe sozioökonomische Analyse

Die Analyse zum Bildungsziel zeigt, dass nach wie vor zu viele junge Menschen in Berlin allgemeinbildende und berufliche Schulen ohne Abschluss verlassen. Aufgrund der weiter angespannten Arbeitsmarktsituation insbesondere für Geringqualifizierte (siehe Beschäftigungsziel) sind die beruflichen Perspektiven dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen stark eingeschränkt. Gleichzeitig besteht die Gefahr, bestehende Fachkräftebedarfe nicht decken zu können. Daher steht Berlin vor der Herausforderung, die Zahl der Schulabbrecher/innen zu reduzieren und die Zahl der Ausbildungsabbrecher/innen durch eine verbesserte Berufsorientierung und -vorbereitung weiter zu verringern. Insbesondere junge Männer mit Migrationshintergrund bedürfen in dieser Hinsicht einer besonderen Beachtung.

Im tertiären Bildungsbereich wurde das angepasste EU 2020-Deutschlandziel in Berlin dagegen bereits in 2011 nahezu erreicht. Aufgrund der großen Anziehungskraft Berlins als Hochschulstandort und der dadurch bedingten positiven Entwicklung des Bevölkerungsanteils mit Hochschulabschluss ist hier – auch unter dem Gesichtspunkt der Konzentration von ESF-Mitteln in Berlin – derzeit kein vordringlicher Handlungsbedarf für den ESF erkennbar.

## EU 2020: Armutsbekämpfungsziel

EU 2020-Ziele (Armut)	Sozioökonomische Trends in Berlin (2007 - 2011)	Bedarfe / Herausforderungen für den ESF in Berlin
Anteil der von Armut und Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung verringern	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutschlandziel (Reduzierung der Zahl der LZA um 20% ggü. 2008) wurde bereits deutlich übertroffen</li> <li>▪ Aber: weiterhin vergleichsweise hohe absolute Arbeitslosigkeit / Langzeitarbeitslosigkeit (Anteil an allen Arbeitslosen ca. 34%)</li> <li>▪ Hohe bzw. verfestigte Arbeitslosigkeit bei bestimmten Zielgruppen: Geringqualifizierte, Ältere, Ausländer/innen, Alleinerziehende, behinderte Menschen</li> <li>▪ Zunehmende Anzahl von erwerbstätigen Menschen im ALG II – Bezug (+27%)</li> <li>▪ Hohe (21,1%) und wachsende Armutsgefährdungsquote (+3,6 PP seit 2007), überdurchschnittlich betroffen sind Menschen mit Migrationshintergrund</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Arbeitslosigkeit und insb. Langzeitarbeitslosigkeit weiter reduzieren*</li> <li>▪ Soziale Teilhabe verbessern</li> <li>▪ Bedarfsgerechte Angebote zur Erhöhung der Beschäftigung am Arbeitsmarkt benachteiligter Zielgruppen entwickeln*</li> </ul>

\* Entspricht Empfehlungen des Rates zum NRP

Tabelle 4: EU 2020-Armutsbekämpfungsziel und Bedarfssituation im Land Berlin

Die Analyse zum Armutsbekämpfungsziel zeigt, dass Berlin das relevante Deutschlandziel zur Reduzierung der Armut bereits deutlich übertroffen hat. Die Langzeitarbeitslosigkeit konnte durch die positive wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren bereits deutlich gesenkt werden. Die Reduzierung von Armut bleibt jedoch ein wichtiges Ziel in Berlin, da die Armutsgefährdungsquote trotz der erreichten Verbesserungen am Arbeitsmarkt in den letzten Jahren angestiegen ist. Im bundesweiten Vergleich ist Berlin eines der Länder mit der höchsten Armutsgefährdung. Kritisch bleibt auch die Situation von verschiedenen am Arbeitsmarkt benachteiligten Zielgruppen, wie Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, behinderte Menschen. Zentrale Herausforderung bleibt es deshalb, insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit weiter zu reduzieren, die soziale Teilhabe zu verbessern und bedarfsgerechte Beschäftigungsangebote für benachteiligte Zielgruppen zu entwickeln.

### 1.1.2 Beitrag des Programms zur Adressierung der Bedarfe und Herausforderung sowie zur EU-2020 Strategie unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Strategien

Das Land Berlin hat die **Empfehlungen der EU-Kommission an Deutschland** (länderspezifische Empfehlungen an Deutschland, Empfehlungen des Rates<sup>2</sup>) vor dem Hintergrund der Bedarfssituation in Berlin analysiert und wie folgt in seine eigene Programmatik integriert: Aufgenommen in die ESF-Programmatik des Landes Berlin wurden die Empfehlungen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung bestimmter Gruppen (Geringqualifizierte, Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund), zur Senkung der Schulabbrecherquote, zur Erhöhung der Bildungsniveaus benachteiligter Gruppen sowie insbesondere auch zur Armutsbekämpfung. Hingegen ist die Erhöhung des Anteils tertiärer Abschlüsse sowie der Ausbau der Infrastruktur zur Kindertagesbetreuung in Berlin nicht in die ESF-Programmatik aufgenommen worden, da Berlin hier im bundesweiten Vergleich bereits sehr gut da steht. Die ESF-

<sup>2</sup> Europäische Kommission 2013: Empfehlungen des Rates zum Nationalen Reformprogramm Deutschland 2012 und Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm Deutschlands für die Jahre 2012 - 2016, KOM (2012) 305 endgültig.

Programmatik in Berlin berücksichtigt darüber hinaus die in der **Partnerschaftsvereinbarung**<sup>3</sup> dargestellten Abgrenzungen und Rahmenbedingungen.

Das Land Berlin hat seine regionale Strategie unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014 - 2020 entwickelt und in unterschiedlichen fachpolitischen Programmen festgelegt. Dabei kann grob zwischen drei Politikbereichen unterschieden werden:

## 1. Arbeitsmarktpolitische Programme

Das Land Berlin hat - ergänzend zur Bundesförderung - das landespolitische Programm **BerlinArbeit**<sup>4</sup> aufgesetzt. BerlinArbeit ist das Dachprogramm, das zu allen drei EU 2020-Zielen zentrale Anknüpfungspunkte hat. Die wesentlichen Ziele von BerlinArbeit sind "... die Zahl der Erwerbslosen in Berlin zu senken, gute Arbeit als Grundprinzip durchzusetzen, Berlin zu einem TOP-Standort mit guten Fachkräften weiter zu entwickeln, das Zusammenspiel der Akteure zu verbessern, um die Wirksamkeit eingesetzter Mittel zu erhöhen"<sup>5</sup>. Dafür wurden sechs Handlungsfelder und Aktionen definiert.<sup>6</sup> Im Handlungsfeld 2 (Fachkräftesicherung und-entwicklung) sind der „**Masterplan Qualifizierung**“ und die „**Berliner Vereinbarung zur Nachwuchskräfte-sicherung für Unternehmen durch Ausbildung**“ eingebunden. Im Rahmen von BerlinArbeit sollen somit einerseits die wesentlichen arbeitsmarktpolitischen Förderaktivitäten mit den Berliner Jobcentern koordiniert werden. Andererseits werden ergänzende Maßnahmen des Landes im Bereich der Arbeitsmarkt und Berufsbildungspolitik beschrieben.

Die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik in Berlin wird maßgeblich durch die Bundesagentur für Arbeit bestimmt. In Abstimmung mit dem Land Berlin wurde das **Gemeinsame Rahmen-Arbeitsmarktprogramm** verabschiedet.<sup>7</sup> Insbesondere die 12 (bezirklichen) **Jobcenter** in Berlin unter der Koordination der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg fördern hier in umfassender Form die Leistungsberechtigter im SGB II.<sup>8</sup> Die Förderung / Unterstützung der Jobcenter reicht jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht aus, um die Bedarfslage in Berlin vollständig berücksichtigen zu können.

Einerseits sind die Jobcenter aufgrund der immer noch großen Anzahl an SGB-II-Empfängern in Berlin und der nach wie vor großen Problemdichte, nicht immer in der Lage, in allen Fällen eine individuelle, umfassende und zeitnahe Integration zu leisten. Auch wenn z. B. durch die Berliner Joboffensive in jüngster Vergangenheit deutliche Erfolge erzielt wurden, können noch nicht alle erwerbsfähigen Leistungsempfänger/innen in umfassender Form gefördert werden. Dabei muss einschränkend gesagt werden, dass es aufgrund der multiplen Vermittlungshemmnisse vieler erwerbsfähiger Leistungsberechtigter schwierig ist, (schnelle) Integrationen in den Arbeitsmarkt zu erzielen. Dabei ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass der bundesgesetzliche Förderrahmen bestimmte Förderkombinationen aus Gründen der Bundeseinheitlichkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erlaubt bzw. diese erschwert.

---

<sup>3</sup> Siehe Anlage zur Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESF-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020; Stand 02.01.2014.

<sup>4</sup> BerlinArbeit – Strategische Neuausrichtung der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik des Landes Berlin in der Legislaturperiode 2011 - 2016, 3. Juli 2012 / BerlinArbeit ist zugleich ein Arbeitsmarkt-, Berufsbildungs- und Integrationsprogramm.

<sup>5</sup> Vgl. ebd., Seite 2.

<sup>6</sup> Vgl. ebd., Seite 11 ff.

<sup>7</sup> BerlinArbeit – Gemeinsames Rahmen-Arbeitsmarktprogramm des Landes Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit vom 30.7.2013.

<sup>8</sup> In diesem Zusammenhang wurde z. B. auch das Zukunftsprogramm „Berlin-Brandenburg – Gemeinsam für die Region“ entwickelt.

Darüber hinaus fördert der Bund über die **ESF-Bundesförderung** unterschiedliche Zielgruppen. Die Abgrenzung zu ESF-Bundesförderung ist in der Partnerschaftsvereinbarung festgelegt und wird ergänzend im Kapitel 8 „Koordination“ dargestellt.

## 2. Bildungspolitische Programme

Bildung liegt in der Hoheit der Länder. Die für den ESF relevanten Bildungsbereiche beziehen sich insbesondere auf die Schulbildung, den Übergang Schule/Beruf, die berufliche Ausbildung, die Hochschulbildung sowie die betriebliche Weiterbildung. Das Land Berlin hat einen besonderen politischen Schwerpunkt in eine Vermeidung des Schulabbruches sowie die Stärkung des Übergangs von der Schule in den Beruf gelegt. Neben den o. g. politischen Strategien im Rahmen von BerlinArbeit sind hier insbesondere die **Schulstrukturreform** und das **duale Lernen**, der Masterplan Qualifizierung sowie vielfältige Maßnahmen im Übergangssystem zu nennen.

## 3. Sozialpolitische Programme

Sozialpolitik wird durch das Land Berlin, die Berliner Bezirke und die jeweils zuständigen Sozialversicherungsträgern durchgeführt. In Berlin sind dabei – wie vorstehend dargestellt - besondere Anstrengungen beim Armutsbekämpfungsziel erforderlich. Insbesondere Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, von Armut bedrohte Personengruppen, Jugendliche ohne Berufsperspektiven, Menschen mit Behinderungen sowie Drogenabhängige bedürfen spezifischer Unterstützungsangebote.

Auf Landesebene wird die für den ESF relevante Sozialpolitik insbesondere über das **Integrierte Sozialprogramm (ISP)** beschrieben. An der Schnittstelle der Bildungs- und Sozialpolitik sind unterschiedliche **Fachpolitiken der Berliner Bezirke** angesiedelt. Zu nennen sind hier insbesondere die Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe, die soziale Stadtteilarbeit sowie die frühkindliche Bildung (Kita-Betreuung). Die sozialpolitischen Programme in Berlin sind oft niedrighschwellige Angebote im Rahmen der sozialen Arbeit. Dies ist in vielen Fällen die Grundlage, um darauf bildungs- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aufzusetzen. Alternativ helfen die Methoden der sozialen Arbeit arbeitsmarkt- und bildungspolitische Maßnahmen zu flankieren, um frühzeitige Abbrüche zu vermeiden. Darüber hinaus hat das Land Berlin ein eigenes **Integrationskonzept**<sup>9</sup>, das auf eine Verbesserung des Zugangs zu Bildung, Ausbildung und zum Arbeitsmarkt, auf die interkulturelle Öffnung der Regeldienste und auf eine bessere Partizipation von Migrantinnen und Migranten abzielt.

Die dargestellten regionalen Strategien kommen in der **Koalitionsvereinbarung**<sup>10</sup> zum Ausdruck, in der u. a. folgende Themen adressiert sind: Schaffung von Arbeitsplätzen mit einem auskömmlichen Einkommen, stärkere Fokussierung der Vermittlung auf den 1. Arbeitsmarkt, Coaching von Langzeitarbeitslosen, Weiterbildung von Personen ohne Berufsabschluss, Verstärkung der Ausbildung, Verringerung von Schul- und Ausbildungsabbrüchen, Beratung / Unterstützung von Existenzgründern, Unterstützung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Bekämpfung von Armut, soziale Stadtteilarbeit, Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund, sowie einer eigens vom Senat eingesetzte AG Wachsende Stadt.

---

<sup>9</sup> Vgl. Das Berliner Integrationskonzept – Vielfalt fördern, Zusammenhalt stärken vom 3.7.2007. Die Umsetzung des Integrationskonzeptes wird regelmäßig durch ein Integrationsmonitoring begleitet (siehe z. B. Bericht zur Umsetzung des Integrationskonzeptes 2007 für den Zeitraum 2009 bis September 2011).

<sup>10</sup> Berliner Perspektiven für starke Wirtschaft, gute Arbeit und sozialen Zusammenhalt, Koalitionsvereinbarung zwischen SPD (Landesverband Berlin) und CDU (Landesverband Berlin) für die Legislaturperiode 2011 – 2016.



Insgesamt kann konstatiert werden, dass gerade in der **Verknüpfung von arbeitsmarkt-/bildungs- und sozialpolitischen Programmen** der besondere europäische Mehrwert des ESF besteht. Diese Verknüpfung soll über den ESF Berlin in besonderer Weise erbracht werden und stellt die zentrale regionale Strategie für Berlin dar. Im Folgenden wird im Überblick dargestellt, wie dies - bezogen auf die EU 2020-Ziele und die festgestellten Bedarfe - erfolgen soll.

### **EU 2020: Beschäftigungsziel - Adressierung der Bedarfe durch das ESF-OP unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Strategien**

Auch wenn sich die Beschäftigungslage in Berlin – ähnlich wie in Deutschland – in den letzten Jahren positiv entwickelt hat, gilt es, diese Entwicklung weiter zu stabilisieren. Denn der technologische und wirtschaftliche Wandel sowie ein sich bereits abzeichnender Fachkräftemangel sorgen auch in Berlin für Handlungsbedarf. Der ESF in Berlin unterstützt deshalb beschäftigungsbegleitende Qualifizierungsangebote sowie Angebote zur Verbesserung des lebenslangen Lernens. Darüber hinaus soll die Qualität von Gründungen erhöht werden, indem Coaching und Qualifizierungsangebote für Existenzgründer bereitgestellt werden und die Marktgängigkeit und Nachhaltigkeit von Gründungen zu verbessern.

Um mehr Arbeitslose und Nichterwerbstätige in Arbeit bringen zu können, unterstützt der ESF Qualifizierungs- und Coachingangebote zur Erleichterung des (Wieder-)einstiegs in das Erwerbsleben. Die Analysen zeigen dabei, dass es bei der Beschäftigung deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede gibt. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Teilzeitbeschäftigung, geringfügige Beschäftigung, Entlohnung und Führungspositionen. Es besteht insbesondere Handlungsbedarf in Berlin, die Erwerbspersonenpotenziale bei Frauen besser zu erschließen und den Zugang zum Arbeitsmarkt für Alleinerziehende zu erleichtern. Durch die Bereitstellung von frauenspezifischen Qualifizierungsangeboten (inkl. Berufswegeplanung) im ESF in Berlin soll dieser Handlungsbedarf erfüllt werden.

Außerdem wird deutlich, dass für ältere Arbeitslose und Nichterwerbstätige – trotz einer positiven Gesamtentwicklung in den letzten Jahren – die Integration in Arbeit nach wie vor eine relevante arbeitsmarktpolitische Herausforderung darstellt. Der ESF in Berlin ermöglicht deshalb auch die Förderung der Beschäftigung von Älteren in allen Instrumenten, die sich an sich auf Erwachsene ab 27 Jahren beziehen.

### Einbettung in nationale und regionale Strategien / Fachpolitiken

Die vorstehend beschriebenen Ansätze des ESF in Berlin helfen, die nationalen Ziele, die Gesamtbeschäftigungsquote (20 - 64 Jahre) auf 77%, die Erwerbstätigenquote der Frauen (20 - 64 Jahre) auf 73% sowie die Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte (55 - 64 Jahre) auf 60% zu erhöhen, zu realisieren. Darüber hinaus werden die im Nationalen Reformprogramm<sup>11</sup> genannten Ziele „Inländisches Fachkräftepotenzial aktivieren“ (Fachkräftekonzept, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Integration von schwerbehinderten Arbeitslosen, Demographiestrategie) und „Bildungsniveau verbessern“ (Qualifizierungsinitiative, Aus- und Weiterbildung) unterstützt.

Diese nationalen Zielsetzungen werden durch fachpolitische Strategien in Berlin weiter unteretzt. So ist in Berlin der Masterplan Qualifizierung<sup>12</sup> zu nennen, der sich die berufliche Weiterbildung sowie die

---

<sup>11</sup> Vgl. Nationales Reformprogramm 2013, Entwurf Stand: 27.02.2013.

<sup>12</sup> Berliner Masterplan Qualifizierung, März 2011.

Fachkräftesicherung und -entwicklung zum Ziel gesetzt hat. Die wesentlichen Ziele von „BerlinArbeit“<sup>13</sup> sind u. a. die Ausschöpfung des Fachkräftepotenzials der Erwerbslosen, die Senkung der Zahl der Erwerbslosen, die Stärkung des Weiterbildungsengagements, die Unterstützung von Existenzgründern sowie die verstärkte Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt. Schließlich beschreibt das gleichstellungspolitische Rahmenprogramm Berlins<sup>14</sup> politische Ansatzpunkte, um gezielt das Beschäftigungspotenzial von Frauen zu verbessern sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern sicherzustellen.

### **EU 2020: Bildungsziel - Adressierung der Bedarfe durch das ESF-OP unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Strategien**

Eine der wichtigsten Herausforderungen im Land Berlin besteht darin, der nachwachsenden Generation einen guten Start in das Erwerbsleben zu ermöglichen und so einem dauerhaften Bezug von Transferleistungen vorzubeugen. Die Reduzierung der Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher/innen durch eine verbesserte Berufsorientierung- und -vorbereitung bildet daher einen Schwerpunkt zur Erreichung der EU 2020-Ziele. Der ESF in Berlin stellt deshalb Angebote zur Vermeidung von Schul- und Ausbildungsabbrüchen zur Verfügung und fördert Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, insbesondere für benachteiligte Jugendliche. Die ESF-Angebote setzen dabei dort an, wo die bestehenden staatlichen Angebote der Schulen, des dualen Systems, der Jugendberufshilfe sowie der Bundesagentur für Arbeit nicht ausreichen bzw. wo diese durch den ESF sinnvoll ergänzt werden können.

#### Einbettung in nationale und regionale Strategien / Fachpolitiken

Die vorstehend beschriebenen regionalen Strategien des ESF in Berlin unterstützen das nationale Ziel, die Schulabbrecherquote auf unter 10% zu senken. In diesem Zusammenhang hat die Kultusministerkonferenz am 04.03.2010 beschlossen<sup>15</sup>, durch eine Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss um 50% zu reduzieren.

Diese nationale Zielsetzung wird durch umfassende fachpolitische Strategien und Aktivitäten des Landes Berlin an der 1. und 2. Schwelle (Übergang Schule / Beruf und Übergang Ausbildung / Beschäftigung) flankiert. Maßnahmen im Rahmen der Schulstrukturreform sowie die Verstärkung von Maßnahmen im Übergangssystem gehören dabei zu den prioritären Zielen bei der strategischen Neuorientierung der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik Berlins. Sie finden sich außerdem in der „Berliner Vereinbarung zur Nachwuchskräfteversicherung“ sowie den „Masterplan Qualifizierung“ wieder.

### **EU 2020: Armutsbekämpfungsziel - Adressierung der Bedarfe durch das ESF-OP unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Strategien**

Das Land Berlin hatte - trotz einer positiven Arbeitsmarktentwicklung in den letzten Jahren - im November 2012 mit 11,4% die höchste Arbeitslosenquote<sup>16</sup> und mit 20,4% die höchste

---

<sup>13</sup> Berlin Arbeit: Strategische Neuausrichtung der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik des Landes Berlin in der Legislaturperiode 2011 – 2016.

<sup>14</sup> Das gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR) 2008 - 2011: Strategien für ein geschlechtergerechtes Berlin.

<sup>15</sup> Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.03.2010.

<sup>16</sup> Arbeitslosenquote in % an allen zivilen Erwerbspersonen (Quelle: BA-Statistik).

SGB II-Bezieherquote<sup>17</sup> in Deutschland. Außerdem besaß Berlin im Jahr 2011 mit 21,1% die zweit-höchste Armutsgefährdungsquote in Deutschland.<sup>18</sup>

Erheblicher Handlungsbedarf besteht somit darin, die Arbeitslosigkeit - insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit - weiter zu reduzieren, die soziale Teilhabe zu verbessern und für besonders benachteiligte Zielgruppen den Zugang zu Beschäftigung zu verbessern. Der ESF in Berlin stellt deshalb einerseits Qualifizierungs- und Coachingangebote für eine Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen zur Verfügung. Andererseits werden zielgruppenspezifische Angebote zur Heranführung an den Arbeitsmarkt und zur Verbesserung der sozialen Teilhabe gefördert.

## Einbettung in nationale und regionale Strategien / Fachpolitiken

Der ESF Berlin unterstützt mit den beschriebenen Maßnahmen das nationale Ziel einer Reduzierung des Anteils der von Armut und Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung (Langzeitarbeitslose in Deutschland). Dies wird auch im Nationalen Reformprogramms durch das Ziel „soziale Eingliederung vor allem durch die Verringerung von Armut fördern“ dokumentiert.

Aufgrund der im bundesweiten Vergleich sehr hohen Armutsgefährdungsquote in Berlin engagiert sich das Land Berlin zusätzlich mit fachpolitischen Strategien, die insbesondere an der Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit ansetzen und darüber hinaus durch sozialpolitische Programme flankiert werden. Wesentliche Grundlage dafür ist das politische Programm BerlinArbeit, das als Hauptziel verfolgt, die Langzeitarbeitslosigkeit in Berlin durch einen Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarktpolitik (stärkere Fokussierung auf den 1. Arbeitsmarkt, Coaching von Langzeitarbeitslosen) deutlich zu reduzieren. Ergänzt wird diese Anstrengung durch den Masterplan Qualifizierung, der sich u. a. eine stärkere Qualifizierung und berufliche Weiterbildung von (Langzeit)-Arbeitslosen zum Ziel gesetzt hat. Schließlich ist aus sozialpolitischer Sicht das Integrierte Sozialprogramm (ISP) zu erwähnen, welches das Ziel einer Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur im Land Berlin verfolgt.

Insgesamt zielt der ESF in Berlin darauf ab, die vorstehend genannten fachpolitischen Strategien zu flankieren und weiter zu unterstützen, indem Förderlücken reduziert und neue Förderansätze realisiert werden.

### **1.1.3 Begründung der Auswahl der Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten**

Aus den vorstehend dargestellten regionalen Bedarfslagen Berlins sowie deren Einbettung in nationale und regionale Strategien / Fachpolitiken wird deutlich, dass Berlin das Beschäftigungs-/Bildungs- und Armutsziel der EU verfolgt. Die ESF-Förderung 2014 - 2020 soll dabei in zwei Thematischen Zielen (Prioritätsachsen) verortet werden. Die Bedarfe aus dem Beschäftigungs- und Bildungsziel werden im Thematischen Ziel 1 (Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte) abgebildet, während die Bedarfe zum Armutsziel im Thematischen Ziel

---

<sup>17</sup> %-Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften im SGB II an der Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 65 Jahren (Quelle: BA-Statistik).

<sup>18</sup> Die Armutsgefährdungsquote entspricht dem Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

# ESF-OP des Landes Berlin für die Förderperiode 2014 - 2020

2 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut) zusammengefasst werden. Demnach lässt sich die Auswahl der Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten wie folgt begründen:

Ausgewähltes Thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl der thematischen Ziele / Investitionsprioritäten
<p><b>Thematisches Ziel 1 (Prioritätsachse A): Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</b></p>		<p><u>Beitrag zu EU-2020:</u></p> <p>Steigerung der Gesamtbeschäftigungsquote (20 - 64 Jahre) auf 75%, der Erwerbstätigenquote der Frauen (20 - 64 Jahre) auf 73%</p> <p>Senkung der Quote der Schulabbrecher/innen auf 10%</p> <p><u>Beitrag zum NRP / länderspezifische Empfehlungen</u></p> <p>Steigerung der Erwerbstätigenquoten der 20- bis 64-Jährigen auf 77% sowie der 20- bis 64-Jährigen Frauen auf mindestens 73%</p> <p>Senkung der Quote der Schulabbrecher/innen auf &lt; 10%</p> <p>Unterstützung des nationalen Ausbildungspaktes zur Verbesserung der Potenziale auf dem Ausbildungsmarkt</p> <p><u>Beitrag zu regionalen Strategien Berlins:</u></p> <p>(Weiter-)Qualifizierung der Arbeitskräfte, Fachkräfteentwicklung, Unterstützung von Existenzgründungen</p> <p>Potenzial der nachwachsenden Generation ausschöpfen, Senkung des Schul- und Ausbildungsabbruches, Verbesserung der Berufsorientierung, verstärkte Fortbildung von Geringqualifizierten</p> <p>Senkung der Zahl der Erwerbslosen, Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit, verstärkte Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt</p>
	<p>Investitionspriorität A 1: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel</p>	<p>Erhöhung Gesamtbeschäftigungsquote</p> <p>Qualifizierungsniveau von Beschäftigten erhöhen, Förderung der Weiterbildung (sinkende Weiterbildungsbeteiligung in Berliner Betrieben in 2009- 2011)</p> <p>Sicherung von Qualität und Nachhaltigkeit der Gründungen, da hohe Liquidationsquote bei Existenzgründungen</p>
	<p>Investitionspriorität A 2: dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören</p>	<p>Übergang in Ausbildung / Beruf durch neue Angebote verbessern, da hoher Anteil an Personen ohne beruflichen / schulischen Abschluss sowie hoher Anteil an Schul-/Ausbildungsabbrechern</p> <p>Hoher Bedarf einer besonderen Förderung von benachteiligten Jugendlichen, insbesondere auch mit Migrationshintergrund</p>
	<p>Investitionspriorität A 3: Zugang zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Personen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen</p>	<p>Unzureichende Beschäftigung für Arbeitssuchende, Nichterwerbstätige</p>

Ausgewähltes Thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl der thematischen Ziele / Investitionsprioritäten
<b>Thematisches Ziel 2: (Prioritätsachse B): Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut</b>		<u>Beitrag zu EU-2020:</u> Beitrag zur Reduzierung des Anteils der von Armut und Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung (Langzeitarbeitslose in Deutschland)  <u>Beitrag zu NRP / länderspezifische Empfehlungen</u> Reduzierung des Anteils der von Armut und Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung (Langzeitarbeitslose)  <u>Beitrag zur regionalen Strategie Berlins:</u> Senkung der Zahl der Erwerbslosen, Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit, verstärkte Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt.
	Investitionspriorität B 1: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit;	Reduzierung des Anteils der Langzeitarbeitslosen und der von Armut bedrohten Menschen  Besondere Förderung von benachteiligten Zielgruppen (Migranten, Menschen mit Behinderung, Drogenabhängige, Inhaftierte)  Reduzierung der hohen Anzahl von funktionalen Analphabeten in Berlin  Unterstützung von lokalen Aktionsplänen zur Beschäftigungsförderung und sozialen Integration

Tabelle 5: Überblick zur Begründung der Auswahl der Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten

## 1.2 Begründung der Finanzverteilung

Aufgrund der dargestellten Bedarfssituation ist in Berlin unter Berücksichtigung von 4% TH-Mitteln folgende Verteilung der Mittel des Gesamtprogramms vorgesehen:

- Thematisches Ziel 1 (Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte) = 57,16%
- Thematisches Ziel 2 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung) = 38,84%
- Technische Hilfe = 4%

Die Begründung für diese Finanzverteilung leitet sich aus der sozio-ökonomischen Bedarfslage und der im vorherigen Kapitel dargestellten Begründung zur Auswahl der Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten ab. Der Schwerpunkt der ESF-Förderung liegt mit mehr als der Hälfte in der Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte im Rahmen von drei Investitionsprioritäten. Hier erfolgen einerseits Förderungen zur Verbesserung der Qualifizierung von Beschäftigten und der Erhöhung der Qualität von Existenzgründungen. Weiterhin werden die besonderen Herausforderungen eines Teils der nachwachsenden Generation am Übergang Schule / Beruf adressiert. Dabei liegt der Schwerpunkt fast ausschließlich auf der Berufsvorbereitung nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen. Schließlich soll der Zugang zur Beschäftigung für Erwerbslose und Nichterwerbstätige verbessert werden, indem Maßnahmen der Qualifizierung, des lebenslangen Lernens und der Weiterbildungsberatung unterstützt werden.

Das zweite thematische Ziel besteht mit knapp vierzig Prozent in der Förderung der sozialen Inklusion und der Bekämpfung von Armut. Im Rahmen dieses Ziels wird ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung

# ESF-OP des Landes Berlin für die Förderperiode 2014 - 2020

fung von Langzeitarbeitslosigkeit und der präventiven Vermeidung von Armut geleistet. Hier werden die besonderen Bedingungen der Großstadt Berlin berücksichtigt, indem die soziale Integration von spezifischen Zielgruppen des Arbeitsmarktes verbessert werden soll, um damit die soziale Inklusion zu fördern und die (potenzielle) Armutsgefährdung zu verringern. Außerdem werden lokale Maßnahmen zur sozialen Integration und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit berücksichtigt.

Die folgende Darstellung verdeutlicht, wie sich die ESF-Mittel auf die Thematischen Ziele, Investitionsprioritäten und Spezifischen Ziele verteilen:

Prioritätsachse	Fonds (EFRE, Kohäsionsfonds, ESF)	ESF-Mittel (in EUR)	%-Anteil des EU-Beitrags am OP	Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten	Spezifische Ziele korrespondierend zu den Investitionsprioritäten	Ergebnisindikatoren korrespondierend zum spezifischen Ziel
Prioritätsachse A	ESF	38.944.783 €	18,11%	Thematisches Ziel 1: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Investitionspriorität A 1: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	Spezifisches Ziel A 1.1: Anhebung des Qualifikationsniveaus von Beschäftigten/Selbständigen	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben
						Spezifisches Ziel A 1.2: Erhöhung der Kompetenzen der Gründungsinteressierten	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben
	ESF	50.514.994 €	23,49%		Investitionspriorität A 2: dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören	Spezifisches Ziel A 2.1: Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren
	ESF	33.478.441 €	15,56%	Investitionspriorität A 3: Zugang zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktfremder Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte	Spezifisches Ziel A 3.1: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung von Arbeitssuchenden / Erwerbslosen durch Weiterbildung und Beratung	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	

# ESF-OP des Landes Berlin für die Förderperiode 2014 - 2020

Prioritätsachse	Fonds (EFRE, Kohäsionsfonds, ESF)	ESF-Mittel (in EUR)	%-Anteil des EU-Beitrags am OP	Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten	Spezifische Ziele korrespondierend zu den Investitionsprioritäten	Ergebnisindikatoren korrespondierend zum spezifischen Ziel
Prioritätsachse B	ESF	83.546.831 €	38,84%	Thematisches Ziel 2: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	Investitionspriorität B 1: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	Spezifisches Ziel B 1.1.: Steigerung der sozialen Integration für spezifische Zielgruppen unter Berücksichtigung der lokalen Dimension	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige Benachteiligte TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige
Technische Hilfe	ESF	8.603.544 €	4,0%				

Tabelle 6: Überblick zur Programm-Investment-Strategie

## 2 Prioritätsachsen (Art. 87.2 (b) und (c))

### 2.1 Prioritätsachse A (Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität von Arbeitskräften)

#### 2.1.1 Investitionspriorität A 1: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel: Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

In Investitionspriorität A 1 sollen folgende Ziele und Ergebnisse erreicht werden:

<b>Spezifisches Ziel A 1.1: Anhebung des Qualifikationsniveaus von Beschäftigten und Selbständigen</b>
--

Wie im Kapitel 1 dargestellt, steigt im Land Berlin die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kontinuierlich an, während vergleichsweise geringqualifizierte Personen zunehmende Schwierigkeiten haben, eine auskömmliche Beschäftigung zu finden (vgl. Ziff. 11.4.3). Diese sind besonders betroffen von der Zunahme von Teilzeitbeschäftigungsmodellen und Mini-Jobs, häufig einhergehend mit nichtexistenzsichernden Erwerbseinkommen (vgl. Ziff. 11.4.3). Laut der Gemeinsamen Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg ist allein bis 2020 mit einer **Fachkräftelücke** von 362.000 Personen in beiden Ländern zu rechnen. Trotz dieser zentralen Trends auf dem Berliner Arbeitsmarkt sank die Weiterbildungsbeteiligung in Berlin jedoch in den letzten Jahren, zwischen 2009 und 2011 um insgesamt 0,7 Prozentpunkte auf unter 10 Prozent der Erwachsenen (vgl. Ziff. 11.4.4). Aus diesem Grund besitzt die Förderung der beruflichen Weiterbildung einen hohen Stellenwert in der strategischen Planung des Landes Berlin. Ihre Bedeutung wird im zentralen landespolitischen Programm BerlinArbeit und im Masterplan Qualifizierung unterstrichen.

Schließlich sollen **Weiterbildungsangebote** zur Stabilisierung der prekären Situation von **Kleinstunternehmen / Selbständigen** im Bereich der Kreativwirtschaft, die sich oftmals in einer prekären Erwerbssituation befinden, beitragen. Gut ein Drittel der rd. 80.000 - 100.000 Menschen, die in Berlin in einem der Teilmärkte der Kreativwirtschaft selbständig sind, beklagt eine ungenügende Einkommenssituation<sup>19</sup>. Hier besteht die besondere Notwendigkeit einer Weiterbildung in spezifischen Themen der Kreativwirtschaft.

Mit dem Spezifischen Ziel A 1.1 ist deshalb die Anhebung des Qualifizierungsniveaus von Beschäftigten und Selbständigen beabsichtigt. Dabei sollen insbesondere auch ältere Beschäftigte und Selbständige (ab 55 Jahren) verstärkt in die Förderung einbezogen werden. So soll einerseits Beschäftigung im technologischen, wirtschaftlichen und demographischen Wandel gesichert und dem sich abzeichnenden Fachkräftebedarf begegnet werden. Die ESF-Förderung in Berlin konzentriert sich dabei auf ausgewählte Zielgruppen sowie neue und innovative Qualifizierungsinhalte, die unmittelbar auf die steigenden technologischen Anforderungen an Beschäftigte und Unternehmen reagieren.

---

<sup>19</sup> Vgl. Kreativwirtschaftsindex 2013 Berlin-Brandenburg



Die Ergebnisse der Förderung sollen wie folgt ermittelt werden:

ID	Ergebnisindikator	Kategorie der Region	Bezugsgröße	Ausgangswert	Ausgangsjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Erhebungshäufigkeit
	Gemeinsamer Indikator: Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	Stärker entwickelte Region	Teilnehmer/innen	78%	2014	83%	ESF-Begleitsystem	jährlich

Tabelle 7: Gemeinsame Indikatoren SPZ A 1.1

## Spezifisches Ziel A 1.2: Erhöhung der Kompetenzen von Gründungsinteressierten

Existenzgründer/innen liefern mit einem Anteil von 135,3 je 10.000 Erwerbsfähige (2011) einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote (vgl. Ziff. 11.4.3). Die gegenüber dem Bundeschnitt überdurchschnittliche Liquidationsquote von 120 je 1.000 Unternehmen (2011) zeigt jedoch auch die Schwierigkeiten, sich dauerhaft und nachhaltig am Markt zu etablieren (vgl. Ziff. 11.4.3). Ziel der ESF-Förderung ist es deshalb, die Kompetenzen der Gründungsinteressierten zu erhöhen, um so Qualität und Nachhaltigkeit der Gründungen zu verbessern.

Mit einer systematischen Beratung und Qualifizierung von potenziellen Gründerinnen und Gründern sollen die Voraussetzungen für eine nachhaltige Existenzgründung geschaffen werden. Damit wird auch geschlechtsspezifischen Unterschieden im Gründungsverhalten Rechnung getragen. Bei Frauen stehen zunehmend fehlende Chancen in der abhängigen Beschäftigung im Hintergrund; sie gründen vorwiegend im Dienstleistungsbereich, auch als Freiberuflerinnen. Der Regelfall ist eine Ein-Personen-Gründung. Obwohl zunehmend gut ausgebildete Frauen selbstständig werden, verbleiben viele Existenzgründungen im Nebenerwerb.

Weiter ist beabsichtigt, Gründungsvorhaben durch Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen aktiv zu begleiten, um Gründungen marktgängig zu machen. Ein besonderes Potenzial im Land Berlin bildet dabei die ausgeprägte Wissens- und Forschungslandschaft (40 öffentliche und private Hochschulen sowie rund 60 Forschungseinrichtungen). Die Umwandlung vorhandenen technologischen Wissens in marktfähige Produkte und Dienstleistungen soll den Wirtschaftsstandort stärken und zum Ausbau von Beschäftigung beitragen. Die Ergebnisse der Förderung sollen wie folgt ermittelt werden.

ID	Ergebnisindikator	Kategorie der Region	Bezugsgröße	Ausgangswert	Ausgangsjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Erhebungshäufigkeit
	Gemeinsamer Indikator: Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	Stärker entwickelte Region	Teilnehmer/innen	k. A.	k. A.	64%	ESF-Begleitsystem	jährlich

Tabelle 8: Gemeinsame Indikatoren SPZ A 1.2

### 2.1.2 Investitionspriorität A 1: Unterstützte Aktionen

Alle Förderungen in Investitionspriorität A 1 beziehen sich auf das Ziel 2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“.

## 2.1.2.1 Beschreibung der unterstützten Aktionen und ihr Beitrag zum spezifischen Ziel

### Spezifisches Ziel A 1.1: Anhebung des Qualifikationsniveaus von Beschäftigten / Selbständigen

Folgende typische Aktionen sollen die Erreichung des spezifischen Ziels und der zugehörigen Ergebnisse unterstützen:

Durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen soll eine Anpassung der Qualifikation von Beschäftigten an die Erfordernisse des strukturellen Wandels in technologischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht erfolgen. Insbesondere bei Älteren besteht angesichts des demographischen Wandels ein hoher Weiterbildungsbedarf. Einen Schwerpunkt bildet hier die **begleitende Wissensvermittlung im Rahmen von Innovationsprozessen** (z. B. Produkt- oder Verfahrensinnovationen, bei besonderem Interesse Berlins auch im Zusammenhang mit längerfristigen Entwicklungsvorhaben), die auch in Kooperation mit den Hochschulen durchgeführt werden soll. Neben der unmittelbaren Qualifizierung der Beschäftigten unterstützt die Förderung so Innovations- und Anpassungsprozesse in Unternehmen, die sich letztlich positiv auf deren Wettbewerbsfähigkeit auswirken. Zielgruppe der Förderung sind insbesondere auch ältere **Beschäftigte** kleiner und mittlerer Betriebe, die entsprechende Qualifizierungsbedarfe aufweisen. Damit wird auch in systemischer Hinsicht der Wissenstransfer zwischen Hochschulen und den KMU strukturell verbessert.

In diesem Zusammenhang sollen die **Kompetenzen sozialpädagogischer Fachkräfte freier Träger** im Bereich **neuer Technologien und Medien weiterentwickelt werden**. Ziel ist es, den neuen technischen, fachlichen und organisatorischen Anforderungen in den Bereichen digitale Medien (IKT), innovative Lernformen und Bildungsprozesse zu entsprechen und – angesichts des demographischen Wandels – insbesondere ältere Beschäftigten daran teilhaben zu lassen. Die Zielgruppe besitzt vielfältige Funktionen im Bildungs- und Ausbildungssystem (Erzieher/innen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung oder als außerschulische und außerbetriebliche Ansprechpartner/innen für Jugendliche und junge Erwachsene). Dadurch, dass es sich bei ihnen um Multiplikator/innen handelt, wird die Förderung einen mittelbaren Beitrag zum Kompetenzerwerb von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen leisten. Damit wird insbesondere auch dem KOM-Positionspapier entsprochen, das die Förderung der Chancengleichheit im Bildungssystem sowie eine Anhebung der Qualität des Bildungsniveaus junger Menschen fordert.

Die oftmals schwierige Einkommenssituation, insbesondere bei selbständigen bzw. freischaffenden Angehörigen der Kreativwirtschaft (überwiegend Kleinstunternehmen) hängt häufig mit unzureichenden Kompetenzen in der Geschäftsentwicklung, Vermarktung und der rechtlichen Rahmenbedingungen zusammen. Für die Zielgruppe **Selbständige oder freiberuflich Tätige in der Kreativwirtschaft** sollen **Weiterbildungsangebote** daher in verschiedenen Formaten individuelle Kompetenzen und Fähigkeiten stärken und so **zur Stabilisierung der selbständigen bzw. freiberuflichen Existenz** und zur Stärkung des Unternehmertums durch Steigerung des Ertrages der Tätigkeit/Produktion beitragen.

Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die als Bildungsträger fungieren sowie Betriebe und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

### Spezifisches Ziel A 1.2: Erhöhung der Kompetenzen von Gründungsinteressierten

Folgende typische Aktionen sollen die Erreichung des spezifischen Ziels und der zugehörigen Ergebnisse unterstützen:

Aufgrund der schon erwähnten hohen Insolvenzquote der Unternehmen in der Gründungsphase ist es das Ziel der Interventionen, die Qualifikation der Gründer mit qualitativ hochstehenden Maßnahmen zu verbessern. Insbesondere soll den spezifischen Bedürfnissen von Frauen im Bereich der Existenzgründung durch die **Bereitstellung von Beratungs- und Qualifizierungsangeboten** Rechnung getragen werden. Die Förderung im Sinne des **Querschnittsziels Gleichstellung** soll bestehende Benachteiligungen vermindern sowie Möglichkeiten und Anreize für Frauen bieten, sich erfolgreich und nachhaltig eine selbständige Existenz aufzubauen. Zielgruppe der Förderung sind **gründungsinteressierte Frauen**, unabhängig von Alter und Erwerbsstatus.

Weiterhin sollen Existenzgründungen an Hochschulen unterstützt werden, in dem abgestufte und **passgenaue Qualifizierungs- und Coachingangebote** bereitgestellt werden, um frühzeitig Gründungsinteressierte anzusprechen und zur beruflichen Selbständigkeit zu befähigen.

Die Markteinführung soll durch die Vergabe von ESF-geförderten **Stipendien sowie das Zurverfügungstellen von Möglichkeiten zur Nutzung von technischem Equipment und von betriebswirtschaftlichem Know-how** unterstützt werden. Zielgruppe sind Studenten und Studentinnen sowie Mitarbeiter **von Hochschulen und Forschungseinrichtungen**, die bereits über eine tragfähige Geschäftsidee verfügen (business-Plan liegt vor). Dabei werden bereits vorhandene Erfahrungen aus der Förderung von Gründerwerkstätten in der Förderperiode 2007 - 2013 genutzt und weiterentwickelt.

Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des privaten Rechts, die als Bildungsträger fungieren, Berliner Hochschulen sowie Einrichtungen des Technologie-/Wissenstransfers.

### 2.1.2.2 Leitprinzipien zur Projektauswahl

Um die Qualität der Maßnahmen zu steigern, ist ein hohes Maß an teilnehmerbezogener Ergebnisorientierung vorgesehen. Die geplanten Förderaktivitäten sollen – wo immer möglich – die Erteilung abschlussorientierter Bescheinigungen ermöglichen, die anerkannten fachlichen Standards entsprechen.

Es wird angestrebt, einen der jeweiligen Zielgruppe angemessenen Anteil an älteren Menschen in die Fördermaßnahmen einzubeziehen.

Ausschreibungen oder andere Wettbewerbsverfahren sollen umgesetzt werden. Ergebnis ist der Übergang der Teilnehmenden nach Maßnahmeabschluss in den allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. die Verbesserung der Situation im Beschäftigten-, Gründungs- oder Selbständigenstatus.

Angestrebt sind Verfahren zur Feststellung der durch die Maßnahmen erzielten Kompetenzfortschritte der Teilnehmenden, soweit möglich durch staatlich anerkannte Institutionen (z. B. Kammern), alternativ auch durch fachkundige Stellen oder durch die Maßnahmeträger selbst. Zu den wesentlichen Prinzipien der Projektauswahl gehört auch die Sicherstellung eines möglichst geringen Verwaltungsaufwands, u. a. durch die Anwendung von Pauschalen, z. B. Standardeinheitskosten für Dozentenhonore in der betrieblichen Arbeitsförderung auf Basis von Stunden-, Tages- oder Monatssätzen.

### 2.1.2.3 Geplante Nutzung von finanziellen Instrumenten

*Nicht vorgesehen.*

## 2.1.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Nicht vorgesehen.

## 2.1.2.5 Outputindikatoren, die zu Erreichung der Ergebnisse beitragen (nach Investitionspriorität)

### Investitionspriorität A 1: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

ID	Outputindikator (Name)	Bezugsgröße	Fonds	Kategorie der Region	Zielwert (2023)	Datenquelle
	Erwerbstätige, Selbständige	Teilnehmer/innen	ESF	stärker entwickelte Region	13.402	ESF-Begleitsystem
	Gründungsinteressierte	Teilnehmer/innen	ESF	stärker entwickelte Region	5.144	ESF-Begleitsystem

Tabelle 9: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität A 1

## 2.1.3 Investitionspriorität A 2: dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt: Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Mit der Investitionspriorität A 2 sollen folgende Ziele und Ergebnisse erreicht werden:

### Spezifisches Ziel A 2.1: Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf

Die wesentlichen Mankos für viele Jugendliche liegen in einer mangelnden Ausbildungsreife und unklaren Berufsvorstellungen. Zudem erschweren oftmals individuelle Beeinträchtigungen und Problemlagen die Aufnahme einer Ausbildung. Durch bestehend höherschwellige Angebote werden diese Jugendlichen oftmals nicht erreicht.

Mit dem Spezifischen Ziel A 2.1 sollen deshalb Maßnahmen gefördert werden, die dazu beitragen, den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern. Ziel ist es vor allem, die Kompetenzen der Jugendlichen im Rahmen der Berufsvorbereitung zu verbessern, sie gezielt auf eine berufliche Ausbildung vorzubereiten und bestehende Ausbildungen erfolgreich zu beenden.

Die Erreichung dieser Ziele ist eine essentielle Voraussetzung für einen erfolgreichen Übergang in das Berufsbildungssystem und leistet so einen wesentlichen Beitrag zum EU 2020-Bildungsziel. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass der zu erreichende EU 2020 Benchmark-Anteil der 18 - 24-Jährigen, die sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden und keinen schulischen

## ESF-OP des Landes Berlin für die Förderperiode 2014 - 2020

---

Abschluss besitzen<sup>20</sup>, in Berlin trotz erreichter Verbesserungen nach wie vor verfehlt wird (2011: 13,0%). Junge Ausländer/innen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind in dieser Gruppe wesentlich häufiger vertreten als deutsche Jugendliche (vgl. Ziff. 11.4.4). An beruflichen Schulen liegt die Abbrecherquote in 2011 bei 14,7% (vgl. Ziff. 11.4.4). Auch hier sind junge Ausländer/innen und Jugendliche mit Migrationshintergrund überrepräsentiert und verbleiben häufig länger im Übergangssystem (vgl. Ziff. 11.4.4).

Die Ergebnisse der Förderung sollen wie folgt ermittelt werden:

ID	Ergebnisindikator	Kategorie der Region	Bezugsgröße	Ausgangswert	Ausgangsjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Erhebungshäufigkeit
	Gemeinsamer Indikator: Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren*	Stärker entwickelte Region	Teilnehmer/innen	23%**	2014	37%**	ESF-Begleitsystem	jährlich

*Erläuterung: \* gezählt werden hier alle Personen, die sich in schulischer und beruflicher Ausbildung, dem Übergangssystem sowie in einem Studium befinden.*

*\*\* Projekte enden überwiegend im Juni/Juli. Wenn 4 Wochen danach gemessen wird, könnten Anschlussübergänge, die meist erst im September möglich sind, nicht erfasst werden.*

*Tabelle 10: Gemeinsame und Programmspezifische Indikatoren SPZ A 2.1*

---

<sup>20</sup> Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis 24 Jahren, der sich nicht in Bildung und Ausbildung befindet und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügt (EU-Definition der „early school leavers“).

## 2.1.4 Investitionspriorität A 2: Unterstützte Aktionen

Alle Förderungen in Investitionspriorität A 2 beziehen sich auf das Ziel 2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“.

### 2.1.4.1 Beschreibung der unterstützten Aktionen und ihr Beitrag zum spezifischen Ziel

#### Spezifisches Ziel A 2.1: Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf

Folgende typische Aktionen sollen die Erreichung des spezifischen Ziels und der zugehörigen Ergebnisse unterstützen:

Für Jugendliche ohne Ausbildungs- oder Studien- oder Arbeitsplatz, die berufliche Orientierung suchen, sollen Freiwilligendienste gefördert werden. Als **einjähriges Bildungs- und Beschäftigungsangebot im Umweltbereich** unterstützt das Freiwillige Ökologische Jahr die berufliche Orientierung und Vorbereitung auf zukünftige Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse. Das Freiwillige Ökologische Jahr fördert gleichzeitig das ehrenamtliche Engagement Jugendlicher. Mit einem besonderen Schwerpunkt der Integration und Förderung von Migrantinnen und Migranten unterstützt das FÖJ zudem die integrationspolitischen Zielstellungen im Land Berlin. Zielgruppe des FÖJ sind Jugendliche ohne Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz zwischen **Vollzeitschulpflicht und dem 25. Lebensjahr**.

Des Weiteren sollen Jugendliche an Berufsfelder in der Jugendarbeit sowie der Kulturwirtschaft herangeführt werden. Dies umfasst auch zusätzliche bereitgestellte Plätze in **einjährigen Bildungs- und Beschäftigungsangeboten** nach § 3 des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten. Im Bereich der Kulturwirtschaft sollen zudem **praktische Angebote zur Berufsorientierung mit Qualifizierungsanteilen** der Zielgruppe Einblicke in dieses Berufsfeld verschaffen. Im Bereich Jugendarbeit wird bei den Einsatzstellen ein Schwerpunkt auf Träger der selbstorganisierten Jugendarbeit in Kooperation mit Schulen gelegt, um ein breit gestreutes Berufsfeld abzudecken. Zielgruppe der Aktion „Freiwillig Jugend und Kultur“ sind **arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche zwischen Vollzeitschulpflicht und dem 25. Lebensjahr**.

Um benachteiligten Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz eine Zukunftsperspektive zu bieten, sollen diese systematisch und intensiv auf einen Beruf vorbereitet bzw. an eine Ausbildung herangeführt werden. Dazu gehören **passgenaue Qualifizierungsmöglichkeiten** mit betrieblichen Komponenten, wie die schulische Wissensvermittlung zur Vorbereitung auf nachholende Schulabschlussprüfungen, der Erwerb von Kompetenzen zur Herstellung der Ausbildungsreife sowie Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und zur Berufsvorbereitung. Zielgruppe der Förderung sind **schulentlassene Jugendliche an der ersten Schwelle<sup>21</sup>** mit fehlenden oder niedrigen schulischen Abschlüssen sowie weiteren Vermittlungshemmnissen.

Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei auf die Förderung von **jungen Migranten** an der ersten und zweiten Schwelle erfolgen. Dazu ist einerseits die Ausweitung des bereits bestehenden Qualifizie-

---

<sup>21</sup> Unter der ersten Schwelle versteht man den Übergang von der Schule in die berufliche Bildung, unter der zweiten Schwelle den Übergang von der beruflichen Bildung in Beschäftigung.

rungsnetzwerks „Berlin braucht Dich!“ zur Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund im Berliner öffentlichen Dienst sowie in der Metall- und Elektroindustrie geplant. Andererseits sollen Maßnahmen insbesondere jungen **Neuzuwanderern**<sup>22</sup> helfen, sich das Bildungssystem zu erschließen, Basiswissen zu erlangen und sich beruflich zu orientieren.

Für **benachteiligte, schulentlassene Jugendliche und junge Erwachsene** mit erheblich eingeschränkter Ausbildungsreife bzw. multiplen Vermittlungshemmnissen werden niedrigschwellige, unmittelbar auf die berufliche Praxis ausgerichtete Angebote unterbreitet. Dazu gehören **sozialpädagogisch begleitete Praktika, Grundbildungsmodule** sowie weitere **Möglichkeiten zum Erwerb fachpraktischer Kompetenzen in unterschiedlichen Berufsfeldern**. Ziel ist, das Interesse für die Aufnahme einer Ausbildung zu wecken, eine Lern- und Leistungsmotivation aufzubauen und soziale und berufliche Handlungskompetenzen zu entwickeln.

Weiterhin sollen **benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene an beruflichen Schulen und am Lernort Betrieb individuell und bedarfsgerecht sozialpädagogisch begleitet** werden, um einen erfolgreichen Berufsabschluss auch bei Orientierungsproblemen zu sichern. Im Rahmen der **Einzelfallarbeit** werden Förder- und Qualifizierungspläne aufgestellt und mittels Case-Management umgesetzt und überprüft.

Schließlich soll bei Schülern mit beruflichen Orientierungsproblemen die Berufsorientierung verbessert werden, indem **zusätzliche Lehr-Lernsituationen an außerschulischen Lernorten (duales Lernen)** einen praxisnahen und beruflich orientierten Kompetenzerwerb unterstützen. Dies beinhaltet unter anderem die Vermittlung von Lerntechniken zum Erwerb schulabschlussbezogener Kompetenzen, erste unter Anleitung erworbene berufspraktische Erfahrungen sowie Hilfestellungen zur Problembewältigung im Lebensumfeld. Zielgruppe der Förderung sind **abbruchgefährdete Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf**, im Sinne des horizontalen Ziels „Integration / Migration“, insbesondere auch Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Zuwendungsempfänger im spezifischen Ziel A 2.1 sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die als Projektträger fungieren.

### 2.1.4.2 Leitprinzipien zur Projektauswahl

Grundsätzlich ist ein hohes Maß an teilnehmerbezogener Ergebnisorientierung der geplanten Förderaktivitäten angestrebt. Um hierfür die am besten geeigneten Maßnahmeträger zu gewinnen, soll ein möglichst großer Teil der Prioritätsachse bzw. der Teilprogramme (Instrumente) im Rahmen von Ausschreibungen oder anderen Wettbewerbsverfahren umgesetzt werden.

Ergebnis ist die Verbesserung der Berufsvorbereitung und Ausbildungsreife sowie nach Maßnahmeabschluss der Übergang in Ausbildung. Dabei sollen Verfahren zur Feststellung der durch die Maßnahmen erzielten Kompetenzfortschritte der Teilnehmenden, soweit möglich durch staatlich anerkannte Institutionen, alternativ auch durch fachkundige Stellen oder durch Maßnahmeträger Anwendung finden.

Zu den wesentlichen Prinzipien der Projektauswahl gehört auch die Sicherstellung eines möglichst geringen Verwaltungsaufwands, u. a. durch die Anwendung von Pauschalen, z. B. bei der Abrech-

---

<sup>22</sup> In den Jahren 2007 - 2011 kamen über 270.000 Migrantinnen und Migranten – darunter viele junge Menschen – neu nach Berlin, mit steigender Tendenz. Allein 2011 verzeichnete Berlin einen Zuzug von 70.000 Personen aus dem Ausland.

nung indirekter Kosten in Höhe von max. 20 % der direkten Kosten oder sonstiger (Sach-) Kosten in Höhe von max. 40 % der Personalkosten.

### 2.1.4.3 Geplante Nutzung von finanziellen Instrumenten

*Nicht vorgesehen.*

### 2.1.4.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

*Nicht vorgesehen.*

### 2.1.4.5 Outputindikatoren, die zu Erreichung der Ergebnisse beitragen (nach Investitionspriorität)

#### Investitionspriorität A 2: dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt

ID	Outputindikator (Name)	Bezugsgröße	Fonds	Kategorie der Region	Zielwert (2023)	Datenquelle
	Jugendliche unter 25 Jahre	Teilnehmer/innen	ESF	stärker entwickelte Region	24.824.969	ESF-Begleitsystem

Tabelle 11: Gemeinsame Outputindikatoren der Investitionspriorität A 2

### 2.1.5 Investitionspriorität A 3: Zugang zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen: Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

In Investitionspriorität A 3 sollen folgende Ziele und Ergebnisse erreicht werden.

**Spezifisches Ziel A 3.1: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung von Arbeitssuchenden / Erwerbslosen durch Weiterbildung und Beratung**

In diesem spezifischen Ziel soll das Weiterbildungs- und Qualifikationsniveau von Arbeitssuchenden (inkl. Arbeitslosen) und Erwerbslosen verbessert werden.

Mit der ESF-Förderung sollen erwerbslose und nichterwerbstätige **Frauen** qualifiziert, in ihrer **beruflichen Entwicklung** gefördert und somit ihr Zugang zu Beschäftigung verbessert werden. Insbesondere soll auch für ältere Frauen durch eine qualifizierte Berufswegeplanung und passgenaue Qualifizierung der Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Ziel der Förderung ist es dabei, die Transparenz im Weiterbildungsmarkt zu verbessern sowie unterstützende Beratungsangebote zum regionalen



## ESF-OP des Landes Berlin für die Förderperiode 2014 - 2020

Arbeits- und Bildungsmarkt bereitzustellen. Damit soll die Passgenauigkeit der Weiterbildung und Berufswegeplanung verbessert und somit der Zugang zur Beschäftigung erleichtert werden.

Aufgrund der zunehmenden internationalen Verflechtung von Berlin steigt die Nachfrage auf dem Berliner Arbeitsmarkt nach qualifizierten Fachkräften. In 2011 exportierte die Berliner Wirtschaft Waren und Dienstleistungen im Wert von 12,8 Mrd. Euro.<sup>23</sup> Der Anteil der ausländischen Gewerbetreibenden stieg im selben Jahr auf 13,8% an allen Gewerbetreibenden.<sup>24</sup> Rund ein Drittel aller neuen Gründungen in den Jahren 2010 und 2011 entfallen auf Ausländer.<sup>25</sup> Internationale Strahlkraft besitzt Berlin auch in den Bereichen Kunst und Kultur, Tourismus und Wissenschaft. **Fachkräfte mit internationalen Qualifikationen** sind zunehmend gefragt. Der ESF fördert deshalb internationale Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitssuchende / Erwerbslose.

Schließlich gewinnt die **Weiterbildungsberatung**<sup>26</sup> vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens zunehmend an Bedeutung. In Zeiten, in denen sich, auch bedingt durch die demographische Entwicklung, Erwerbsbiographien sowohl zeitlich ausdehnen als auch von häufigem Wechsel der Arbeitsstellen bzw. Aufgabengebieten geprägt sind, ist eine kontinuierliche lebensbegleitende Fort- und Weiterbildung der Schlüssel, um den Herausforderungen des Arbeitsmarktes zu begegnen. Gleichwohl wird die Möglichkeit zur Weiterbildung in Deutschland immer noch zu wenig genutzt. Eine qualitativ hochwertige und leicht zugängliche Weiterbildungsberatung soll helfen, sich in der Vielzahl der Angebote zurechtzufinden. Daher fördert der ESF in Berlin eine an Qualitätsstandards und messbaren Ergebnissen hinsichtlich der Verbesserung der Entscheidungskompetenzen der Beratenden orientierte **Weiterbildungsberatung** für Frauen und Männer- insbesondere auch von älteren Menschen - mit dem Ziel, sinnvolle Bildungs-, Berufsbildungs- und Berufsentscheidungen (besser) treffen zu können.

Die Ergebnisse der Förderung sollen wie folgt ermittelt werden:

ID	Ergebnisindikator	Kategorie der Region	Bezugsgröße	Ausgangswert	Ausgangsjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Erhebungshäufigkeit
	Gemeinsamer Indikator: TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Stärker entwickelte Region	Teilnehmer/innen	43%	2014	57%	ESF-Begleitsystem	jährlich
	Gemeinsamer Indikator: TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker Entwickelte Region	Teilnehmer/innen	19%	2014	30%	ESF-Begleitsystem	jährlich

Tabelle 12: Gemeinsame Indikatoren SPZ A 3.1.

<sup>23</sup> IHK Berlin 2012: Internationale Wirtschaft in Berlin.

<sup>24</sup> Ebenda.

<sup>25</sup> Ebenda.

<sup>26</sup> Die OECD definiert Bildungsberatung als „Dienstleistungsangebot, das darauf ausgerichtet ist, Individuen jedes Alters zu jedem Zeitpunkt ihres Lebens dabei zu unterstützen, Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsentscheidungen auf einer gut vorbereiteten und informierten Basis eigenständig zu treffen und ihr Berufsleben selbst in die Hand zu nehmen“ (OECD-Definition).

## 2.1.6 Investitionspriorität A 3: Unterstützte Aktionen

Alle Förderungen in Investitionspriorität A 3 beziehen sich auf das Ziel 2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“.

### 2.1.6.1 Beschreibung der unterstützten Aktionen und ihr Beitrag zum spezifischen Ziel

<b>Spezifisches Ziel A 3.1: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung von Arbeitssuchenden / Erwerbslosen durch Weiterbildung und Beratung</b>
--

Folgende typische Aktionen sollen die Erreichung des Spezifischen Ziels und der zugehörigen Ergebnisse unterstützen:

Die zunehmende Internationalisierung in Berlin bietet vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten für den Berliner Arbeitsmarkt. Um diese Potenziale zu erschließen, sollen **Weiterbildungsmaßnahmen** in den Bereichen internationales Marketing, Vertrieb, Handel, internationales Projektmanagement und Gastronomie, im kaufmännischen Bereich und der Informations- und Kommunikationstechnologie gefördert werden. Neben der Vermittlung von fachbezogenen Kenntnissen sollen notwendige interkulturelle und sprachliche Kompetenzen entwickelt werden. Zielgruppe der Förderung sind **arbeitslose Erwachsene an der zweiten Schwelle**, die mittels der Förderung eine tragfähige berufliche Perspektive erhalten sollen.

Außerdem sollen bestehende Benachteiligungen bei der Gleichstellung von Frauen und Männern vermindert werden, indem gezielt geeignete **Angebote zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Frauen** gefördert werden. Damit werden zusätzliche berufliche Perspektiven erschlossen und der Zugang zu auskömmlichen Beschäftigungsverhältnissen verbessert. Eine besondere Zielstellung liegt dabei in der Heranführung von Migrantinnen an die Arbeitswelt als Voraussetzung für ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben. Zielgruppe der Förderung sind **erwerbslose und nicht-erwerbstätige Frauen** in unterschiedlichen Lebenssituationen.

Schließlich soll eine **Weiterbildungsberatung** die Möglichkeit eröffnen, sich über den Weiterbildungsmarkt zu informieren und für den eigenen Berufs- und Bildungsweg, die passenden Angebote auszuwählen. Entsprechende Beratungsstellen sorgen hier für eine fundierte Beratung, die über eine kurzfristige Beratung hinausgeht. Damit wird Weiterbildungsinteressierten der Zugang zum lebenslangen Lernen eröffnet und deren Beschäftigungschancen damit erhöht.

### 2.1.6.2 Leitprinzipien zur Projektauswahl

Grundsätzlich ist ein hohes Maß an teilnehmerbezogener Ergebnisorientierung der geplanten Förderaktivitäten angestrebt. Um hierfür die am besten geeigneten Maßnahmeträger zu gewinnen, soll ein möglichst großer Teil der Prioritätsachse bzw. der Teilprogramme (Instrumente) im Rahmen von Ausschreibungen oder anderen Wettbewerbsverfahren umgesetzt werden.

Ergebnis ist insb. die Verbesserung der Bildungssituation bzw. ggf. der Übergang der Teilnehmenden nach Maßnahmeabschluss in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Geplant sind außerdem Verfahren zur Feststellung der durch die Maßnahmen erzielten Kompetenzfortschritte der Teilnehmenden, soweit möglich durch staatlich anerkannte Institutionen, alternativ auch durch fachkundige Stellen oder durch Maßnahmeträger selbst.

Es ist beabsichtigt, einen der jeweiligen Zielgruppe angemessenen Anteil an älteren Menschen in die Fördermaßnahmen aufzunehmen.

Zu den wesentlichen Prinzipien der Projektauswahl gehört auch die Sicherstellung eines möglichst geringen Verwaltungsaufwands, u. a. durch die Anwendung von Pauschalen, z. B. bei der Abrechnung indirekter Kosten in Höhe von max. 20 % der direkten Kosten oder sonstiger (Sach-) Kosten in Höhe von max. 40 % der Personalkosten.

### 2.1.6.3 Geplante Nutzung von finanziellen Instrumenten

*Nicht vorgesehen.*

### 2.1.6.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

*Nicht vorgesehen.*

### 2.1.6.5 Outputindikatoren, die zu Erreichung der Ergebnisse beitragen (nach Investitionspriorität)

#### Investitionspriorität A 3: Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen

ID	Outputindikator (Name)	Bezugsgröße	Fonds	Kategorie der Region	Zielwert (2023)	Datenquelle
	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Teilnehmer/innen	ESF	stärker entwickelte Region	65.075	ESF-Begleitsystem
	Nichterwerbstätige	Teilnehmer/innen	ESF	stärker entwickelte Region	4.323	ESF-Begleitsystem

Tabelle 13: Gemeinsame Outputindikatoren der Investitionspriorität A 3

### 2.1.7 Besondere Bestimmungen für den ESF

a) Zur besseren Integration von Menschen mit Migrationshintergrund hat Berlin ein Integrationskonzept (Konzept der Berliner Integrations- und Migrationspolitik) entwickelt, fortgeschrieben und evaluiert (Umsetzungsberichte zum Berliner Integrationskonzept), das sämtliche Bereiche der vorgestellten Aktionen betrifft und das – auch im Vergleich der deutschen Bundesländer – den Rang einer **sozialen Innovation** im Sinne von Artikel 9 der ESF-VO hat. Die Umsetzung integrationspolitischer positiver Ansätze in verschiedenen Handlungsfeldern kann zur Verbesserung der Ergebnisse der Interventionen aus dem ESF beitragen und ist ein neuartiger Politikansatz, der durch die Berliner Integrationsbeauftragte befördert wird.

Statistische Analysen zeigen, dass Ausländer/innen / Menschen mit Migrationshintergrund unter den Arbeitslosen und abhängig Beschäftigten aufgrund fehlender beruflicher Qualifikationen und Diskriminierung stärker belastet sind als andere Gruppen. Daher wird angestrebt, Ausländer/innen / Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtheit der Aktionen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen, tendenziell in stärkerem Umfang zu beteiligen und durch qualitativ hochstehende und innovative Aktionen, wie z. B. im Kontext der Diversity-Ansatzes, zu fördern. Dabei kann die Beteiligung an den einzelnen Aktionen schwanken, soll aber entsprechend den jeweiligen Rahmenbedingungen angemessen sein. Migrantinnen und Migranten einschließlich Asylsuchende und Geduldete können sowohl im Rahmen von allgemein zugänglichen Maßnahmen gefördert werden als auch durch Maßnahmen speziell auf Migrantinnen und Migranten zugeschnittene Angebote. Der ersten Alternative ist - soweit möglich - im Interesse der Integration der Migrantinnen und Migranten und der interkulturellen Fortentwicklung der Arbeitswelt und der Gesellschaft der Vorzug zu geben.

Dieses Ziel soll in der Förderperiode 2014 - 2020 wie folgt gewährleistet werden:

### Antragsstellung / Bewilligung

Alle Antragsteller müssen im Antrag darlegen, inwiefern das beantragte Vorhaben die integrationspolitischen Ziele berücksichtigt. Analog zum Gleichstellungsziel werden die Vorhaben an Hand der in den Projektauswahlkriterien dargestellten Ziele bewertet.

### Implementierung / Umsetzung

Wie im Fall der Chancengleichheit ist im Land Berlin eine große Anzahl von professionellen und spezialisierten Projektträgern tätig. Daher ist eine Etablierung neuer Umsetzungsstrukturen nicht notwendig.

### Monitoring

Im Rahmen des jährlichen Sachstandsberichts soll eine vertiefende sozioökonomische Analyse der Rahmenbedingungen der Förderung auf der Basis der Indikatoren des Berliner Integrationsmonitorings stattfinden. Darüber hinaus findet – wie bereits in der Förderperiode 2007 - 2013 – jährlich eine Sonderauswertung zu den Outputs und Ergebnissen der Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund auf Basis des IT-Begleitsystems statt.

Die Erfahrungen der Förderperiode 2007 - 2013 zeigen, dass einzelne Maßnahmen Menschen mit Migrationshintergrund noch nicht ausreichend erreichten. In solchen Fällen soll in der Förderperiode 2014 - 2020 im Rahmen von Sonderuntersuchungen analysiert werden, wie Maßnahmen noch zielgruppengerechter gestaltet werden können. Über die Verankerung des Ziels „Integration / Migration“ hinaus, sollen Förderinstrumente mit besonderem Fokus auf Menschen mit Migrationshintergrund angeboten werden. So wird im spezifischen Ziel A 2. (Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf) ein besonderer Schwerpunkt auf benachteiligte Jugendliche mit Migrationshintergrund gelegt. Darüber hinaus wird im gleichen spezifischen Ziel eine migrantenspezifische Förderung mit der Förderung von jungen Migranten an der ersten und zweiten Schwelle angeboten (Qualifizierungsnetzwerks „Berlin braucht Dich!“). Dies impliziert auch Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Integration von jungen Neuzuwanderern einschließlich Asylsuchende und Geduldete.

**b) Internationale Aktivitäten** werden in verschiedenen Aktionen unter beiden Prioritätsachsen gefördert, transnationale Aktivitäten als Kooperationsprojekte mit mehreren Mitgliedstaaten im Rah-

men einer speziellen Achse sind nicht geplant. Im Rahmen des Instruments „Internationale Weiterbildung“ werden Auslandspraktika gefördert, weiterhin ist bei einer Reihe von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Erwerb internationaler Erfahrungen und Kompetenzen geplant.

c) Entsprechend Art. 8 (Nachhaltige Entwicklung) und 87 (3) der Allgemeinen Verordnung unterstützt das vorliegende Programm durch spezifische Maßnahmen der Qualifikations- und Kompetenzentwicklung die nachhaltige Entwicklung im Sinne der Förderung des Schutzes und der Verbesserung der Umwelt. Im Rahmen der Durchführung strebt die Verwaltungsbehörde durch entsprechende Aktionen eine Erhöhung dieser spezifischen Maßnahmen an. Die Förderung in Prioritätsachse A trägt dabei wie folgt zu den **Thematischen Zielen (TZ)** nach Artikel 9 (1-7) bei. In den Förderungen zu Existenzgründung wird ein Beitrag zum Thematischen Ziel 4 (Schaffung von Arbeitsplätzen in den Bereichen Umwelt und Energie) erwartet. Dies soll durch die Auswahl entsprechender Vorhaben befördert werden. Außerdem wird durch die indirekte Förderung von Innovationsprozessen in der Wirtschaft im Rahmen des Wissenstransfers Wissenschaft / Wirtschaft das Thematische Ziel 1 (Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation) unterstützt. Insgesamt erhöht dies auch die Wettbewerbsfähigkeit der KMU (Thematisches Ziel 3). Ziel der Förderungen ist es außerdem, die Ausbildungsreife der jungen Menschen zu verbessern sowie deren Kompetenzentwicklung zu fördern. Damit werden die Bildungs- und Berufschancen der nachwachsenden Generation verbessert. Dem Arbeitsmarkt steht als Ergebnis ein besseres Arbeitskräftepotenzial zur Verfügung, was sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit der KMU auswirkt (TZ 4).

## 2.1.8 Leistungsrahmen der Prioritätsachse A

Der Leistungsrahmen in Prioritätsachse A stellt sich wie folgt dar:

Prio-Achse	Indikator-typ	ID	Implementierungsschritt, finanzieller Output, Ergebnisindikator	Bezugsgröße	Fonds	Kategorie der Region	Meilenstein 2018	Zielwert (2023)	Datenquelle	Ggf. Erläuterung Relevanz
A	Finanzen		Finanzindikator (Zahlungsanträge) *	Euro	ESF	Stärker entwickelte Region	30.944.033 €	122.938.218 €	ESF-Begleitsystem	
A	Teilnehmer		Anzahl der Teilnehmer/innen *	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Region	28.651	112.768	ESF-Begleitsystem	

\* Finanzen und Teilnehmer nach n+3

Tabelle 14: Leistungsrahmen für die Prioritätsachse A

## 2.1.9 Interventionskategorien

Von der EU-KOM noch festzulegen.

## 2.2 Prioritätsachse B (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung)

### 2.2.1 Investitionspriorität B 1: Aktive Inklusion: Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

In Investitionspriorität B 1 sollen folgendes Ziel und Ergebnisse erreicht werden:

<b>Spezifisches Ziel B 1.1: Steigerung der sozialen Integration für spezifische Zielgruppen unter Berücksichtigung der lokalen Dimension</b>
--

Mit dem ESF in Berlin sollen (beschäftigungsbegleitende) Qualifizierungs-, Coaching- und weitere Unterstützungsangebote für Langzeitarbeitslose gefördert werden, die dazu beitragen, bestehende Förderlücken der Berliner Jobcenter zu reduzieren. Dabei soll die in der abgelaufenen Förderperiode begonnene Förderung älterer (Langzeit)arbeitsloser fortgeführt werden.<sup>27</sup> Weiterhin werden Menschen, die benachteiligt sind und einer speziellen Förderung im Hinblick auf die soziale Integration bedürfen, aufgrund teilweise multipler Vermittlungshemmnisse gefördert.

Obwohl sich in Berlin die Zahl der Langzeitarbeitslosen zwischen 2007 und 2011 um 37,1% (vgl. Ziff.11.4.5) verringert hat, fällt in Berlin im Vergleich zum Bundesdurchschnitt die **Langzeitarbeitslosenquote** mit rund 6% mehr als doppelt so hoch aus, das Armutsrisiko ist deutlich erhöht. Mehr als die Hälfte aller Personen im Rechtskreis des SGB II verfügten über keine berufliche Ausbildung (vgl. Ziff.11.4.5).

**Bei Menschen mit Behinderung** lässt sich entgegen dem allgemeinen Trend eine Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation feststellen (vgl. Ziff. 11.4.5). Mehr als 11.000 schwerbehinderte Menschen waren in 2011 als arbeitslos registriert. Der ESF soll deshalb dazu beitragen, berufliche Qualifikationen von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen und durch spezifische Maßnahmen diese Zielgruppe in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

In Berlin gibt es ca. 373.000 Menschen mit riskantem Alkoholkonsum, 186.000 Personen mit behandlungsbedürftigem Alkoholproblem, ca. 134.000 Medikamentenabhängige und ca. 8.000 – 10.000 Opiatabhängige. **Suchtmittelabhängige Menschen** verfügen aufgrund ihrer speziellen Biografie meist nicht über einen Berufsabschluss oder qualifizierte Schulabschlüsse und haben kaum Erfahrungen im Berufsleben. Durch ESF-Maßnahmen sollen deshalb Schlüsselqualifikationen gefördert und deren soziale und berufliche Integration in den Arbeitsmarkt verbessert werden.

Laut leo.-Studie der Universität Hamburg leben rund 7,5 Mio. **funktionale Analphabeten** im erwerbsfähigen Alter in Deutschland.<sup>28</sup> Entsprechend geht die zuständige Fachverwaltung von mehr als 300.000 Betroffenen im Land Berlin aus.<sup>29</sup> Die Erwerbsbeteiligung dieser Personengruppe liegt mit rund 57% deutlich unter der im Rahmen der EU 2020-Ziele angestrebten Erwerbstätigenquote.<sup>30</sup> Über den ESF sollen deshalb Alphabetisierungskurse und ergänzende Grundbildungskurse gefördert wer-

---

<sup>27</sup> In der Förderperiode 2007-2013 waren in der Prioritätsachse C ca. 9% aller Geförderten älter als 55 Jahre.

<sup>28</sup> Grotluschen, A. / Riekman, W. 2011: leo. – Level-One Studie, Presseheft, Hamburg.

<sup>29</sup> Abgeordnetenhaus Berlin 2011: Fortschreibung und Weiterentwicklung des Maßnahmenplans zur Bekämpfung des sekundären Analphabetismus, Mitteilung, Drs. 16/4111.

<sup>30</sup> Grotluschen, A. / Riekman, W. 2011: leo. – Level-One Studie, Presseheft, Hamburg.

den, um die berufliche Entwicklung und die Arbeitsmarktintegration von funktionalen Analphabeten zu verbessern.

Schließlich gibt es ein großes Potenzial **ehrenamtlich Tätiger** das für die **soziale Arbeit in den Stadtteilen** gewonnen werden soll. Die Ergebnisse einer Erhebung zeigen, dass sich in 2009 rund 28% der Berliner/innen (rd. 850.000 Personen) freiwillig für die Gesellschaft engagierten.<sup>31</sup> Die Bereitschaft für ein freiwilliges Engagement muss jedoch durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und Qualifikationsvoraussetzungen flankiert werden. Der ESF will dazu beitragen.

In den 12 **Berliner Bezirken bestehen sehr unterschiedliche Sozial- und Beschäftigungsstrukturen**. Das „Monitoring soziale Stadtentwicklung 2011“<sup>32</sup> verdeutlicht dies. Ziel ist es deshalb, die soziale Integration und die Beschäftigungsfähigkeit von bestimmten Zielgruppen unter Berücksichtigung der lokalen Dimension (lokale Aktionspläne) zu verbessern.

Die Ergebnisse der Förderung sollen wie folgt ermittelt werden:

ID	Ergebnisindikator	Bezugsgröße	Kategorie der Region	Ausgangswert	Ausgangsjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Erhebungshäufigkeit
	Gemeinsamer Indikator: Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Stärker entwickelte Region	Teilnehmer/innen	68%	2014	70%	ESF-Begleitsystem	jährlich
	Gemeinsamer Indikator: TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Region	Teilnehmer/innen	40%	2014	40%	ESF-Begleitsystem	jährlich
	Gemeinsamer Indikator: Benachteiligte TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Region	Teilnehmer/innen	68%	2014	80%	ESF-Begleitsystem	jährlich

Tabelle 15: Gemeinsame und Programmspezifische Indikatoren SPZ B 1.1

## 2.2.2 Investitionspriorität B 1: Unterstützte Aktionen

Alle Förderungen in Investitionspriorität B 1 beziehen sich auf das Ziel 2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“.

<sup>31</sup> TNS Infratest Sozialforschung 2009: Zivilgesellschaft und freiwilliges Engagement in der Bundeshauptstadt Berlin, München.

<sup>32</sup> Res urbana GmbH: Monitoring soziale Stadtentwicklung 2011, Fortschreibung für den Zeitraum 2009 – 2010 im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin.

### 2.2.2.1 Beschreibung der unterstützten Aktionen und ihr Beitrag zum spezifischen Ziel

#### Spezifisches Ziel B 1.1: Steigerung der sozialen Integration für spezifische Zielgruppen unter Berücksichtigung der lokalen Dimension

Folgende typische Aktionen sollen die Erreichung des Spezifischen Ziels und der zugehörigen Ergebnisse unterstützen:

Um langzeitarbeitslosen Menschen (Anmerkung: im OP sind darunter Personen zu verstehen, die mindestens ein Jahr im Leistungsbezug stehen, arbeitslose Nichtleistungsempfänger sind oder sich auf Arbeitssuche befinden oder bei einer Stelle der Bundesagentur für Arbeit (Berliner Arbeitsagentur/ Jobcenter) gemeldet sind.) eine beschäftigungspolitische Perspektive zu bieten, soll der ESF Berlin ergänzende werthaltige Qualifizierungen im Rahmen von geförderten Beschäftigungsphasen (z. B. Bürgeramt, Arbeitsverhältnisse mit Entgelt) bzw. im Zusammenhang mit einer Arbeitsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt fördern. Die Qualifizierungen sollen nachfrageorientiert und passend zu den Beschäftigungsverhältnissen angeboten werden, so dass der geförderte Personenkreis seine Vermittlungschancen in den 1. Arbeitsmarkt steigern kann. Ergänzend dazu sind Module zur Qualifizierung / Aktivierung / Begleitung von Langzeitarbeitslosen vor und während der Beschäftigungsphasen geplant. Dies schließt ergänzende Projekte zur Erhöhung der Integrationschancen auf dem 1. Arbeitsmarkt ein.

Zielgruppe der Förderung sind **Langzeitarbeitslose (Langzeitleistungsbezieher) inkl. Personen in Beschäftigungsmaßnahmen** (z. B. Bürgerarbeit, Arbeitsverhältnisse mit Entgelt bzw. im Zusammenhang mit einer Arbeitsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt). **Dies schließt ergänzende Projekte zur Erhöhung der Integrationschancen auf dem 1. Arbeitsmarkt ein.** Für Teilnehmer/ innen mit Migrationshintergrund sollen „Integration/Migration“-Sprachmodule berücksichtigt werden.

Um Langzeitarbeitslose bei der Arbeitsaufnahme intensiv zu unterstützen und die Arbeitsaufnahme zu stabilisieren, verfolgt das Land Berlin außerdem einen Coaching-Ansatz.<sup>33</sup> Im Zusammenhang mit der geplanten ESF-Förderung in Unternehmen (nicht in öffentlich geförderter Beschäftigung) sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Eingliederungszuschüssen nach §§ 88 SGB III, 16 e SGB II oder ohne Förderung im Wege der Vermittlung im Rahmen der Berliner Joboffensive in den Unternehmen eingestellt worden sind, in der Phase der Einarbeitung durch **individuelle Coachingangebote** begleitet werden. Das Land legt hier den Schwerpunkt der Förderung bereits auf ein Coaching vor der Beschäftigungsphase, die zeitlich begrenzte Begleitung während der Beschäftigung dient dazu, die erarbeiteten Coachingenerfolge zu festigen.

Das Land Berlin verfügt über ein differenziertes Verbundsystem in der Drogen- und Suchthilfe. Maßgeblich für einen nachhaltigen Erfolg dieser suchtspezifischen Angebote ist jedoch die Heranführung an Beschäftigung und Arbeit. Hierzu müssen ergänzende Maßnahmen in ausreichendem Umfang vorgehalten werden, die eng vernetzt mit den Suchthilfeangeboten ebenfalls an den unterschiedlichen Ausgangslagen und zielgruppenspezifischen Besonderheiten ansetzen. Insbesondere nach erfolgter Entzugs- und / oder Entwöhnungsbehandlung bzw. im Verlauf einer Substitutionsbehandlung kommt besitzen **Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen mit sozialpädagogischer Begleitung** eine große Bedeutung für einen erfolgreichen (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben zu. An dieser

---

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen 2012: BerlinArbeit – Strategische Neuausrichtung der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik des Landes Berlin in der Legislaturperiode 2011-2016, S.12.



Stelle soll der ESF in der Förderperiode 2014 - 2020 ansetzen. Zielgruppe der Förderung sind **suchtmittelgefährdete und -abhängige (langzeit-)arbeitslosen Menschen**.

Ergänzend zu den Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und den Arbeitsmarktmaßnahmen des Landes Berlin sollen ESF-finanzierte Maßnahmen zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung durch berufliche Qualifikation und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt beitragen. Entsprechend der individuellen Bedarfe soll die Angebotsstruktur in einem abgestuften **Spektrum von beruflichen Orientierungsmaßnahmen und Qualifizierungsmaßnahmen mit Teilabschlüssen** (modulare Qualifizierung) bis hin zu **abschlussorientierten Maßnahmen mit externer Prüfung vor der IHK** reichen. Dabei sollen neue, zeitlich flexible Lehr- und Lernmethoden sowie neue Technologien zum Einsatz kommen, die auf die besonderen Bedürfnisse der Teilnehmer/-innen zugeschnitten werden können. Zielgruppe der Förderung sind **Menschen mit Behinderungen entsprechend den Regelungen des § 2 SGB IX**, darunter auch ältere Menschen mit Behinderung.<sup>34</sup>

Um die Benachteiligung von funktionalen Analphabeten zu reduzieren, ist beabsichtigt, durch die ESF-Förderung das **Kursangebot zur Alphabetisierung** dieses Personenkreises zu erhöhen und damit deren Beschäftigungs- und soziale Teilhabemöglichkeiten zu verbessern. Zielgruppe der Förderung sind **funktionale Analphabeten im Erwachsenenalter, unabhängig von deren Beschäftigungsstatus**. Berücksichtigung wird hierbei auch der Personenkreis der Inhaftierten mit besonderen Bedarfen an Alphabetisierung und Grundbildung finden.

Schließlich ist beabsichtigt, mit der Stärkung der Freiwilligentätigkeit<sup>35</sup> das Potenzial ehrenamtlicher Tätigkeit für die Entwicklung sozialer Stadtteilarbeit zu nutzen und damit gleichzeitig die eigene Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Die ESF-Förderung will dabei einerseits durch die **Vermittlung sinnstiftender Tätigkeiten in Ehrenamt und Nachbarschaftshilfe** die soziale Stadtteilarbeit unterstützen. Gleichzeitig erlangen die gewonnen Teilnehmer dadurch eine **Qualifizierung und Kompetenzentwicklung** – unter Einbeziehung von interkulturellen / inklusionsbezogenen Aspekten – die der sozialen Integration und der Verbesserung der eigenen Beschäftigungsfähigkeit dient. Zielgruppe der Förderung sind insbesondere **Langzeitarbeitslose, Erwerbslose, Nichterwerbstätige**, deren Integrationschancen so verbessert werden sollen.

Darüber hinaus werden durch die Berliner Bezirke lokalspezifische Beschäftigungsprojekte entwickelt und umgesetzt. Ziel in den lokalen Entwicklungsprojekten ist es - durch **vernetztes Zusammenwirken im Rahmen der Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit** - neue Beschäftigungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen sowie eine Verbesserung der Beschäftigungschancen benachteiligter Personen zu erreichen. Zielgruppe sind **am Arbeitsmarkt Benachteiligte oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen und ältere erwerbsfähige Personen ab der „2. Schwelle“**.

**Lokale Kleinstinitiativen** im Rahmen der Berliner Bezirklichen Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit sollen, an konkreten lokalen Bedarfslagen orientiert, **Angebote zur Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt und eine soziale Integration für benachteiligte Zielgruppen** schaffen. Gleichzeitig sollen die Maßnahmen die Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien unterstützen. Zielgruppe der Förderung sind **am Arbeitsmarkt benachteiligte Erwachsene**.

---

<sup>34</sup> So wird unter Berücksichtigung der Hinweise der Europäischen Kommission im Berliner Rahmenarbeitsmarktprogramm z. B. die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für ältere Menschen mit Behinderung im Rahmen der Initiative Inklusion befördert (S. 43).

Zuwendungsempfänger im spezifischen Ziel B 1.1. sind natürliche oder juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die als Projektträger fungieren.

## 2.2.2.2 Leitprinzipien zur Projektauswahl

Grundsätzlich wird ein hohes Maß an teilnehmerbezogener Ergebnisorientierung der geplanten Förderaktivitäten angestrebt. Um hierfür die am besten geeigneten Maßnahmeträger zu gewinnen, könnte ein möglichst großer Teil der Prioritätsachse bzw. der Teilprogramme (Instrumente) im Rahmen von Ausschreibungen oder anderen Wettbewerbsverfahren umgesetzt werden.

Ergebnis ist die soziale Integration und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (aktive Arbeitssuche) der Teilnehmer/innen sowie ggf. der Übergang der Teilnehmenden nach Maßnahmeabschluss in den allgemeinen Arbeitsmarkt, in Qualifizierung und/oder in eine berufliche und schulische Bildung.

Außerdem sollen – wo sinnvoll – auch Verfahren zur Feststellung der durch die Maßnahmen erzielten Kompetenzfortschritte der Teilnehmenden, soweit möglich durch staatlich anerkannte Institutionen, alternativ auch durch fachkundige Stellen oder durch Maßnahmeträger selbst Anwendung finden.

Zu den wesentlichen Prinzipien der Projektauswahl gehört auch die Sicherstellung eines möglichst geringen Verwaltungsaufwands, u. a. durch die Anwendung von Pauschalen.

## 2.2.2.3 Geplante Nutzung von finanziellen Instrumenten

*Nicht vorgesehen*

## 2.2.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

*Nicht vorgesehen*

## 2.2.2.5 Outputindikatoren, die zu Erreichung der Ergebnisse beitragen (nach Investitionspriorität)

### Investitionspriorität B 1: Aktive Inklusion

ID	Outputindikator (Name)	Bezugsgröße	Fonds	Kategorie der Region	Zielwert (2023)	Datenquelle
	Arbeitslose, Langzeitarbeitslose	Teilnehmer/innen	ESF	stärker entwickelte Region	24.354	ESF-Begleitsystem
	Nichterwerbstätige	Teilnehmer/innen	ESF	stärker entwickelte Region	3.064	ESF-Begleitsystem
	Menschen mit Behinderung	Teilnehmer/innen	ESF	stärker entwickelte Region	4.377	ESF-Begleitsystem
	andere Benachteiligte (Inhaftierte, Drogenabhängige, funktionale Analphabeten etc.)	Teilnehmer/innen	ESF	stärker entwickelte Region	10.584	ESF-Begleitsystem

Tabelle 16: Gemeinsame Outputindikatoren der Investitionspriorität B 1

### 2.2.3 Besondere Bestimmungen für den ESF

a) Hier gelten analog die unter 2.1.7 auf Seite 30 ff. dargestellten Ausführungen..

b) **Internationale Förderaktivitäten** werden in Prioritätsachse B unterstützt werden, es wird aber keine spezielle Prioritätsachse für Transnationale Aktivitäten gebildet. Die Förderung in Prioritätsachse B trägt dabei nur unwesentlich zu den **Thematischen Zielen (TZ)** nach Artikel 9 (1-7) bei.

c) Entsprechend Art. 8 (Nachhaltige Entwicklung) und 87 (3) der Allgemeinen Verordnung unterstützt das vorliegende Programm durch spezifische Maßnahmen der Qualifikations- und Kompetenzentwicklung die nachhaltige Entwicklung im Sinne der Förderung des Schutzes und der Verbesserung der Umwelt. Im Rahmen der Durchführung strebt die Verwaltungsbehörde durch entsprechende Aktionen eine Erhöhung dieser spezifischen Maßnahmen an.

## 2.2.4 Leistungsrahmen der Prioritätsachse B

Der Leistungsrahmen für die Prioritätsachse B stellt sich wie folgt dar:

Prio-Achse	Indikator-typ	ID	Implementierungsschritt, finanzieller Output, Ergebnisindikator	Bezugsgröße	Fonds	Kategorie der Region	Meilenstein 2018	Zielwert (2023)	Datenquelle	Ggf. Erläuterung Relevanz
B	Finanzen		Finanzindikator (Zahlungsanträge)	Euro	ESF	Stärker entwickelte Region	21.029.066 €	83.546.831 €	ESF-Begleitsystem	
B	Teilnehmer		Anzahl der Teilnehmer/innen	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Region	10.519	42.380	ESF-Begleitsystem	

Tabelle 17: Leistungsrahmen für die Prioritätsachse B

## 2.2.5 Interventionskategorien

Von der EU-KOM noch nicht festgelegt.

### **3 Finanzierungsplan des Operationellen Programms**

#### **3.1 Darstellung der zugewiesenen Finanzmittel nach Jahren**

*Siehe Anlage Leistungsrahmen.*

##### **3.1.1 Darstellung der Finanzierung nach Prioritätsachsen (einschließlich der nationalen Kofinanzierung)**

*Siehe Anlage Leistungsrahmen.*

##### **3.1.2 Darstellung der Finanzierung nach Prioritätsachsen und Thematischen Zielen (einschließlich der nationalen Kofinanzierung)**

*Siehe Anlage Leistungsrahmen.*

### **4 Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung (Art. 96 (3))**

#### **4.1 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung**

Entfällt.

#### **4.2 Integrierte territoriale Investition**

Entfällt.

#### **4.3 Vorkehrung für interregionale und der transnationalen Maßnahmen**

Entfällt.

## **5 Besondere Bedürfnisse in den ärmsten geografischen Gebieten oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohter Zielgruppen**

### **5.1 Ärmste geografische Gebiete / am stärksten von Diskriminierung oder Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen**

Entfällt.

### **5.2 Strategie zur Bewältigung der Bedürfnisse in den ärmsten geografische Gebieten / der am stärksten von Diskriminierung oder Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen**

Entfällt.

## **6 Verwaltungs-, Kontroll- und Prüfsysteme / Rolle der Partner (Art. 87 (5))**

### **6.1 Behördenübersicht**

Die wesentlichen Organisationen für die administrative Umsetzung des ESF in Berlin sind:

<b>Organisation</b>	<b>Name / Organisationseinheit der Behörde</b>	<b>Leiter der Organisationseinheit</b>
ESF-Verwaltungsbehörde	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung, Referat IV C „Europäische Struktur- turfondsförderung“ Verwaltungsbehörde „ESF“	Herr Dr. Schmidt
Bescheinigungsbehörde	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung Referat BB L	Frau Dittmeyer
Prüfbehörde	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung, Referat PA	Frau Krull

*Tabelle 18: Kontaktdaten der relevanten Organisationen*

### **6.2 Rolle der Partner**

#### **6.2.1 Vorbereitung des Operationellen Programms und Einbeziehung der Partner**

Der partnerschaftliche Ansatz in der Programmierung der neuen Förderperiode wurde in einem mehrstufigen Beteiligungsprozess umgesetzt:

## ESF-OP des Landes Berlin für die Förderperiode 2014 - 2020

---

1. Erstellung eines strategischen Eckpunktepapiers als Grundlage für die Abstimmung mit den Senatsverwaltungen zur Planung der Förderprogramme (1. Jahreshälfte 2012).
2. Durchführung einer Auftaktveranstaltung mit breiter Beteiligung aller Wirtschafts- und Sozialpartner am 15. Juni 2012 auf der Grundlage dieses Eckpunktepapiers.
3. Einbringung, Erörterung und Bewertung von Programmorschlägen in einer Arbeitsgruppe AG ESF-OP mit allen beteiligten Senatsverwaltungen sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern.
4. Begleitung der OP-Entwicklung durch die Ex-ante-Evaluatoren.
5. Diskussion des ESF-OP-Entwurfs im Berliner Begleitausschuss am 18. Juni 2013.
6. Konstituierung eines BGA für die Förderperiode 2014 bis 2020 (nach Genehmigung des OP durch die Europäische Kommission)

An der Vorbereitung des Operationellen Programms waren u. a. folgende Partner beteiligt (siehe Anlage):

- ESF-Verwaltungsbehörde, alle für den ESF relevanten Fachreferate der Senatsverwaltungen,
- Bezirksverwaltungen,
- Wirtschafts- und Sozialpartner (DGB Berlin-Brandenburg, Diakonisches Werk, Liga der freien Wohlfahrtsverbände, Caritasverband, Unternehmerverband Berlin, Handwerkskammer Berlin),
- Projektträger,
- interessierte Öffentlichkeit.

Eine umfassende Beteiligung konnte insbesondere über den Arbeitskreis ESF organisiert werden, in dem die Wirtschafts- und Sozialpartner seit vielen Jahren mitwirken.

Die Verwaltungsbehörde (VB) ESF hat zu Jahresbeginn 2012 einen Entwurf eines Eckpunktepapiers erarbeitet, in dem die strategischen Herausforderungen benannt sowie ein Vorschlag für eine Auswahl von Investitionsprioritäten präsentiert wurde, die den Berliner Bedarfen nach Einschätzung der VB in besonderer Weise entsprachen. Dieses Eckpunktepapier wurde zunächst mit ausgewählten Akteuren (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen) vorabgestimmt. Im weiteren Prozess wurde es in Besprechungen des Arbeitskreises ESF des Berliner Begleitausschusses am 19. März, 27. April und 08. Juni 2012 mit den an der Umsetzung des Operationellen Programms (OP) beteiligten Senatsverwaltungen sowie mit Wirtschafts- und Sozialpartnern diskutiert. Im Rahmen der AG ESF-OP haben die Wirtschafts- und Sozialpartner ihre grundsätzliche Zustimmung zu dem ESF-Strategiepapier sowie zu den Entwürfen des OP erklärt<sup>36</sup>. Insbesondere die Wohlfahrtsverbände haben eine deutliche Akzentuierung auf das Armutsbekämpfungsziel gelegt. Diesem Ziel wird im Kontext der sozialen Eingliederung in hohem Maße entsprochen. Ein wesentlicher Beitrag der Partner liegt auch in den von der Verordnung vorgesehenen Verfahrensvorschlägen für ein neues Beteiligungsmodell. Das Ergebnis der Diskussionen (auch in Bezug zum EFRE) wurde während einer Veranstaltung am 15. Juni 2012 einem breiten Publikum vorgestellt.

Die weiteren Diskussionen zum ESF-OP fanden im Rahmen einer Arbeitsgruppe statt, die sich am 14. September 2012 konstituierte, nachdem die verschiedenen Senatsressorts Vorschläge für Förderinstrumente dargestellt hatten, wie die im Eckpunktepapier benannten inhaltlichen Ziele zu realisieren

---

<sup>36</sup> Vgl. Die strategische Ausrichtung der Europäischen Fondsförderung in Berlin 2014 - 2020 – Eine gemeinsame Stellungnahme der Berliner Wirtschafts- und Sozialpartner.

seien. Weitere Besprechungen der AG wurden durchgeführt am 19. Oktober 2012, 16. November 2012, 04. Dezember 2012, 11. Januar 2013, 26. Februar 2013 und 27. März 2013. Themen waren - neben der Förderung in den drei Investitionsprioritäten – die horizontalen Ziele sowie die Verwaltungsstrukturen und -verfahren. In diesen Sitzungen wurde das Förderportfolio intensiv diskutiert. Viele Vorschläge und Hinweise der Partner wurden dabei erörtert und z.Zt. berücksichtigt. Im Ergebnis der Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe wurde Konsens zu einer von der VB im Dezember 2012 vorgeschlagenen Positivliste erzielt, die all jene Instrumente berücksichtigt, die nach Einschätzung der VB geeignet sind, die inhaltlichen Ziele eines zukünftigen OP zu realisieren. Seit Februar 2013 wurden überwiegend bilaterale Diskussionen geführt, um verbliebene Fragen zu klären. Auch der Vorschlag der VB, zukünftig eine stärker zentralisierte Umsetzungsstruktur zu etablieren, fand grundsätzliche Zustimmung. Ein erster Entwurf eines OP wurde Mitte Mai 2013 vorgelegt.

Parallel dazu wurde im Herbst 2012 der Ex-ante-Evaluator ausgewählt, der in die Entwicklung des Operationellen Programms intensiv eingebunden war. Außerdem wurde im Herbst 2012 eine umfangreiche sozioökonomische Analyse erstellt, die die Basis für die „Needs“-Analyse darstellte.

Der intensive Prozess der Erstellung des Operationellen Programms erforderte Zugeständnisse aller Beteiligten, insbesondere aufgrund der Absicht, die Zahl der Förderinstrumente im Vergleich zum OP der Förderperiode 2007 – 2013 deutlich zu reduzieren. Im Förderportfolio sind nun noch 25 Instrumente enthalten, anstelle von 49 Instrumenten in der Förderperiode 2007 - 2013.

Parallel zu den Diskussionen auf Ebene der Administration war die Vorbereitung der OP auch Gegenstand von Beratungen auf Staatssekretärskonferenzen (Oktober und Dezember 2012) sowie des Senats (Klausurtagung im Februar 2013). Bereits in 2012 wurde das Thema auch im Abgeordnetenhaus von Berlin aufgegriffen und auf der Grundlage von Anträge und Berichten mehrfach in den Ausschüssen für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen; Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien; Wirtschaft, Forschung und Technologie sowie dem Hauptausschuss (sowie dessen Unterausschuss Bezirke) diskutiert.

Am 18. Juni 2013 wurde der angepasste Entwurf des Operationellen Programms im Berliner Begleitausschuss erörtert.

Auch die breite Öffentlichkeit wurde über den Prozess der Vorbereitung der Förderperiode 2014 - 2020 informiert. Schon seit 2011 wurde das Thema immer wieder im zweimonatlich erscheinenden Magazin „Punkt“ aufgegriffen. Weitere Informationen wurden auf einer eigens eingerichteten Website bereitgestellt ([http://www.berlin.de/sen/strukturfonds/strukturfonds\\_2014.html](http://www.berlin.de/sen/strukturfonds/strukturfonds_2014.html)). Im Juni 2012 wurde einem Fachpublikum in einer Veranstaltung mit mehr als 200 Teilnehmenden der bis dahin erreichte Stand der Diskussion vorgestellt. Eine weitere Veranstaltung ist geplant, in der über die Inhalte der zukünftigen OP ESF und EFRE informiert werden soll, wenn diese mit der Europäischen Kommission vereinbart wurden. Insgesamt war der Prozess in allen seinen Phasen getragen von einem hohen Maß an Transparenz für alle Beteiligten bei den Wirtschafts- und Sozialpartnern, in der Verwaltung, Exekutiven, Legislativen sowie der interessierten Öffentlichkeit.

### **6.2.2 Rolle der Partner bei der Umsetzung, dem Monitoring und der Evaluation des Operationellen Programms**

Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen konnten und können sich mit ihrer Expertise auf den verschiedenen Stufen der Programmumsetzung beratend und begleitend in die ESF-Umsetzung einbringen. Auf der Ebene des Operationellen Programms geschieht dies regelmäßig durch Mitwirkung



im Begleitausschuss. Auf der Ebene einzelner Förderprogramme in Lenkungsausschüssen, Fachbeiräten, durch Konsultationen oder die Mitwirkung in Auswahlgremien. Die Einbeziehung strategischer Partner bei einzelnen Vorhaben ist immer dann sinnvoll, wenn es sich nicht um klassische Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen handelt, sondern wo die strategische Ausrichtung der Programmlinie auf veränderte Praxis in einem thematischen oder lokalen Feld ausgerichtet ist, die nur in Kooperation mit strategischen Partnern erfolgreich und nachhaltig sein kann.

Partnerschaft bei der Umsetzung von Einzelprojekten bezieht sich auf die Zugänglichkeit von ESF-Förderungen und damit auf direkte Partizipation. In Deutschland können sich Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen je nach Ausrichtung der eigenen Organisation und der einzelnen ESF-Teilprogramme - wie andere Antragsteller auch – als Projektträger direkt an der Umsetzung beteiligen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Partnerschaft auch in der neuen Förderperiode auf unterschiedlichsten Ebenen eine große Rolle spielen wird und wo immer dies notwendig, angemessen und praktikabel erscheint, systematisch in der Programmumsetzung verankert wird. Dieses Vorgehen entspricht in allen Punkten den in der Arbeitsunterlage der Kommission „Das Partnerschaftsprinzip bei der Umsetzung der Fonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt - Elemente eines europäischen Verhaltenskodex für die Partnerschaft“ vom 24.04.2012 aufgeführten Grundsätzen.

Für die Laufzeit des Programms wird wieder ein Begleitausschuss, genannt „Berliner Begleitausschuss“ BGA, für beide Strukturfonds eingesetzt. Der BGA wird sich spätestens drei Monate nach Genehmigung des OP konstituieren.

Der BGA wird die effektive und ordnungsgemäße Umsetzung des Programms begleiten und die in der Allgemeinen Verordnung genannten Aufgaben übernehmen. Der BGA gibt sich eine neue Geschäftsordnung. Den Vorsitz wird der Leiter des für die Strukturfonds zuständigen Referats, den die beiden Verwaltungsbehörden des ESF und des EFRE zugeordnet sind haben.

Im BGA werden u. a. alle die mit Programmen beteiligten Senatsressorts vertreten sein, Wirtschafts- und Sozialpartner, Wohlfahrtsverbände, Frauenverbände und Nichtregierungsorganisationen, wozu insbesondere Umweltorganisationen zählen. Es wird eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern angestrebt. Die Europäische Kommission wird gebeten, jeweils beratend an den Sitzungen teilzunehmen.

Der BGA für dieses ESF-Programm steht in der Kontinuität des BGA für die Förderperiode 2007 bis 2013. Jener wurde als fondsübergreifender gemeinsamer Begleitausschuss zwischen EFRE und ESF durchgeführt. Es ist geplant, diese bewährte Praxis auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 beizubehalten.

Über den Fortschritt bei der Umsetzung der Querschnittsaufgaben sowie mit der Zielerreichung der strategischen Ziele berichten Fachbeiräte sowie die Experten der wissenschaftlichen Begleitung. Mit Unterstützung der wissenschaftlichen Begleitung werden in Lenkungsgruppen fortlaufend Steuerungsdialoge mit dem Ziel der besseren Erreichung der strategischen Ziele geführt.

### **6.2.3 Globalzuwendungen**

Nicht vorgesehen.

## **7 Koordination (Art. 87 (6))**

*(Anmerkungen: Der Textteil zu diesem Kapitel kann erst erstellt werden, wenn die Abstimmungsprozesse zwischen der EU-KOM, dem Bund und den Ländern abgeschlossen sind.)*

## **8 Ex-Ante-Konditionalitäten (Art. 87 (6))**

### **8.1 Identifizierung der zutreffenden Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung der Erfüllung**

*Nicht erforderlich.*

### **8.2 Maßnahmen zur Erfüllung der noch offenen Ex-ante-Konditionalitäten**

*Nicht erforderlich.*

## **9 Verwaltungsvereinfachung für Zuwendungsempfänger (Art. 87 (6))**

Die Halbzeitbewertung des ESF Berlin (April 2012) hatte auch die Effizienz und Effektivität der Umsetzung des ESF betrachtet. Im Ergebnis der Analyse wurde eine deutliche Straffung des Förderportfolios vorgeschlagen, was zu Effizienzgewinnen im Sinne einer Senkung von Verwaltungsaufwänden sowie einer Reduzierung der Fehleranfälligkeit führen sollte. Ergänzend wurde empfohlen, die Organisation der Umsetzung strukturell zu verändern, konkret durch Ersetzung der bestehenden, dezentralen Umsetzungsstruktur durch eine deutlich stärker zentralisierte. Zwar bietet eine dezentrale Struktur durchaus Vorteile, wie etwa die stärkere Einbeziehung der fachlichen Verantwortlichkeit und des fachlichen know-hows, sie impliziert aber auch spezifische Problempotenziale. Zu den Wichtigsten gehören die erhebliche Heterogenität im Fördergeschehen sowie die im Rahmen einer internen Auswertung festgestellten Verbesserungspotenziale in der administrativen Abwicklung, wie z. B. lange Bearbeitungszeiten oder Prüf- und Kontrolldefizite, vor allem seitens der vielen Zwischengeschalteten Stellen.

Die Verwaltungsbehörde hat diese Vorschläge aufgegriffen und strebt in der Förderperiode 2014 - 2020 eine deutliche Straffung des in Berlin langjährig gewachsenen Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS) durch Schaffung einer zentralen Zwischengeschalteten Stelle (ZGS) an. Nach europaweiter Ausschreibung könnte ein privater Dienstleister in Form eines beliebigen Unternehmens bzw. Treuhänders des Landes Berlin beauftragt werden. Ein solcher Dienstleister könnte die komplette Abwicklung der Förderung übernehmen und soll mit modernen schlanken Verfahren auch den Verwaltungsaufwand für die Zuwendungsempfänger reduzieren. Eine solche zentrale ZGS wäre ein Nukleus des zukünftigen Berliner Verwaltungs- und Kontrollsystems. Ihre Nutzung durch möglichst viele Senatsressorts wird angestrebt. Im Zuge dieser umfassenden Strukturreform werden auch die Berliner Ausführungsbestimmungen zum ESF hinsichtlich einer Reduzierung der Regelungen zur Förderfähigkeit auf dem Prüfstand stehen. Die verwaltungsökonomische und dauerhafte Umsetzung dieses Vereinfachungsvorhabens wird durch die VB auch im Zuge von Antrags-, Berichts- und Vor-Ort-Kontrollen der

Projekte fortlaufend beobachtet werden. Das bereits sehr fortschrittliche und leistungsfähige IT-Begleitsystem wird mit dem Ziel größerer Flexibilität und auch einfacherer Nutzbarkeit für die Begünstigten weiterentwickelt. Zur Vereinfachung der Verwaltung von Kleinprojekten wird eine Pauschalierung aller Projekte bis 50.000 € öffentliche Gesamtkosten zwingend vorgenommen, für Projekte mit 50.000 bis 100.000 € öffentliche Gesamtkosten wird dies empfohlen. Die Verwaltungsbehörde strebt darüber hinaus eine möglichst weitgehende Anwendung der nach den Verordnungen erweiterten Pauschalierungsmöglichkeiten für sonstige Kosten sowie indirekte Kosten auf der Grundlage konventionell belegter Personalkosten an. Auch die Möglichkeit der Pauschalierung möglichst vieler Kostenkategorien soll genutzt werden. Ebenso ist beabsichtigt die Nutzung von Standardeinheitskosten, insbesondere mit Bezug auf Teilnehmerstundensätze. Neben der Einführung von Pauschalen sollen verstärkt auch Ausschreibungen praktiziert werden.

## **10 Querschnittsthemen**

### **10.1 Chancengleichheit / Nicht-Diskriminierung (Art.8 ESF/VO)**

Erklärtes Ziel bei Problemgruppen des Arbeitsmarktes (Menschen mit Behinderung, Langzeitarbeitslose, Suchtmittelgefährdete, Neuzuwanderer / Roma) ist es, Diskriminierungstatbestände zu identifizieren, zu untersuchen und besonders zu berücksichtigen.

So ist eine diskriminierungsfreie Förderung im Land Berlin gesetzlich ausdrücklich verankert (EU-Recht, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz des Bundes, landesrechtliche Umsetzung inkl. Antidiskriminierungsstelle in Berlin) und wird dementsprechend auch auf die ESF-Förderung angewandt.

Die horizontale Berücksichtigung des Querschnittsziels Chancengleichheit / Nicht-Diskriminierung soll in der Förderperiode 2014 - 2020 wie folgt gewährleistet werden:

#### **Antragsstellung / Bewilligung**

Es wird sichergestellt, dass für alle Anträge das Nichtdiskriminierungsgebot im Land Berlin eingehalten wird. Es wird darauf geachtet, dass Zielgruppen, die besonders von Diskriminierung und fehlender Chancengleichheit betroffen sind, angemessen an der ESF-Förderung beteiligt werden.

#### **Implementierung / Umsetzung**

Für die Umsetzung der ESF-Förderung zur Verbesserung der Chancengleichheit / Nichtdiskriminierung gibt es in Berlin eine große Anzahl von professionellen Projektträgern. Besondere Aktivitäten zur Etablierung von neuen Umsetzungsstrukturen sind deshalb insoweit nicht vorgesehen.

#### **Monitoring**

Im Rahmen des jährlichen Sachstandsberichts wird die spezifische Förderung von Zielgruppen, die besonders von Diskriminierung und fehlender Chancengleichheit betroffen sind, bewertet. Die Förderinstrumente für Menschen mit Behinderung und für Neuzuwanderer (insbesondere junge Roma) werden einem jährlichen Monitoring unterzogen.

#### **Evaluation**

Eine vertiefende Evaluation von ESF-Förderungen, die sich ausschließlich auf Chancengleichheit / Nicht-Diskriminierung beziehen, ist derzeit nicht vorgesehen. Um im Laufe der Förderperiode jedoch Steuerungsbedarfe zu identifizieren, sollen in der Förderperiode 2014 – 2020 Sonderuntersuchungen unter Einsatz von Mitteln der Technischen Hilfe für Studien/Expertisen, Evaluationen, Sonderuntersuchungen zu diesem Thema durchgeführt werden.

Für die Umsetzung des Querschnittsziels Förderung der Chancengleichheit/ Nicht-Diskriminierung sind alle Akteure auf ihren jeweiligen Ebenen verantwortlich. Besondere Verantwortung liegt bei den Leitungen der Programm durchführenden Stellen sowie der Projektträger. Für die Berücksichtigung der Querschnittsziele bei programmübergreifenden Aufgaben ist die ESF-Verwaltungsbehörde verantwortlich und koordinierend tätig.

Das Querschnittsthema „Integration“ wird im Entwurf des ESF-OP 2014 - 2020 als horizontales Ziel der sozialen Innovation aufgenommen, s. Kapitel 2.1.7 auf Seite 31f. und Kapitel 2.2.3 auf Seite 38f).

## 10.2 Gleichstellung von Männern und Frauen (Art. 7 ESF/VO)

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist übergreifendes Ziel der Aktionen des hier vorgelegten Programms. Die Gleichstellungsverpflichtung ergibt sich aus Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, aus Artikel 10 Abs. 3 der Verfassung von Berlin sowie aus § 3 Abs. 1 und 2 des Landesgleichstellungsgesetz (LGG). Das Gleichstellungsziel wird durch Aktionen des ESF ausschließlich unterstützt und befördert.

Der aktuelle landespolitische Bezugsrahmen für Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern ist das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm für Berlin.<sup>37</sup> Im Zusammenhang mit den thematischen Zielen und den Investitionsprioritäten des Berliner Operationellen Programms für den Zeitraum 2014 - 2020 sind die Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben und die eigenständige Existenzsicherung von Frauen als landespolitische Ziele besonders relevant. Zur Erreichung dieser Ziele werden in den Fachreferaten der Ressorts, ggf. in Abstimmung mit dem Fachreferat für Gleichstellungspolitik passgenaue Maßnahmen konzipiert und in die Wege geleitet.

Es sind folgende Ansätze zur Weiterentwicklung geplant:

- Aufforderung an die Programm umsetzenden Stellen zu einer Analyse hinsichtlich der Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern für ihren Interventionsbereich und der Festlegung entsprechender Ziele und Maßnahmen,
- Sensibilisierung und Information zur Gleichstellung von Frauen und Männern durch eine verstärkte entsprechende Beratung von Trägern,
- angemessene Verpflichtung der Antragstellenden zur Darlegung der Gleichstellungsförderung im Projekt (Situation im Interventionsfeld, Ziele, Indikatoren, Methoden),
- Austausch und Verbreitung von guten Praktiken,
- Einsatz von Mitteln der Technischen Hilfe für Studien / Expertisen, Evaluationen, Sonderuntersuchungen

Das Gleichstellungsziel wird durch die Aktionen des ESF in doppelter Hinsicht unterstützt und befördert. Einerseits sind spezifische Aktionen der Gleichstellungsförderung darauf ausgerichtet, bestehende Benachteiligungen von Frauen und Männern auszugleichen. Andererseits wird die Gleichstellung von Männern und Frauen im Sinne einer Querschnittsförderung umfassend in den Programmzyklus eingebettet. Dies soll in der Förderperiode 2014 - 2020 wie folgt gewährleistet werden:

### **Antragsstellung / Bewilligung**

Alle Antragsteller müssen im Antrag darlegen, ob und inwiefern das beantragte Vorhaben die Gleichstellung von Frauen und Männern tangiert. Zur Bewertung werden zu berücksichtigende gleichstellungspolitische Ziele in den Projektauswahlkriterien dargestellt und im Auswahlverfahren berücksichtigt.

---

<sup>37</sup> Das gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR) 2008 - 2011: Strategien für ein geschlechtergerechtes Berlin.

## **Implementierung / Umsetzung**

Für die Umsetzung der ESF-Förderung zur Chancengleichheit von Frauen und Männern sind alle Akteure auf ihren jeweiligen Ebenen verantwortlich. Besondere Verantwortung liegt bei den Leitungen der Programm durchführenden Stellen sowie den Projektträgern. Für die Berücksichtigung der Querschnittsziele bei programmübergreifenden Aufgaben wie Monitoring, Evaluierung und Berichterstattung ist die ESF-Verwaltungsbehörde verantwortlich und koordinierend tätig.

## **Monitoring**

Im Rahmen des jährlichen Sachstandsberichts soll eine geschlechtsspezifische Darstellung der Daten und Ergebnisse erfolgen. Dies betrifft insbesondere die geschlechtsspezifische Aufbereitung der materiellen Förderung (Anzahl Frauen, Männer) nach Anhang 2 des Verordnungsentwurfes (Gemeinsame Outputindikatoren). Entsprechende Informationen werden mittels des ESF-Begleitsystems erfasst. Darüber hinaus werden die materiellen Kennzahlen zu den Ergebnissen der Förderung in Bezug gesetzt. Auf diese Weise stellt der Jahresbericht für die Programmsteuerung notwendige Informationen zur Verfügung.

## **Evaluation**

Um die im Rahmen des Monitorings erzielten Ergebnisse zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern weiter zu vertiefen und Steuerungsbedarfe zu identifizieren, sollen in der Förderperiode 2014 - 2020 Sonderuntersuchungen zu diesem Thema durchgeführt werden. Insbesondere sollen damit Erklärungen für bestimmte Fördereffekte gegeben oder aber auch „best practices“ ermittelt werden.

Über die horizontale Verankerung des Querschnittsziels „Gleichstellung von Frauen und Männern“ hinaus, sollen frauenspezifische Förderinstrumente Schwerpunkte in einzelnen Investitionsprioritäten setzen. In Investitionspriorität A 1 wird eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen durch spezifische Qualifizierungsangebote zur Existenzgründungsförderung unterstützt. In Investitionspriorität A 3 werden Angebote zur Berufsorientierung und beruflichen Qualifizierung insbesondere für nicht-erwerbstätige sowie alleinerziehende Frauen unterstützt. Dabei sollen insbesondere auch erwerbslose Frauen mit Migrationshintergrund in ihrer Berufswegeplanung gestärkt und durch Qualifizierungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt integriert werden.

## 11 Anlagen

### 11.1 Liste von Großprojekten

In Berlin sind keine Großprojekte geplant.

### 11.2 Leistungsrahmen

*Anlage liegt anbei.*

### 11.3 Liste von relevanten Partner, die in die Entwicklung des OP involviert waren

- ESF-Verwaltungsbehörde, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung,
- Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen,
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft,
- Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales,
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt,
- Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz,
- Senatskanzlei,
- Bezirksamt Treptow-Köpenick,
- Bezirksamt Lichtenberg,
- Bezirksamt Mitte,
- Bezirksamt Reinickendorf,
- Bezirksamt Neukölln,
- Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf,
- Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg,
- DGB Berlin-Brandenburg,
- Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg,
- Liga der freien Wohlfahrtsverbände,
- Caritasverband für das Erzbistum Berlin,
- Vereinigung der Unternehmerverbände Berlin und Brandenburg e.V.,
- Handwerkskammer Berlin,
- IG Metall Berlin,
- Berlin Partner GmbH,
- TSB Technologiestiftung Berlin,
- Regionaldirektion Berlin-Brandenburg,
- Technische Universität Berlin, EU-Büro,
- Soestra Institut,
- Steria Mummert Consulting AG, Moysies & Partner,
- Comovis GbR,
- BFB 1945 e.V.,
- Arbeit + Leben e.V.

## 11.4 Sozioökonomische Analyse

### 11.4.1 EU-Benchmarks / Indikatoren der EU 2020-Strategie

Gemäß den Verordnungen sind die ESF-Programme des Förderzeitraums 2014 - 2020 vollständig auf die Prioritäten der Europa 2020-Strategie auszurichten.

Von den fünf Kernzielen der Europa 2020-Strategie sind für den ESF insbesondere folgende drei Ziele von hoher Bedeutung: 1) eine Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen von 75 Prozent 2) die Senkung des Anteils der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger auf unter 10 Prozent sowie die Erhöhung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschul- oder vergleichbarem Abschluss auf 40 Prozent und 3) die Senkung des Anteils der von Armut bedrohten Menschen um 20 Mio. Menschen.

Da Deutschland mit Blick auf die Erreichung der Europa 2020-Kernziele schon relativ weit fortgeschritten ist, hat es sich über die Europa 2020-Strategie hinaus nationale Ziele gesetzt, die für die vorliegende Analyse als Referenzwerte herangezogen wurden. Im Folgenden wird die Zielerreichung des Landes Berlin mit Blick auf die Europa 2020 Indikatoren dargestellt.

Im Bereich Beschäftigung wird eine **Erwerbstätigenquote von 77 Prozent** angestrebt. Dieses Ziel konnte in Deutschland 2011 mit einer Quote von 76,3 Prozent fast erreicht werden. Berlin lag mit einer Erwerbstätigenquote von 70,1 Prozent noch hinter diesem Wert.

Darüber hinaus wird für **Frauen eine Beschäftigungsquote von 73 Prozent** und für **Ältere von 60 Prozent** angestrebt. In Berlin belief sich die Beschäftigtenquote der Frauen im Jahr 2011 auf 67,7 Prozent, in Gesamtdeutschland auf 71,1 Prozent. Auch bei der Beschäftigtenquote der älteren Menschen lag Berlin im Jahr 2011 mit 54,6 Prozent hinter der bundesweiten Quote von 59,9 Prozent.

Im Bereich Schul- und Ausbildungsabgänger ist das Europa 2020-Ziel für Deutschland **weniger als 10 Prozent der Schüler/-innen ohne Abschluss** zu haben. Definiert wird der Benchmark als der Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis 24 Jahren, der sich nicht in Bildung und Ausbildung befindet und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügt. 2011 lag dieser Wert in Deutschland bei 11,5 Prozent, in Berlin bei 13,0 Prozent.

Im Vergleich zum nationalen Durchschnitt schneidet Berlin bei der Quote der **Höherqualifizierten** sehr gut ab. Hier liegt der Europa 2020-Benchmark für Deutschland bei **42 Prozent**. Im Jahr 2011 lag Berlin mit einem Anteil von 40,7 Prozent knapp unter dem Europa 2020-Benchmark, während der Anteil auf Bundesebene bei nur 30,7 Prozent lag.

Die soziale Eingliederung soll in Europa insbesondere durch die Verminderung von Armut gefördert werden. Die Europa 2020-Strategie hat zum Ziel mindestens 20 Millionen Menschen vor dem Armutrisiko oder sozialer Ausgrenzung zu bewahren. Langzeitarbeitslosigkeit ist ein wesentlicher Bestimmungsgrund für Armut und soziale Ausgrenzung. In Deutschland soll daher die **Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent** (ggü. 2008) reduziert werden. Auf nationaler Ebene entspricht dies einem Rückgang um etwa 320.000 Langzeitarbeitslose. Bei der Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit konnten sowohl in Berlin als auch auf Bundesebene in den vergangenen Jahren Erfolge verzeichnet werden. So sank die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Berlin im Zeitraum 2008 - 2011 um 34,5 Prozent auf 109.380 und auf Bundesebene um 27,4 Prozent auf



## ESF-OP des Landes Berlin für die Förderperiode 2014 - 2020

1.200.190. Trotz des Rückgangs fiel die Langzeitarbeitslosenquote in Berlin im Jahr 2011 mit 5,96 Prozent noch relativ hoch aus (Deutschland: 2,82 Prozent).<sup>38</sup>

Kennzahl, Quelle	2009	2010	2011	2010	2011	2020	2020
	Berlin	Berlin	Berlin	Bund	Bund	Europa 2020-Kernziele	angepasstes Deutschlandziel
Gesamtbeschäftigungsquote (20-64 Jahre), Eurostat	68,6%	68,8%	70,1%	74,9%	76,3%	75%	77,0%
Frauenbeschäftigungsquote (20-64 Jahre), Eurostat	66,7%	66,4%	67,7%	69,6%	71,1%		73%
Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte (55-64 Jahre), Eurostat	51,9%	53,7%	54,6%	57,7%	59,9%		60,0%
Schulabbrecherquote*	14,1%	14,6%	13,0%	11,9%	11,5%	10%	<10%
Anteil der 30-34-Jährigen mit Hochschulabschluss, Eurostat	39,6%	40,6%	40,7%	29,8%	30,7%	40%	42,0%
Anteil der von Armut und Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung (Langzeitarbeitslose in Deutschland), Eurostat	-15,6% ggü. 2008	-19,1% ggü. 2008	-34,5% ggü. 2008	-15,6% ggü. 2008	-27,4% ggü. 2008	Red. der von Armut bedrohten Menschen um 20 Mio.	-20% LZA ggü. 2008, (-320.000)

\* Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis 24 Jahren, der sich nicht in Bildung und Ausbildung befindet und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügt.

Tabelle 19: EU-Benchmarks für Berlin

Die Umsetzung des ESF in Berlin in der Förderperiode 2007 - 2013 hat bereits zur Unterstützung der Zielerreichung der dargestellten europäischen Ziele im Rahmen der Europa 2020-Strategie beigetragen. Dennoch wird die Zielerreichung der gesetzten Benchmarks nicht nur durch den ESF, sondern durch vielfältige weitere Einflüsse wie globale Krisen, nationale und internationale Marktentwicklungen sowie nationale Konjunktur- und Strukturprogramme beeinflusst. Eine eindeutige Quantifizierung des Beitrags des ESF im Sinne einer Ursachen-Wirkungsanalyse ist daher empirisch nicht möglich.

### 11.4.2 Demografie und Wirtschaft

#### Demografie

- ▶ **Als Folge des demografischen Wandels, erlebt Berlin derzeit eine Alterung der Bevölkerung. In den vergangenen Jahren ist die Bevölkerung Berlins kontinuierlich gewachsen, der Bevölkerungsprognose zufolge ist auch bis zum Jahr 2030 ein weiteres Wachstum der Bevölkerung um 7,2 Prozent zu erwarten.**

Im Jahr 2011 lebten in Berlin 3.474,6 Tsd. Personen<sup>39</sup>. Von diesen waren 2.236,9 im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 bis 64 Jahre. 1.772,3,5 waren weiblich und 473,8 waren Ausländer/-innen. Insgesamt ist die Bevölkerung gegenüber dem Jahr 2007 um 2 Prozent gewachsen, der Anteil der bis 20-

<sup>38</sup> Daten beruhen auf der Basis der Arbeitskräfteerhebung von Eurostat. Zu den Langzeitarbeitslosenraten, die von der Bundesagentur für Arbeit ausgegeben werden, können hier aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden erhebliche Abweichungen bestehen.

<sup>39</sup> Hierbei sind die aktuellen Ergebnisse des Zensus für Berlin noch nicht berücksichtigt.

## ESF-OP des Landes Berlin für die Förderperiode 2014 - 2020

Jährigen ist um 1,4 Prozent zurückgegangen. Mit 8,9 Prozent hat die Bevölkerung der über 64-Jährigen im Betrachtungszeitraum besonders stark zugenommen.

Ausgehend vom Basiszeitpunkt 2011 werden nach den **Bevölkerungsprognosen** der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt im Jahr 2020 voraussichtlich 3.698,3 Tsd. Personen in Berlin leben, im Jahr 2030 werden es voraussichtlich 3.755,6 Tsd. Personen sein. Damit wird die Bevölkerung gegenüber dem Startjahr der Prognose bis 2020 um 196,4 Tsd. Personen bzw. um 5,6 Prozent zunehmen und bis 2030 um weitere 253,7 Tsd. Personen bzw. 7,2 Prozent.<sup>40</sup>

Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in den unterschiedlichen Altersgruppen stellt sich im Land Berlin wie folgt dar:

Bevölkerung (in Tsd.)	2007	2008	2009	2010	2011	Prognose 2020*	Prognose 2030*	Entwicklung 2007-2011 in %
<b>Berlin, Insgesamt</b>	<b>3.407,7</b>	<b>3.424,1</b>	<b>3.436,5</b>	<b>3.444,8</b>	<b>3.474,6</b>	<b>3.698,3</b>	<b>3.755,6</b>	+2,0
bis 20 Jahre	562,2	565,6	552,0	546,7	554,6	639,5	651,3	-1,4
20 bis 64 Jahre	2.218,2	2.212,2	2.208,3	2.210,4	2.236,9	2.312,7	2.246,5	+0,8
65 Jahre und älter	627,3	646,4	676,2	687,6	683,1	746,1	857,8	+8,9
Frauen	1.740,5	1.748,1	1.753,5	1.757,6	1.772,3	1.880,5	1.910,1	+1,8
Ausländer/-innen	471,5	476,9	481,1	474,4	473,8			+0,5
Personen mit Migrationshintergrund	806,4	820,0	835,0	835,4	861,8			+6,9

Tabelle 20: Demografie, Quellen: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus<sup>41</sup>. \*Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt 2012, basierend auf den Daten der amtliche Bevölkerungsfortschreibung (2011=3.501 Mio. Personen), mittlere Variante.

<sup>40</sup> Veränderung bezogen auf das Basisjahr der Prognose mit einer Bevölkerungszahl von 3,501 Mio. Personen. Hierbei bestehen Abweichungen zum Mikrozensus.

<sup>41</sup> Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehört die ausländische Bevölkerung – unabhängig davon, ob sie im Inland oder im Ausland geboren wurde – sowie alle Zugewanderten unabhängig von ihrer Nationalität. Daneben zählen zu den Personen mit Migrationshintergrund auch die in Deutschland geborenen eingebürgerten Ausländer sowie eine Reihe von in Deutschland Geborenen mit deutscher Staatsangehörigkeit, bei denen sich der Migrationshintergrund aus dem Migrationsstatus der Eltern ableitet. Zu den letzteren gehören die deutschen Kinder (Nachkommen der ersten Generation) von Spätaussiedlern und Eingebürgerten und zwar auch dann, wenn nur ein Elternteil diese Bedingungen erfüllt, während der andere keinen Migrationshintergrund aufweist. Außerdem gehören zu dieser Gruppe seit 2000 auch die (deutschen) Kinder ausländischer Eltern, die die Bedingungen für das Optionsmodell erfüllen, d.h. mit einer deutschen und einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wurden.

## Bruttoinlandsprodukt

- **Das Bruttoinlandsprodukt ist in Berlin zwischen 2008 und 2011 im Vergleich zur bundesdeutschen Entwicklung in einem höheren Umfang gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner fällt in Berlin etwas geringer aus als der Bundesdurchschnitt.**

Im Jahr 2011 betrug das Bruttoinlandsprodukt in Berlin 101.386 Mio. EUR. Gegenüber dem Jahr 2008 entspricht dies einem Anstieg von über 6 Prozent. Deutschlandweit stieg das Bruttoinlandsprodukt um 3,9 Prozent. Die Entwicklung stellt sich im Zeitverlauf wie folgt dar:

Bruttoinlandsprodukt	2008	2009	2010	2011	Entwicklung 2008-2011 in %
	<b>Deutschland</b> , in Mio. EUR	2.473.800	2.374.500	2.476.800	
pro Einwohner in EUR	30.124	29.002	30.294	31.440	+4,4
<b>Berlin</b> , in Mio. EUR	95.162	96.073	98.752	101.386	+6,5
pro Einwohner in EUR	27.787	27.972	28.649	29.153	+4,9

Tabelle 21: Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen, Quellen: VGR der Länder, Berechnungsstand August 2011/Februar 2012.

Auch im Ein-Jahresrückblick nahm die wirtschaftliche Entwicklung in Berlin im Jahr 2011 einen positiven Verlauf, blieb jedoch unterhalb der deutschlandweiten Entwicklung. Der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder zufolge stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Berlin im Jahr 2011 um 2,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Deutschlandweit wuchs die Wirtschaft gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 3 Prozent.

preisbereinigte Veränderung BIP	nicht revidiert		2009	2010	2011
	2007	2008			
<b>Deutschland</b> , BIP	2,7	1,0	-5,1	3,7	3,0
BIP pro Einwohner	2,8	1,2	-4,8	3,8	3,0
<b>Berlin</b> , BIP	2,9	3,7	-0,4	2,5	2,3
BIP pro Einwohner	2,7	3,2	-0,7	2,2	1,4

Tabelle 22: Preisbereinigte Veränderung des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr in Prozent, Quellen: VGR der Länder, Berechnungsstand August 2011/Februar 2012 sowie für Daten für 2006 und 2007 Berechnungsstand August 2010 / Februar 2011.<sup>42</sup>

Das **Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner** stieg in Berlin im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr preisbereinigt um 1,4 Prozent und lag mit einem Wert von 29.153 EUR unter jenem Gesamtdeutschlands (31.440 EUR). In Berlin wurde mit 1,4 Prozent auch eine geringere Zuwachsrates des Bruttoinlandsprodukts pro Einwohner erzielt als in Gesamtdeutschland (3,0 Prozent).

<sup>42</sup> Die Revision der Zeitreihen 1991 bis 2007 der BIP-Länderdaten ist momentan noch nicht abgeschlossen. Deshalb können für die BIP-Veränderung von 2006 bis einschließlich 2008 nur nicht-revidierte Daten angegeben werden.

## Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen

- Im Land Berlin ist die Wirtschaftsstruktur traditionell stark durch den Dienstleistungssektor geprägt, der Anteil des produzierenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung liegt unter 20 Prozent.

Fast 83 Prozent der **Bruttowertschöpfung** in Berlin wurden im Jahr 2011 im Dienstleistungssektor erwirtschaftet:

Bruttowertschöpfung in Mio. EUR und Sektoranteile in %	Berlin					Deutschland
	nicht revidiert					
	2007	2008	2009	2010	2011	2011
<b>BWS Gesamt in Mio. EUR</b>	77.160	85.283	85.663	88.386	90.543	2.295.850
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
Produzierendes Gewerbe	18,7	17,3	16,6	16,5	17,2	30,0
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	15,4	14,0	13,3	13,1	13,7	25,6
Dienstleistungsbereiche	81,2	82,7	83,4	83,5	82,8	69,0
Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	15,4	20,3	20,2	19,7	19,6	19,1
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmens- dienstleister; Grundstücks-u. Wohnungswesen	34,4	32,4	32,3	32,8	32,6	27,5
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, private Haushalte	31,4	30,0	30,9	31,1	30,6	22,5

Tabelle 23: Bruttowertschöpfung in Mio. EUR und nach Branchenanteile in Prozent, Quelle: VGR der Länder, Berechnungsstand: August 2011 / Februar 2012.<sup>43</sup>

Dabei zeigt sich, dass 2011 der Anteil der Dienstleistungsbereiche an der Bruttowertschöpfung in Berlin mit 82,8 Prozent über dem Anteil der Dienstleistungsbereiche in Gesamtdeutschland mit 69,0 Prozent lag. In Deutschland erreichte das produzierende Gewerbe einen Anteil von 30 Prozent an der Bruttowertschöpfung, während dieser Anteil in Berlin bei 17,2% lag.

Die **preisbereinigte Veränderung der Bruttowertschöpfung gegenüber dem Vorjahr** belief sich in Berlin im Jahr 2011 auf einen Zuwachs in Höhe von 2,2 Prozent:

Preisbereinigte Veränderung der Bruttowertschöpfung ggü. Vorjahr in %	Berlin					Deutschland
	nicht revidiert					
	2007	2008	2009	2010	2011	2011
<b>Gesamt</b>	3,4	3,8	-0,9	2,9	2,2	2,9
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-11,7	-5,2	4,3	9,0	4,0	3,1
Produzierendes Gewerbe	4,6	1,1	-5,4	2,4	6,1	5,5
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	4,7	2,7	-5,5	1,7	6,7	5,9
Dienstleistungssektor	3,1	3,7	0,1	3,0	1,5	1,9
Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	3,1	1,4	0,8	3,8	2,8	3,3
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmens- dienstleister; Grundstücks-u. Wohnungswesen	5,3	5,0	-1,6	2,4	2,1	2,0
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, private Haushalt	0,9	4,8	1,4	3,2	-0,1	0,4

Tabelle 24: Preisbereinigte Veränderung der Bruttowertschöpfung nach Branchen gegenüber dem Vorjahr in Prozent, Quelle: VGR der Länder, Berechnungsstand: August 2011 / Februar 2012.

<sup>43</sup> Die Revision der Zeitreihen 1991 bis 2007 der BWS-Länderdaten ist momentan noch nicht abgeschlossen. Für das Jahr 2007 können deshalb nur nicht-revidierte Angaben gemacht werden.

## ESF-OP des Landes Berlin für die Förderperiode 2014 - 2020

---

Damit ist die Bruttowertschöpfung in Berlin in einem geringeren Umfang gegenüber dem Vorjahr gewachsen als auf Bundesebene. Der höchste Anstieg lässt sich beim produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) mit 6,7 Prozent beobachten.

### Ausgaben für Forschung und Entwicklung

► **Die Investitionen in F&E (gemessen am BIP) sind in Berlin höher als im bundesweiten Durchschnitt.**

Im Jahr 2010 wurden in Berlin durch den Staat, private Institutionen ohne Erwerbszweck, die Hochschulen und die Wirtschaft insgesamt 3.537 Mio. EUR für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Dies entsprach 3,58 Prozent des BIP. Damit wurde bereits 2010 die Zielvorgabe der Europa 2020-Strategie von 3,0 Prozent erreicht. In ganz Deutschland betragen die F&E-Ausgaben 69.948 Mio. EUR und entsprachen damit einem Anteil von 2,80 Prozent des BIP.

F&E-Ausgaben in Mio. EUR	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2007-2010 in %
<b>Berlin, F&amp;E-Ausgaben</b>	2.865	3.130	3.345	3.537	+23,5
entspricht %-Anteil am BIP	3,38	3,29	3,48	3,58	+ 0,20 pp
<b>Deutschland, F&amp;E-Ausgaben</b>	61.482	66.532	67.014	69.948	+13,8
entspricht %-Anteil am BIP	2,53	2,69	2,82	2,80	+ 0,27 pp

Tabelle 25: Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Stand August 2012 Quelle: Statistisches Bundesamt

Im Zeitverlauf ist seit dem Jahr 2007 ein Anstieg der Ausgaben in Berlin um 23,5 Prozent zu verzeichnen, in Deutschland um 13,8 Prozent. Gemessen am BIP sind die F&E-Ausgaben in Berlin damit um 0,2 Prozentpunkte gestiegen, in ganz Deutschland um 0,27 Prozentpunkte.

### Fazit

Der demografische Wandel zeigte sich in Berlin in den vergangenen Jahren in einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung. Ein Trend zu einer schrumpfenden Bevölkerung ist in Berlin nicht zu erkennen. Die Bevölkerungszahl hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Prognosen zufolge ist bis zum Jahr 2030 mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Die wirtschaftliche Entwicklung zeigte in Berlin in den letzten Jahren ein positives Bild. So fiel das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in Berlin stärker als auf Bundesebene aus. Dennoch liegt das BIP je Einwohner in Berlin immer noch leicht unterer dem bundesweiten Wert.

Der Blick auf die Bruttowertschöpfung nach Sektoranteilen verdeutlicht die hohe Bedeutung des Dienstleistungssektors für die Berliner Wirtschaft. Der Bruttowertschöpfungsanteil der Dienstleistungsbereiche lag im Jahr 2011 mit 82,8 Prozent deutlich über dem entsprechenden Anteil auf Bundesebene von 69 Prozent.

Vergleichsweise hohe Investitionen tätigt Berlin im F&E-Bereich. Gemessen am BIP betragen die Ausgaben für F&E bereits im Jahr 2010 3,58 Prozent. Damit erreichte das Land Berlin bereits das Europa 2020-Kernziel von 3 Prozent. Auf Bundesebene lag der Wert in 2010 bei 2,80 Prozent.

## 11.4.3 Erwerbstätigkeit und Beschäftigung

### Erwerbstätigenzahl

- Die Anzahl der Erwerbstätigen ist in Berlin seit dem Jahr 2007 um 4,3 Prozent gestiegen, wobei das Wachstum höher als in Deutschland insgesamt ausfiel. Die Erwerbstätigenquoten verbleiben jedoch unter dem bundesweiten Durchschnitt. Insbesondere ältere Personen über 55 Jahre gehen seltener als die anderen Personengruppen einer Erwerbstätigkeit nach.

Im Jahr 2011 gingen in Berlin 1.706 Tsd. Personen einer **Erwerbstätigkeit** nach.<sup>44</sup>

Erwerbstätige in Tausend	nicht revidiert	2008	2009	2010	2011	Entwicklung 2008-2011 in %
	2007					
Land Berlin	1.606,7	1.636,2	1.661,9	1.682,4	1.706,0	+4,3
Deutschland	39.724,0	40.345,0	40.362,0	40.553,0	41.100,0	+1,9

Tabelle 26: Anzahl der Erwerbstätigen, Quelle: VGR der Länder, Berechnungsstand: August 2011 / Februar 2012.

Bezogen auf das Jahr 2008 entspricht dies einem Zuwachs von 4,3 Prozent erwerbstätigen Personen. In Deutschland insgesamt fällt der Anstieg der Erwerbstätigkeit mit 1,9 Prozent deutlich geringer aus.

Mit Blick auf die Erwerbstätigenquote (i. S. der Beschäftigtenquote als Indikator der Europa 2020-Strategie) können in Berlin seit dem Jahr 2007 Erfolge verzeichnet werden:

Erwerbstätigenquoten	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007-2011 in pp
<b>Berlin</b> gesamt, 15 bis 64 Jahre	62,4	62,9	65,2	65,6	66,9	+4,5
Berlin gesamt, 20 bis 64 Jahre	65,8	66,5	68,6	68,8	70,1	+4,3
Männer, 20 bis 64 Jahre	67,9	68,8	70,5	71,1	72,6	+4,7
Frauen, 20 bis 64 Jahre	63,7	64,2	66,7	66,4	67,7	+4,0
Ältere, 20 bis 64 Jahre	46,2	47,8	51,9	53,7	54,6	+8,4
<b>Deutschland</b> gesamt, 15 bis 64 Jahre	69,4	70,7	70,9	71,1	72,5	+3,1
Deutschland gesamt, 20 bis 64 Jahre	73,4	74,6	74,8	74,9	76,3	+2,9
Männer, 20 bis 64 Jahre	79,2	80,2	79,7	80,1	81,4	+2,2
Frauen, 20 bis 64 Jahre	67,5	69,0	69,8	69,6	71,1	+3,6
Ältere, 20 bis 64 Jahre	51,5	53,8	56,2	57,7	59,9	+8,4

Tabelle 27: Beschäftigtenquote, Quelle: Eurostat

So ist die Erwerbstätigenquote der **20- bis 64-Jährigen** im Betrachtungszeitraum um 4,3 Prozentpunkte auf 70,1 Prozent angestiegen. Trotz der gestiegenen Beschäftigtenquote wurde im Land Berlin die Zielvorgabe der Europa 2020 Strategie von 75 Prozent bzw. das Benchmark des Nationalen Reformprogramms von 77 Prozent noch nicht erreicht.

<sup>44</sup> Als Erwerbstätige (Inland) werden nach der Begriffsdefinition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder alle Personen angesehen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes einer Erwerbstätigkeit oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden wöchentlichen Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmern (Arbeiter und Angestellte, marginal Beschäftigte, Beamte). Bei den Erwerbstätigen (Inländer) wird die Erwerbstätigkeit im Gegensatz zum Inlandskonzept nicht nach dem Arbeitsort, sondern nach dem Wohnort festgestellt.

Die geschlechtsspezifischen Quoten für Berlin zeigen, dass **Frauen** zwar in einem steigenden Umfang am Erwerbsleben teilnehmen, die Erwerbstätigenquote von Frauen mit 67,7 Prozent im Jahr 2011 der unter der Quote der Männer von 72,6 Prozent lag (Bei Berücksichtigung des Arbeitsvolumens sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede noch weitaus größer). Gegenüber dem Jahr 2007 ist die Quote der Frauen in Berlin um 4 Prozentpunkte gestiegen, die der Männer um 4,7 Prozentpunkte. Besonders groß sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung in dem Bevölkerungsteil mit Migrationshintergrund.

In der Altersklasse der **55- bis 64-Jährigen** gingen im Land Berlin im Jahr 2011 54,6 Prozent einer Erwerbstätigkeit nach, was einer deutlichen Steigerung der **Erwerbstätigkeit älterer Menschen** von 8,4 Prozent seit dem Jahr 2007 entspricht. Dessen ungeachtet fiel die Erwerbsbeteiligung älterer Menschen aber noch immer unterdurchschnittlich aus.

Das Land Berlin blieb hinsichtlich der Erwerbstätigkeit hinter der Entwicklung Gesamtdeutschlands zurück. Die Gesamtbeschäftigungsquote der Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren lag bundesweit im Jahr 2011 bei 76,3 Prozent. Die Erwerbstätigenquote der Frauen im Alter von 20 bis 64 Jahren lag bei 71,1 Prozent und die Erwerbstätigenquote Älterer bei 59,9 Prozent.

### Gründungsintensität

- **Berlin zeichnet sich durch eine vergleichsweise hohe Gründungsintensität aus, die entgegen der Entwicklung auf Bundesebene gestiegen ist. Jedoch lag im Jahr 2011 auch die Liquidationsquote mit 163,3 über dem bundesdeutschen Vergleichswert.**

Hochgerechnet auf je 10.000 Erwerbsfähige haben in Berlin im Jahr 2011 135,3 Personen ein Unternehmen gegründet (Definition Gründungsquote: Anzahl der Existenzgründungen je 10.000 Erwerbsfähige, ohne Freie Berufe, Automatenaufsteller und Reisegewerbe):

Kennzahl	2007	2008	2009	2010	2011 <sup>45</sup>	Veränderung 2007-2011 in pp
<b>Berlin, Gründungsquote</b>	121,3	108,4	119,7	128,8	135,3	+14,0
Liquidationsquote	175,1	161,8	168,4	153,4	163,3	-11,8
<b>Deutschland, Gründungsquote</b>	82,3	77,4	80,2	81,0	77,9	-4,4
Liquidationsquote	132,2	129,2	125,5	121,4	120,0	-12,2

Tabelle 28: Gründungs- und Liquidationsquote, Quelle: Institut für Mittelstandsforschung Bonn

Verglichen mit den Entwicklungen auf Bundesebene werden im Land Berlin damit deutlich mehr Gründungen umgesetzt. In Deutschland belief sich die **Gründungsquote** 2011 auf 77,9.

Der guten Gründungsquote steht allerdings eine ungünstige **Liquidationsquote** gegenüber. Hier wird die Anzahl an Liquidationen je 1.000 Unternehmen (ohne Freie Berufe, Automatenaufsteller und Reisegewerbe) ausgewiesen. Diese belief sich im Jahr 2011 in Berlin auf 163,3, in Deutschland fiel die Liquidationsquote mit 120 deutlich geringer aus. Sowohl bundesweit als auch in Berlin ist die Liquida-

---

<sup>45</sup> Angaben zur Gründungs- und Liquidationsquote für das Jahr 2011 sind vorläufig, da für Gründungsquote mit Erwerbsfähigkeitszahlen von 2010 bzw. für die Liquidationsquote mit geschätzten Unternehmenszahlen für 2011 berechnet. Das Institut für Mittelstandsforschung veröffentlicht keine Angaben auf Ebene NUTS 3.

## ESF-OP des Landes Berlin für die Förderperiode 2014 - 2020

tionsquote in den letzten Jahren daher rückläufig (-11,8 Prozentpunkte in Berlin, -12,2 Prozentpunkte in Gesamtdeutschland).

### Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

► **Über den Zuwachs an Beschäftigung hinaus, deuten die Entwicklungen bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf einen Bedeutungsgewinn qualifizierter Beschäftigung hin. Während die Beschäftigtenzahlen im hochqualifizierten Bereich steigen, fallen sie im Bereich der Menschen ohne Berufsausbildung.**

Zum Stichtag 30.06.2011 gingen insgesamt 1.151.344 Personen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (am Arbeitsort) im Land Berlin nach. Diese verteilten sich wie folgt auf die unterschiedlichen Zielgruppen:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007-11 in %
<b>Berlin</b>						
<b>Gesamt</b>	1.047.812	1.081.660	1.106.163	1.123.165	1.151.344	+9,9
Männer	508.239	525.568	535.723	544.939	559.405	+10,1
Frauen	539.573	556.092	570.440	578.226	591.939	+9,7
Deutsche	980.308	1.009.471	1.029.725	1.043.329	1.066.066	+8,7
Ausländer/-innen	67.040	71.713	76.015	79.226	84.587	+26,2
unter 25 Jahre	107.344	110.568	108.993	106.237	105.031	-2,2
25 bis unter 50 Jahre	689.144	707.008	715.680	721.745	736.364	+6,9
50 bis unter 65 Jahre	251.324*	264.084*	275.776	289.169	303.842	+10,2**
mit Berufsausbildung	505.282	509.667	510.948	512.110	519.965	+2,9
ohne Berufsausbildung	126.712	126.710	125.648	122.629	119.863	-5,4
Fachhochschul- und Hochschulabschluss	144.275	150.706	159.368	166.474	175.451	+21,6
<b>Deutschland</b>						
<b>Gesamt</b>	26.854.566	27.457.715	27.380.096	27.710.487	28.381.343	+5,7
Männer	14.769.842	15.063.590	14.829.273	14.975.593	15.355.644	+4,0
Frauen	12.084.724	12.394.125	12.550.823	12.734.894	13.025.699	+7,8
Deutsche	25.010.588	25.550.615	25.496.360	25.777.897	26.309.913	+5,2
Ausländer/-innen	1.837.763	1.901.034	1.878.995	1.925.024	2.060.661	+12,1
unter 25 Jahre	3.197.573	3.281.011	3.182.535	3.159.849	3.179.709	-0,6
25 bis unter 50 Jahre	17.287.546	17.431.608	17.132.355	17.124.648	17.317.916	+0,2
50 bis unter 65 Jahre	6.369.447*	6.745.096*	6.930.655	7.287.029	7.739.112	+11,7**
mit Berufsausbildung	16.018.435	16.156.585	15.972.630	16.042.187	16.270.161	+1,6
ohne Berufsausbildung	4.037.980	4.057.671	3.902.969	3.856.768	3.820.174	-5,4
Fachhochschul- und Hochschulabschluss	2.651.893	2.762.500	2.858.821	2.940.369	3.073.832	+15,9

Tabelle 29: Strukturanalyse der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort,

\*Altersgruppe 50 und älter. \*\*Veränderung 2009 - 2011, da 2007 und 2008 auf unterschiedlichen Altersgruppen basiert  
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag: 30. Juni.

Seit dem Jahr 2007 hat sich die Beschäftigungssituation insgesamt positiv entwickelt: So gingen im Jahr 2011 in Berlin 9,9 Prozent mehr Personen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach als 2007. Deutschlandweit steigerte sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Betrachtungszeitraum um 5,7 Prozent.



## ESF-OP des Landes Berlin für die Förderperiode 2014 - 2020

Im Jahr 2011 waren in Berlin 591.939 (51,4 Prozent) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten **weiblich**. Seit dem Jahr 2007 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Berlin damit um 9,7 Prozent angestiegen. Im Vergleich dazu wurde bei den Männern ein Zuwachs in Höhe von 10,1 Prozent erzielt.

Die Zahl der beschäftigten Ausländer/-innen ist seit dem Jahr 2007 um 26,2 Prozent auf 84.587 gestiegen. Damit stellten **Ausländer/-innen** im Jahr 2011 einen Anteil von 7,3 Prozent an allen Beschäftigten. Auch auf Bundesebene belief sich der Anteil von Ausländer/-innen an allen SV-Beschäftigten auf 7,3 Prozent.

Mit Blick auf die Zahl der **älteren Beschäftigten** weist Berlin im Vergleich der Jahre 2009 und 2011 einen Anstieg um 10,2 Prozent auf. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 50 und 65 Jahren lag in Berlin mit 26,4 Prozent deutlich unter dem auf Bundesebene ermittelten Wert von 27,3 Prozent.

Für Berlin ist im Bereich der **Qualifikation** von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine Zunahme von (Fach-)Hochschulabschlüssen zu erkennen. So ist im Vergleich zum Jahr 2007 die Anzahl der Beschäftigten mit (Fach-)Hochschulabschluss um 21,6 Prozent gestiegen. Mit einem Anteil von 15,2 Prozent an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag Berlin über dem deutschlandweiten Niveau von 10,8 Prozent. Dagegen ist die Anzahl der Beschäftigten ohne Berufsausbildung rückläufig. Ihr Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten belief sich in Berlin im Jahr 2011 auf 10,4 Prozent, auf Bundesebene betrug der Anteil 13,5 Prozent.

### Beschäftigungsumfang

- **Die Ausweitung der Beschäftigungsumfänge geht in Berlin mit einer Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse einher. Immer mehr Beschäftigte, insbesondere Frauen, arbeiten in Teilzeit. Die Anzahl der Minijobber ist von 2007 bis 2011 um 9,4 Prozent angestiegen.**

Aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsumfang stellen sich die Beschäftigten in Berlin wie folgt dar:

Beschäftigungsumfang	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007-11 in %
<b>Berlin</b>						
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	1.047.812	1.081.660	1.106.163	1.123.165	1.151.344	+9,9
dar. Frauen	539.573	556.092	570.440	578.226	591.939	+9,7
Vollzeitbeschäftigte	830.970	853.823	867.005	874.963	888.188	+6,9
dar. Frauen	379.541	388.540	395.996	398.880	403.926	+6,4
Teilzeitbeschäftigte	215.884	226.912	237.484	246.408	260.883	+20,8
dar. Frauen	159.738	167.114	173.743	178.552	186.998	+17,1
Midi-Job*	67.003	70.100	70.712	71.994	79.499	+18,6
Minijobber, Gesamt	197.450	201.653	209.434	214.886	215.912	+9,4
dar. Frauen	110.369	113.072	117.165	119.127	119.645	+8,4
ausschließlich Minijobber	142.677	143.146	146.736	149.582	147.841	+3,6
dar. Frauen	79.091	79.682	81.149	81.849	81.100	+2,5
<b>Deutschland</b>						
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	26.854.566	27.457.715	27.380.096	27.710.487	28.381.343	+5,7
dar. Frauen	12.084.724	12.394.125	12.550.823	12.734.894	13.025.699	+7,8
Vollzeitbeschäftigte	22.070.081	22.442.697	22.165.271	22.306.043	22.683.279	+2,8
dar. Frauen	8.083.719	8.208.316	8.205.625	8.253.704	8.332.171	+3,1
Teilzeitbeschäftigte	4.773.168	5.002.792	5.201.759	5.388.630	5.669.748	+18,8
dar. Frauen	3.996.317	4.180.515	4.339.343	4.474.133	4.679.247	+17,1
Midi-Job*	1.194.932	1.241.435	1.280.369	1.318.923	1.364.600	+14,2
Minijobber, Gesamt	6.917.770	7.078.025	7.191.748	7.274.398	7.386.881	+6,8

## ESF-OP des Landes Berlin für die Förderperiode 2014 - 2020

Beschäftigungsumfang	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007-11 in %
dar. Frauen	4.446.270	4.533.297	4.598.699	4.615.740	4.648.149	+4,5
ausschließlich Minijobber	4.881.535	4.882.173	4.931.783	4.916.487	4.894.322	+0,3
dar. Frauen	3.296.209	3.292.877	3.294.167	3.260.153	3.226.266	-2,1

Tabelle 30: Beschäftigungsumfang, Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag: 31. Juni bzw. \*Stichtag: 31. Dezember<sup>46</sup>

Im Jahr 2011 gingen in Berlin 1.151.344 Personen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Davon waren 77,1 Prozent vollzeit- und 22,7 Prozent teilzeitbeschäftigt. Auf Bundesniveau war im Jahr 2011 mit 79,9 Prozent ein etwas größerer Anteil der SV-Beschäftigten Vollzeit berufstätig als in Berlin.

Der **Frauenanteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** lag 2011 in Berlin bei 51,4 Prozent und auf Bundesebene bei 45,9 Prozent. Frauen arbeiten dabei besonders häufig in Teilzeitbeschäftigung. Ihr Anteil an den Teilzeitbeschäftigten belief sich im Jahr auf 71,7 Prozent, wobei der Wert unter dem deutschlandweiten Anteil von 82,5 Prozent lag.

Zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen kamen 2011 in Berlin 215.912 **Minijobs**<sup>47</sup>. 68,5 Prozent der Menschen, die einen Minijob ausübten, waren **ausschließliche Minijobber**. Während die Zahl der ausschließlichen Minijobber zwischen 2007 und 2010 um 6.905 Personen gestiegen ist, konnte gegenüber dem Jahr 2010 ein leichter Rückgang von 1.741 beobachtet werden. Insgesamt ist die Zahl von 2007 bis 2011 um 5.164 Personen gestiegen. Der **Frauenanteil an den Minijobbern** lag in Berlin im Jahr 2011 bei 55,4 Prozent, auf Bundesebene bei 62,9 Prozent.

### Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

- **Die Anzahl der Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen zeigt die weiter zunehmende Bedeutung des Dienstleistungssektors in Berlin. Deutlich wird auch eine gehaltsbezogene Benachteiligung der Frauen, die innerhalb der einzelnen Branchen weniger verdienen und gleichzeitig überdurchschnittlich häufig in schlechtbezahlten Branchen tätig sind.**

Im Land Berlin verteilt sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am Arbeitsort wie folgt auf:

<sup>46</sup> Die Summe der Voll- und Teilzeitbeschäftigten ergibt nicht immer die jeweilige gesamte Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Dies ist liegt an der Erhebungsmethode. Arbeitgeber nehmen die Differenzierung nach „Vollzeit“ und „Teilzeit“ vor. Als Teilzeit ist dabei jede vertraglich festgelegte Arbeitszeit eingeordnet, die geringer als die tariflich bzw. betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit ist. Aufgrund unterschiedlicher Datenqualität werden Angaben zu Midijobs (vgl. folgende Fußnote) nicht in der Tabelle, sondern separat ausgewiesen.

<sup>47</sup> Ein Minijob liegt nach einer Definition der BA von 2007 vor, wenn das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat 400 Euro nicht überschreitet. Er wird auch als Geringfügig entlohnte Beschäftigung bezeichnet. (BA 2007: Mini- und Midijobs in Deutschland (Stand Dezember 2005), S. 6f.). Teilweise werden auch kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse als Minijob bezeichnet.

# ESF-OP des Landes Berlin für die Förderperiode 2014 - 2020

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort nach WZ 2008		2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007-2011 in %
<b>Gesamt</b>		1.047.812	1.081.660	1.106.163	1.123.165	1.151.344	+9,9
Frauen		539.573	556.092	570.440	578.226	591.939	+9,7
<b>A</b>	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	605	515	526	405	408	-32,6
Frauen		275	249	184	180	177	-35,6
<b>B</b>	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	228	*	270	273	212	-7,0
Frauen		50	*	59	59	49	-2,0
<b>C</b>	Verarbeitendes Gewerbe	102.943	105.738	105.001	103.531	105.577	+2,6
Frauen		30.062	30.550	30.378	30.041	30.719	+2,2
<b>D</b>	Energieversorgung	7.277	7.514	8.266	8.363	8.437	+15,9
Frauen		2.014	2.131	1.963	2.060	2.284	+13,4
<b>E</b>	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	12.894	12.937	12.659	13.037	13.068	+1,3
Frauen		2.570	2.572	2.508	2.540	2.606	+1,4
<b>F</b>	Baugewerbe	47.976	49.631	49.719	50.403	52.190	+8,8
Frauen		6.481	6.772	6.744	6.692	6.835	+5,5
<b>G</b>	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	127.747	130.838	134.266	134.651	139.939	+9,5
Frauen		70.657	72.129	74.248	74.452	76.858	+8,8
<b>H</b>	Verkehr und Lagerei	56.069	56.609	55.468	55.305	58.944	+5,1
Frauen		13.814	14.115	13.085	12.847	14.827	+7,3
<b>I</b>	Gastgewerbe	47.962	49.371	50.036	51.914	52.922	+10,3
Frauen		23.622	24.117	24.334	25.151	25.383	+7,5
<b>J</b>	Information und Kommunikation	53.227	56.021	54.714	55.605	59.183	+11,2
Frauen		20.817	21.999	21.041	21.196	22.198	+6,6
<b>K</b>	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	32.866	33.499	34.553	34.699	34.789	+5,9
Frauen		19.875	20.143	20.900	20.932	20.914	+5,2
<b>L</b>	Grundstücks- und Wohnungswesen	25.133	25.822	24.847	24.023	24.289	-3,4
Frauen		13.354	13.744	13.437	13.101	13.129	-1,7
<b>M</b>	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	84.065	89.369	94.512	96.673	100.130	+19,1
Frauen		46.536	49.414	51.788	52.783	55.099	+18,4
<b>N</b>	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	90.782	97.761	97.550	100.069	105.958	+16,4
Frauen		40.611	43.278	43.063	42.158	43.996	+8,3
dar.: Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften		28.587*	31.787	28.003	30.446	32.182	+12,6
Frauen		11.401*	12.425	11.213	11.242	11.515	+1,0
<b>O</b>	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	82.065	80.518	83.205	83.104	83.035	+1,2

## ESF-OP des Landes Berlin für die Förderperiode 2014 - 2020

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsplatz nach WZ 2008		2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007-2011 in %
	Frauen	55.792	54.960	56.775	56.847	56.445	+1,2
P	Erziehung und Unterricht	61.778	63.762	68.900	70.054	69.860	+13,1
	Frauen	37.521	39.472	42.644	44.007	44.988	+19,9
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	146.467	151.667	160.043	166.710	170.087	+16,1
	Frauen	113.865	117.697	123.494	127.655	130.693	+14,8
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	17.504	17.987	16.637	16.802	17.345	-0,9
	Frauen	8.664	8.848	8.057	8.213	8.413	-2,9
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	47.505	48.927	52.016	54.481	51.839	+9,1
	Frauen	31.223	31.957	33.814	35.326	34.277	+9,8
T	Priv. Haushalte mit Hauspersonal; Herst. von Waren u. Erbringung von DL durch priv. Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	1.095	1.161	1.232	1.291	1.387	+26,7
	Frauen	916	963	1.027	1.074	1.141	+24,6
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1.521	1.581	1.689	1.740	1.717	+12,9
	Frauen	810	841	874	898	898	+10,9
	keine Angabe (Zuordnung nicht möglich oder Differenz, da Zahlenwerte aus nach WZ 2008 unter 3 anonymisiert werden)	103	*	54	32	28	-72,8
	Frauen	44	*	23	14	10	-77,3

Tabelle 31: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen;

\*nach WZ 2003; Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag: 30. Juni.

Die Beschäftigtenzahlen in den einzelnen Wirtschaftsabschnitten zum Stichtag 30.06.2011 sowie deren Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit zeigen die hohe Bedeutung des tertiären Sektors für den Wirtschaftsstandort Berlin. Vornehmlich im Dienstleistungsbereich entstehen neue Arbeitsplätze. Besonders hoch waren die Zuwächse im Bereich der privaten Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt (+26,7 Prozent), im Bereich der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (+19,1 Prozent) und der Erbringung von sonstigen wissenschaftlichen Dienstleistungen (+16,4 Prozent). Eine hohe Bedeutung kommt zudem dem Gesundheits- und Sozialwesen zu. Gesellschaftliche und demografische Veränderungen einschließlich der gestiegenen Erwerbsquote von Frauen begünstigen das Wachstum von Beschäftigung in Bereichen wie haushaltsnahe Dienstleistungen sowie Erziehung und Unterricht.

Ein Großteil der **beschäftigten Frauen** war zum Stichtag 30.06.2011 in den Wirtschaftsabschnitten Gesundheits- und Sozialwesen (22,1 Prozent) sowie Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz (13 Prozent) tätig.

Mit 105.577 Personen waren knapp 10 Prozent der SV-Beschäftigten in Berlin im verarbeitenden Gewerbe tätig.

## ESF-OP des Landes Berlin für die Förderperiode 2014 - 2020

Das **Einkommen nach Wirtschaftszweigen** für das Jahr 2010 stellte sich folgendermaßen dar:

Bruttojahresverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer nach WZ 2008		Land Berlin 2010	Deutschland 2010
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	47.494
	Frauen	-	45.637
C	Verarbeitendes Gewerbe	48.007	44.496
	Frauen	42.839	34.872
D	Energieversorgung	63.551	59.406
	Frauen	50.287	49.475
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	42.957	37.197
	Frauen	46.904	35.894
F	Baugewerbe	32.803	34.168
	Frauen	32.931	32.490
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	(42.522)	39.911
	Frauen	(34.694)	33.182
H	Verkehr und Lagerei	35.959	35.520
	Frauen	37.627	34.576
I	Gastgewerbe	25.386	23.970
	Frauen	24.439	21.623
J	Information und Kommunikation	52.974	58.377
	Frauen	46.065	45.409
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	63.002	60.931
	Frauen	53.334	48.837
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	(44.573)	46.195
	Frauen	39.763	40.293
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	50.454	55.655
	Frauen	40.743	41.248
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	26.766	26.487
	Frauen	27.154	25.259
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	38.665	39.098
	Frauen	37.596	36.679
P	Erziehung und Unterricht	39.128	48.119
	Frauen	38.413	44.295
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	38.034	40.439
	Frauen	34.759	35.505
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	39.116	/
	Frauen	36.818	33.059
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	(33.823)	37.563
	Frauen	31.292	30.847

Tabelle 32: Durchschnittliche Bruttojahresverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer nach WZ 2008, Quelle: Statistisches Bundesamt, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg;

(..) Aussagewert ist eingeschränkt

2010 war der durchschnittliche Bruttojahresverdienst der Frauen bei der Mehrheit der betrachteten Branchen geringer als im jeweiligen Durchschnitt der Branche. Besonders groß war der **Gender Pay Gap** im Bereich der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (- 29,7 Prozent), bei den Versicherungsdienstleistungen (- 27,2 Prozent) und im Bereich der Energieversorgung (- 25,4 Prozent).

### Fazit

Die Zahl der Erwerbstätigen ist in Berlin zwischen 2007 und 2011 mit 4,3 Prozent überdurchschnittlich stark gewachsen. Die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen ist seit 2007 um 4,3 Prozentpunkte auf 70,1 Prozent angestiegen. Dennoch lag die Quote noch deutlich unterhalb des bundesweiten Gesamtwertes von 76,3 Prozent. Der Europa 2020-Benchmark von 75 Prozent bzw. das nationale Ziel von 77 Prozent sind damit in Berlin noch nicht erreicht. Auch bei der Erwerbstätigenquote von Frauen (67,7 Prozent in 2011) und der Quote älterer Personen (54,6 Prozent in 2011) konnten in den letzten

Jahren Erfolge verzeichnet werden, jedoch bleibt der Abstand zu den bundeweiten Quoten bestehen. Die Anforderung an künftiges urbanes Wachstum erarbeitet daher eine eigens vom Senat eingerichtete AG Wachsende Stadt.

Mit dem Anstieg der Beschäftigtenzahlen geht eine deutliche Flexibilisierung der Beschäftigtenverhältnisse einher, die sich in einer steigenden Anzahl von Teilzeitarbeitsplätzen, Midi- und Minijobs zeigt.

Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen nach Qualifikation verdeutlicht die immer größer werdende Bedeutung höherer Bildungsabschlüsse auf dem Berliner Arbeitsmarkt. Während die Beschäftigtenzahl der Personen mit Hochschulabschluss im Zeitraum 2007 - 2011 um etwa 20 Prozent gestiegen ist, hat im Bereich der Beschäftigten ohne Hochschulabschluss die Zahl um etwa 5 Prozent abgenommen.

Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in den einzelnen Branchen zeigt die weiterhin zunehmende Bedeutung des Dienstleistungssektors. Erkennbar ist insbesondere die zunehmende Arbeitsmarktrelevanz der haushaltsnahen Dienstleistungen und des Gesundheits- und Sozialwesens. In fast allen betrachteten Branchen verdienen Frauen durchschnittlich weniger als Männer.

### 11.4.4 Schule, Ausbildung, lebenslanges Lernen

#### Schüler/-innen und Schulabbrecher/-innen

- **Entsprechend der demografischen Entwicklung sind die Schülerzahlen in Berlin rückläufig. In Berlin brechen junge Menschen die Schule häufiger ohne Abschluss ab als in Deutschland insgesamt. Die Schulabgängerquote ohne Abschluss ist bei männlichen Schülern höher. Dem Bildungsbericht zufolge brechen insbesondere Ausländer/-innen in Deutschland häufiger die Schule ab und verzeichnen häufiger schwierige Bildungsbiografien hinsichtlich des Übergangs von der Schule in den Beruf.**

In **Berlin** besuchten im Jahr 2011 325.986 Schüler/-innen eine allgemeinbildende Schule, davon 49,4 Prozent weiblich und 13,2 Prozent ausländischer Herkunft.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	Entwicklung 2007-2011 in %
<b>Berlin, gesamt</b>	333.027	327.830	325.559	324.606	325.986	-2,1
Frauen	164.767	162.067	160.669	160.238	160.898	-2,3
Ausländer/-innen	52.271	49.621	47.594	44.767	42.960	-17,8

Tabelle 33: Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen einschl. zweiter Bildungsweg, Quelle: Statistisches Bundesamt, Amt für Statistik Berlin Brandenburg.

Seit 2007 ist die Zahl der Schüler/-innen in Berlin insgesamt um 2,1 Prozent zurückgegangen. Die Zahl der ausländischen Schüler/-innen ist mit 17,8 Prozent besonders stark gesunken.<sup>48</sup>

<sup>48</sup> Seit dem 1. Januar 2000 erwirbt ein Kind ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit bei Geburt, wenn ein Elternteil seinen gewöhnlichen rechtmäßigen Aufenthalt seit acht Jahren in Deutschland hat und eine Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt. Bis zur Volljährigkeit besteht eine doppelte Staatsbürgerschaft, anschließend muss sich eine Person für eine Staatsbürgerschaft entscheiden. In Schulstatistik und Bevölkerungsstatistik werden Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit in der Regel als Deutsche nachgewiesen. Vor dem Hintergrund dieser Neuregelung ist der Anteil der ausländischen Schülerschaft deutlich zurückgegangen (Statistisches Bundesamt, Schulen auf einen Blick, 2012).

## ESF-OP des Landes Berlin für die Förderperiode 2014 - 2020

Die Quote der **Schulabgänger ohne Abschluss** (d. h. der Anteil der Abgänger/-innen, die ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen, an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung), belief sich in Berlin im Abgangsjahr 2010/2011 auf 9,7 Prozent. Damit lag die Quote, wie auch in den vergangenen Jahren, deutlich über der Quote für Gesamtdeutschland.

Quote der Schulabgänger ohne Abschluss in %	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007-2011 in pp
<b>Deutschland, Gesamt</b>	7,7	7,4	6,9	6,5	6,2	-1,5
Frauen	5,9	5,9	5,5	5,2	5,0	-0,9
<b>Berlin, Gesamt</b>	10,0	10,6	10,2	10,5	9,7	-0,3
Frauen	8,3	8,6	8,6	8,9	8,2	-0,1

Tabelle 34: Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss, Quellen: Statistisches Bundesamt, Daten werden nach Abgangsjahr ausgewiesen, Abweichungen zu dem Europa 2020-Benchmark aufgrund unterschiedlicher Definitionen der Schulabreicher.

Differenziert nach Geschlecht brachen im Jahr 2011 mit 8,2 Prozent weniger Mädchen die Schule ab als Jungen mit 11,1 Prozent. Der Bildungsbericht 2012 ergibt, dass in Deutschland unter den Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss Ausländer/-innen in den vergangenen Jahren um das 2,5-fache überrepräsentiert waren. Gleichzeitig haben sie eine fast dreimal geringere Chance gegenüber Deutschen die allgemeine Hochschulreife zu erlangen und verbleiben häufiger in Übergangsbereichen des Berufsbildungssystems. Der Bildungsbericht ergibt auch, dass Personen mit Migrationshintergrund bei Studienberechtigungen zwar unterrepräsentiert sind, bei Erwerb einer Studienberechtigung aber genauso häufig ein Studium aufnehmen wie Personen ohne Migrationshintergrund. Darüber hinaus weist der Bildungsbericht für das Land Berlin eine relativ große Leistungsstreuung innerhalb der Schülerschaft aus.<sup>49</sup>

### Berufsschule

**Aus berufsbildenden Schulen entlassen** wurden in Berlin im Jahr 2011 31.388 Personen. 85,4 Prozent der Abgänger/-innen verließen die Schule mit einem Abschluss. Die Abschlussquote war unter den Frauen mit 87,8 Prozent etwas besser und unter den Ausländer/-innen mit 73,7 Prozent etwas niedriger als für die Gesamtgruppe.

Entlassene aus berufsbildenden Schulen	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Berlin, Entlassene gesamt</b>	34.228	32.905	31.847	32.082	31.388
Frauen	16.526	15.750	15.198	15.379	15.369
Ausländer/-innen	2.624	2.650	2.653	2.815	2.737
<b>mit Abschluss</b>	27.284	26.733	26.802	26.920	26.815
Frauen	13.763	13.186	13.348	13.358	13.498
Ausländer/-innen	1.719	1.818	1.953	2.136	2.018

Tabelle 35: Entlassene aus berufsbildenden Schulen, Quelle: Statistisches Bundesamt, Daten werden nach Abgangsjahren ausgewiesen.

<sup>49</sup> Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): Bildung in Deutschland 2012, S.96, 276.

## Ausbildung

- Die Versorgung von Bewerber/-innen mit Ausbildungsplätzen hat sich seit dem Ausbildungsjahr 2006/2007 verbessert, wenngleich die Arbeitsplatznachfrage weiterhin höher als das Angebot ist. Die wachsende Zahl an unbesetzten Berufsausbildungsstellen weist auf eine Matching-Problematik<sup>50</sup> hin. Es zeigt sich, dass die Auszubildenden in Berlin im Vergleich zu Deutschland tendenziell höhere Schulabschlüsse haben.

Die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt stellt sich im Detail wie folgt dar:

Eckwerte des Ausbildungsmarktes	Berlin					Deutschland
	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2010/2011
1 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (BIBB)	21.561	21.021	19.485	19.173	18.396	570.140
2 Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen (BA)	399	265	283	479	447	29.689
3: =1+2 Ausbildungsplatzangebot	21.960	21.286	19.768	19.652	18.843	599.829
4: =1+8 Ausbildungsplatznachfrage, klassische Definition	25.384	23.417	21.048	20.686	19.715	581.690
5: =1+8+9 Ausbildungsplatznachfrage, erweiterte Definition	27.989	25.075	21.941	21.637	20.851	646.880
6: =3/4*10 Angebots-Nachfrage-Relation, klassische Nachfrageberechnung	86,5	90,9	93,9	95,0	95,6	103,1
7: =3/5*10 Angebots-Nachfrage-Relation, erweiterte Nachfrageberechnung	78,5	84,9	90,1	90,8	90,4	92,7
8 unversorgte Bewerber/-innen (BA)	3.823	2.396	1.563	1.513	1.319	11.550
9 mit einer Alternative zum Ende des Berichtjahres (BA)	2.605	1.658	893	951	1.136	65.190

Tabelle 36: Ausbildungsmarkt, Quellen: Bundesinstitut für Berufsbildung – Berufsbildungsbericht Datenreport, Bundesagentur für Arbeit, Stichtag: 30. September.<sup>51</sup> Bei den Angebots- und Nachfrageberechnungen wurden nur Ausbildungen im dualen System und solche Meldungen berücksichtigt, die für die Bundesagentur für Arbeit regional zuzuordnen sind.

Die **Angebots-Nachfrage-Relation** gibt in diesem Zusammenhang wieder, wie viele Angebote rechnerisch auf 100 Nachfrager/-innen entfallen. Gemäß der **klassischen Nachfrageberechnung** wurde das Ausbildungsplatzangebot ins Verhältnis zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen sowie der unversorgten Bewerber/-innen gesetzt. Diese Relation hat sich für Berlin seit dem Jahr 2007 von 86,5 Prozent auf 95,6 im Ausbildungsjahr 2010/2011 verbessert. In Gesamtdeutschland betrug die Angebots-Nachfrage-Relation 103,1.

<sup>50</sup> In der Arbeitsmarktförderung versteht man unter matching den Abgleich und die Passung von Arbeitsplatzanforderungen einerseits und persönlichen Eigenschaften und Kompetenzen andererseits

<sup>51</sup> Die Daten ab dem Jahr 2009/2010 stammen aus dem Datenreport zum Berufsbildungsbericht (S.17). Die Daten der Vorjahre stammen aus Veröffentlichungen von BA und BIBB. Da sich der Datenreport aus Quellen der BA und des BIBB speist, bleibt die Konsistenz der Daten gewahrt.



## ESF-OP des Landes Berlin für die Förderperiode 2014 - 2020

Seit dem Ausbildungsjahr 2006/2007 kann eine **erweiterte Nachfrageberechnung** zugrunde gelegt werden. Das Angebot wird nun ins Verhältnis zu der Summe der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, der unversorgten Bewerber/-innen und der Bewerber/-innen mit einer Alternative gesetzt. Der erweiterten Berechnung zufolge entfallen in Berlin im Ausbildungsjahr 2010/2011 auf 100 Jugendliche 90,4 Ausbildungsangebote. Gegenüber der Vorjahresrelation von 90,8 ist die Situation damit in etwa gleich geblieben.

Es zeigt sich, dass in Berlin im Ausbildungsjahr 2010/2011 insgesamt **1.319 unversorgte Bewerber/-innen** registriert waren. Deren Anzahl hat sich im Vergleich zum Ausbildungsjahr 2006/2007 mit einer Anzahl von 3.823 Jugendlichen deutlich reduziert. Die Zahl der im Berichtsmonat September gemeldeten **unbesetzten betrieblichen Berufsausbildungsstellen** ist im Betrachtungszeitraum insgesamt gestiegen und belief sich zum Berichtsjahr 2010/2011 auf 447. Das gleichzeitige Auftreten der beiden Problemlagen unbesetzte Ausbildungsstellen einerseits und unversorgte Ausbildungsplatzsuchende andererseits weist auf eine Matching-Problematik hin.<sup>52</sup>

Im Ausbildungsjahr 2011/2012 waren 21.611 **Bewerber/-innen** bei der Bundesagentur für Arbeit in Berlin gemeldet. Die Besetzung lässt sich wie folgt darstellen:

Kennzahlen	Berlin					Deutschland
	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/12	2011/2012
1 Bei der BA gemeldete Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen	28.021	21.072	19.043	19.915	21.611	559.877
2 Gemeldete Bewerber/-innen, die in ungeforderte Berufsausbildung einmünden	8.119	648	6.640	7.392	8.116	261.829
3 Gemeldete Bewerber/-innen ohne Angabe eines Verbleibs	11.107	8.043	6.806	7.038	7.902	105.583
4 Gemeldete Bewerber/-innen mit Schulabgangsjahr in den Vorjahren	19.634	13.990	12.617	12.670	13.178	232.042
5: =2/1*100 Anteil gemeldeter Bewerber/-innen, die in ungeforderte Berufsausbildung einmünden in %	29,0	31,5	34,9	37,1	37,6	46,8
6: =3/1*100 Anteil gemeldete Bewerber/-innen ohne Angabe eines Verbleibs in %	39,6	38,2	35,7	35,3	36,6	18,9
7: =4/1*100 Anteil der gemeldeten Bewerber/-innen mit Schulabgangsjahr in den Vorjahren in %	70,1	66,4	66,3	63,6	61,0	41,4

Tabelle 37: Gemeldete Bewerber/-innen, Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berichtsjahr 1. Oktober bis 30. September.

Es zeigt sich, dass 2011/2012 hiervon 8.116 Personen bzw. 37,6 Prozent in eine **ungeforderte Berufsausbildung** einmündeten. Dies waren 9,2 Prozent weniger als der Bundesdurchschnitt von 46,8 Prozent. Bei 61,0 Prozent der Bewerber/-innen in Berlin handelte es sich um Personen mit **Schulabgangsjahr im Vorjahr**. Auf Bundesebene fiel der Anteil mit 41,4 Prozent geringer aus.

Die schulische Vorbildung der Auszubildenden stellte sich im Jahr 2011 folgendermaßen dar:

<sup>52</sup> Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass unbesetzte Ausbildungsstellen von Betrieben, die keinen Kontakt zur Arbeitsagentur aufnehmen, nicht erfasst werden.

## ESF-OP des Landes Berlin für die Förderperiode 2014 - 2020

Vorbildung der Auszubildenden 2011	Insgesamt (=100)	ohne Hauptschulabschluss	mit Hauptschulabschluss	Realschul- / vergleichbarer Abschluss	Hoch- / Fachhochschulreife	im Ausland erworben / nicht zuzuordnen
<b>Berlin, insgesamt</b>	17.922	4,0%	27,6%	36%	30,2%	2,2%
Männer	9.852	4,6%	31,2%	35,5%	26,3%	2,4%
Frauen	8.070	3,4%	23,1%	36,7%	35,0%	1,9%
Deutsche	16.788	3,9%	26,3%	36,4%	31,2%	2,1%
Ausländer/-innen	1.134	5,8%	46,7%	29,6%	15,3%	2,6%
<b>Deutschland, insgesamt</b>	565.824	2,9%	31,6%	41,8%	22,9%	0,7%
Männer	336.333	3,3%	36,0%	40,9%	19,2%	0,6%
Frauen	229.488	2,3%	25,2%	43,3%	28,4%	0,8%
Deutsche	532.833	2,8%	30,5%	42,4%	23,6%	0,6%
Ausländer/-innen	32.988	4,2%	49,6%	32%	12,4%	1,7%

Tabelle 38: Anteile der höchsten allgemeinbildenden Schulabschlüsse der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2011, Quelle: Statistisches Bundesamt.

Von den 17.922 Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag<sup>53</sup> im Jahr 2011 hatten 30,2 Prozent eine Hochschul- oder Fachhochschulreife, 36,0 Prozent einen Realschulabschluss und 27,6 Prozent einen Hauptschulabschluss. 723 hatten keinen Schulabschluss. Dies entspricht einem Anteil von 4,0 Prozent.

Im **Vergleich mit dem Bundesniveau** zeigt sich, dass die Auszubildenden in Berlin tendenziell höhere Schulabschlüsse erreicht haben. So fiel im Jahr 2011 der Anteil der Personen mit Hochschul- oder Fachhochschulreife an den Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag in Berlin um 7,3 Prozentpunkte höher aus als im Bundesdurchschnitt.

Differenziert nach Abschlussarten und Geschlecht zeigt sich, dass **Frauen** mit 23,1 Prozent seltener mit einem Hauptschulabschluss die Schule verlassen als Männer mit 31,2 Prozent. Ein Realschulabschluss wird von 36,7 Prozent der Frauen erreicht, was etwas über dem Anteil der Männer mit Realschulabschluss (35,5 Prozent) liegt. Dagegen lag der Anteil von Frauen mit Hoch- oder Fachhochschulreife mit 35,0 Prozent deutlich über dem der Männer mit 26,3 Prozent. 3,4 Prozent der weiblichen Auszubildenden erreichten keinen Schulabschluss, bei Männern belief sich dieser Anteil auf 4,6 Prozent.

Im Ausbildungsjahr 2010/2011 hatten in Berlin 15,3 Prozent der **ausländischen Auszubildenden** mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag die Hochschul- oder Fachhochschulreife. Unter den Deutschen lag die Quote bei 31,2 Prozent. Der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss unterschied sich mit einem Anteil von 46,7 Prozent unter den ausländischen Auszubildenden und 26,3 Prozent unter den deutschen Auszubildenden stark. Weiterhin lagen der Anteil der Auszubildenden mit Realschulabschluss unter den Ausländer/-innen bei 29,6 Prozent und der Anteil der Personen ohne Hauptschulabschluss bei 5,8 Prozent. Die entsprechenden Anteile lagen bei den Deutschen bei 36,4 bzw. 3,9 Prozent.

<sup>53</sup> Beruhend auf Daten des Statistischen Bundesamts in Tabelle 19.

## Personen ohne Abschluss

- **In Berlin leben besonders viele Menschen, die über keinen allgemeinen Schulabschluss verfügen.**

Im Jahr 2011 lebten in Berlin etwa 174.000 Personen ohne allgemeinen Schulabschluss<sup>54</sup>. Das entspricht 5,7 Prozent der Gesamtbevölkerung. Bundesweit liegt diese Quote bei nur 3,8 Prozent der Bevölkerung. Ohne beruflichen Bildungsabschluss lebten in Berlin 853.000 Personen bzw. 27,9 Prozent der Bevölkerung. Deutschlandweit lag dieser Anteil 2011 mit 27 Prozent etwa gleich hoch.

Anteil der Bevölkerung ohne Abschluss in %	2007	2008	2009	2010	2011	Entwicklung 2007-2011 in pp
<b>Deutschland</b>						
ohne allgemeinen Schulabschluss	3,3	3,9	3,9	4,1	3,8	+0,5
ohne beruflichen Bildungsabschluss	29,4	28,2	27,8	27,8	27,0	-2,4
<b>Berlin</b>						
ohne allgemeinen Schulabschluss	5,4	5,6	5,8	6,1	5,7	+0,3
ohne beruflichen Bildungsabschluss	29,5	28,9	28,2	28,3	27,9	-1,6

Tabelle 39: Anteil der Personen ohne Abschluss an der Bevölkerung über 15 Jahren, Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus.

Im Zeitraum von 2007 bis 2011 hat der Anteil der Personen ohne allgemeinen Schulabschluss in Berlin um 0,3 Prozentpunkte zugenommen. Deutschlandweit waren es 0,5 Prozentpunkte. Der Anteil der Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss ist im selben Zeitraum in Berlin um 1,6 Prozentpunkte gesunken, während der Rückgang auf Bundesebene 2,4 Prozentpunkte betrug.

## Lebenslanges Lernen und Weiterbildung

- **Die Beteiligung am lebenslangen Lernen ist in Berlin vergleichsweise hoch. Der Anteil der weiterbildenden Betriebe lag im Jahr 2011 knapp über dem westdeutschen Vergleichsniveau<sup>55</sup>. Auch die Weiterbildungsbeteiligung der Erwachsenen in Berlin ist überdurchschnittlich, wenn auch leicht rückläufig.**

Der Anteil der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter der Altersgruppe 25 bis 64 Jahre, die am lebenslangen Lernen<sup>56</sup> teilnehmen, lag im Jahr 2007 in Berlin bei 10,6 Prozent. Im Jahr 2011 wurde hier ein Anteil von 9,6 Prozent erreicht. Trotz des leicht rückläufigen Trends liegen die Werte über den bundesdeutschen Ergebnissen mit 7,8 Prozent im Jahr 2011.

<sup>54</sup> Dies schließt Personen mit Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch ein.

<sup>55</sup> Die folgenden Angaben und Aussagen zum „westdeutschen Vergleichsniveau“ basieren auf dem Betriebspanel Berlin, Ergebnisse der 16. Welle 2011, SÖSTRA Berlin 2012. Die Studie unterscheidet zwischen Westdeutschland (Ziel 2 Länder) und Ostdeutschland (Ziel 1 Länder: Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen).

<sup>56</sup> Quelle: Eurostat. Lebenslanges Lernen bezieht sich auf Personen im Alter zwischen 25 bis 64 Jahren, die angegeben haben, sie hätten vier Wochen vor der Erhebung an einer Ausbildung bzw. einem Unterricht teilgenommen (Zähler). Der Nenner besteht aus der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse und schließt diejenigen aus, die auf die Frage "Teilnahme an Ausbildung bzw. Unterricht" nicht geantwortet haben. Zähler und Nenner stammen beide aus der EU-Arbeitskräfteerhebung. Die Informationen beziehen sich lediglich auf Ausbildung und Unterricht insgesamt, unabhängig von der Relevanz der gegenwärtigen bzw. künftigen Beschäftigung der Befragten.

## ESF-OP des Landes Berlin für die Förderperiode 2014 - 2020

Lebenslanges Lernen	2007	2008	2009	2010	2011	Entwicklung 2007-2011 in pp
<b>Deutschland</b> , Beteiligung von Erwachsenen	7,8	7,9	7,8	7,7	7,8	0,0
<b>Berlin</b> Beteiligung von Erwachsenen	10,6	10,2	10,3	9,9	9,6	-1,0

Tabelle 40: Teilnahme der Bevölkerung von 25 bis 64 Jahren an allgemeiner und beruflicher Bildung in Prozent, Quelle: Eurostat.

Im Jahr 2011 bildeten 53 Prozent der Betriebe in Berlin ihre Mitarbeiter/-innen weiter. 36 Prozent der Beschäftigten nahmen an Weiterbildungen teil.

Weiterbildung	Berlin					Entwicklung 2007-2011 in pp	Westdeutschland 2011	westl. Großstädte 2011
	2007	2008	2009	2010	2011			
<b>Anteil der weiterbildenden Betriebe an allen Betrieben nach Betriebsgrößenklassen</b>								
<b>Gesamt</b>	47	49	43	40	53	+6	52	51
Kleinstbetriebe mit bis zu 4 Beschäftigte	32	36	31	27	39	+7		
Kleinstbetriebe mit 5 bis 9 Beschäftigte	58	53	43	44	51	-7		
Kleine Betriebe mit 10 bis 49 Beschäftigte	62	59	58	56	77	+15		
Mittlere Betriebe mit 50 bis 249 Beschäftigte	85	90	82	83	88	+3		
Große Betriebe mit 250 und mehr Beschäftigte	96	98	90	94	89	-7		
<b>Teilnehmerquote (an allen Beschäftigten)</b>								
<b>Gesamt</b>	27	28	30	31	36	+9	30	30
Kleinstbetriebe mit bis zu 4 Beschäftigte	24	29	21	21	32	+8		
Kleinstbetriebe mit 5 bis 9 Beschäftigte	28	27	25	25	32	+4		
Kleine Betriebe mit 10 bis 49 Beschäftigte	26	28	29	29	38	+12		
Mittlere Betriebe mit 50 bis 249 Beschäftigte	29	31	31	34	37	+8		
Große Betriebe mit 250 und mehr Beschäftigte	26	25	33	35	37	+11		
Frauen	30	31	34	35	40	+10	31	31
Männer	24	24	25	27	32	+8	29	30

Tabelle 41: Betriebliche Weiterbildung in Prozent, Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, SÖSTRA, Betriebspanel 2012, im jeweils ersten Halbjahr.

Der Anteil der weiterbildenden Betriebe ist umso größer, je mehr Beschäftigte die betrachteten Unternehmen haben. So boten 89 Prozent der **großen Betriebe** (250 und mehr Beschäftigte) Weiterbildungen an, bei Kleinstbetrieben mit bis zu vier Beschäftigten betrug der Anteil 39 Prozent und mit bis zu 9 Beschäftigten 51 Prozent. Bei den Teilnehmerquoten sind die Unterschiede zwischen den Betriebsgrößenklassen nicht so deutlich. So nahmen in Kleinstbetrieben 32 Prozent der Beschäftigten an Weiterbildungen teil, in kleinen Betrieben (10 bis 49 Beschäftigte) betrug der Anteil 38 Prozent und in mittleren und großen Betrieben 37 Prozent.

**Frauen** nehmen in Berlin häufiger an Weiterbildungen teil als Männer: Im Jahr 2011 besuchten 40 Prozent der weiblichen, aber nur 32 Prozent der männlichen Beschäftigten eine betriebliche Weiterbildung.

Im Vergleich zu Westdeutschland (52 Prozent) und anderen westdeutschen Großstädten (51 Prozent) fiel der Anteil der weiterbildenden Betriebe in Berlin leicht höher aus. Auch beim Anteil der Teilnehmerquoten konnten in Berlin höhere Werte als in Westdeutschland bzw. anderen westdeutschen Großstädten erzielt werden.

Im Vergleich zum Jahr 2007 hat die Beteiligung am lebenslangen Lernen insbesondere bei den kleinen Betrieben im Land Berlin zugenommen, was sich sowohl am Anteil der weiterbildenden Betriebe (+15 Prozentpunkte) als auch an der Teilnehmerquote (+12 Prozentpunkte) zeigt.

### **Fazit**

Im Vergleich zu Gesamtdeutschland sind in Berlin die Schülerzahlen nur geringfügig zurückgegangen. Im Bundesländervergleich weist die Berliner Schülerschaft hinsichtlich ihrer Schulleistung eine starke Heterogenität auf. Die zielgruppenspezifische Analyse zeigt, dass insbesondere Männer häufiger als Frauen die Schule ohne Abschluss verlassen und unter der Gruppe der Auszubildenden häufiger geringe Schulabschlüsse aufweisen. Ausländische Schüler/-innen stellen bundesweit noch immer eine benachteiligte Gruppe im Bildungssystem dar: sie besuchen seltener ein Gymnasium und brechen häufiger die Schule ab.

Insgesamt hat ein relativ großer Bevölkerungsanteil in Berlin keinen allgemeinen Schulabschluss. Hingegen entspricht der Anteil der Bevölkerung ohne Berufsabschluss in Berlin annähernd dem Anteil auf Bundesebene. Verringert hat sich die Angebots-Nachfrage-Relation im Bereich der Beruflichen Bildung, wobei die Nachfrage noch immer die Angebote an Ausbildungsplätzen in Berlin übersteigt. Die steigende Anzahl unbesetzter Ausbildungsplätze verweist auf die zunehmende Herausforderung, passende Bewerber/-innen zu finden.

Die Beteiligung der Bevölkerung am lebenslangen Lernen ist in Berlin vergleichsweise hoch. Auch die Beteiligung an betrieblicher Weiterbildung ist in Berlin überdurchschnittlich hoch: Die Quote der weiterbildenden Betriebe sowie die Teilnehmerquoten der Beschäftigten liegen in Berlin mit 53 und 36 Prozent über den Werten Westdeutschlands sowie westdeutscher Großstädte.

## 11.4.5 Arbeitslosigkeit, insbes. Langzeitarbeitslosigkeit

### Arbeitslosenquoten

- Seit dem Jahr 2007 hat sich die Arbeitslosenquote in Berlin rückläufig entwickelt. Gleichwohl liegt diese weiterhin deutlich über den bundesdeutschen Vergleichswerten. Der Rückgang der Arbeitslosenquote gestaltet sich für einzelne Personengruppen unterschiedlich; der geringste Rückgang ist bei der Gruppe der Ausländer/-innen zu beobachten.

Die **Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen** fiel in Berlin im Jahr 2011 mit 13,3 Prozent deutlich höher aus als die bundesweite Arbeitslosenquote von 7,1 Prozent. Die Entwicklung stellt sich seit dem Jahr 2007 wie folgt dar:

Arbeitslosenquoten in % bez. auf alle zivilen Erwerbspersonen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007-2011 in pp
<b>Berlin</b>						
<b>Gesamt</b>	15,5	13,8	14,0	13,6	13,3	-2,2
Männer	16,7	15,0	15,2	14,7	14,3	-2,4
Frauen	14,1	12,6	12,7	12,3	12,1	-2,0
15 bis unter 25 Jahre	-	14,8	15,2	13,8	13,4	-1,4*
55 bis unter 65 Jahre		10,9	12,1	11,9	12,5	+1,6*
Ausländer/-innen	-	25,9	26,6	25,4	25,2	-0,7*
<b>Deutschland</b>						
<b>Gesamt</b>	9,0	7,8	8,1	7,7	7,1	-1,9
Männer	8,5	7,4	8,3	7,9	7,1	-1,4
Frauen	9,6	8,2	7,9	7,5	7,0	-2,6
15 bis unter 25 Jahre	-	7,0	7,8	6,8	5,9	-1,1*
55 bis unter 65 Jahre		7,9	8,7	8,8	8,6	+0,7*
Ausländer/-innen	-	15,8	16,6	15,7	14,6	-0,8*

Tabelle 42: Arbeitslosenquoten, Quelle: Bundesagentur für Arbeit; \*bezogen auf das Jahr 2008.

Die Arbeitslosenquote ist in Berlin seit 2007 um 2,2 Prozentpunkte gesunken. In Deutschland insgesamt betrug der Rückgang 1,9 Prozentpunkte.

Differenziert nach unterschiedlichen **Personengruppen** zeigen sich für das Jahr 2011 deutliche Unterschiede. So lag die Arbeitslosenquote der **Männer** in Berlin bei 14,3 Prozent, die der **Frauen** betrug 12,1 Prozent. Der geschlechtsspezifische Unterschied fällt in Berlin damit größer aus als auf Bundesebene, wo die Arbeitslosenquote der Männer bei 7,1 Prozent und die der Frauen bei 7,0 Prozent lag.

Die Arbeitslosenquote junger **Menschen unter 25 Jahren** betrug im Jahr 2011 in Berlin 13,4 Prozent, auf Bundesebene lag die Quote mit 5,9 Prozent deutlich unter dem Wert von Berlin.

Die **Arbeitslosenquote Älterer (55 bis unter 65 Jahre)** ist in Berlin zwischen den Jahren 2008 und 2011 um 1,6 Prozentpunkte auf 12,5 Prozent angestiegen. Auf Bundesebene ist im selben Zeitraum ein Anstieg von nur 0,7 Prozentpunkten zu verzeichnen. Die bundesweite Arbeitslosenquote lag 2011 mit 8,6 Prozent deutlich unter der Berlins.

## ESF-OP des Landes Berlin für die Förderperiode 2014 - 2020

Die **Arbeitslosenquote der Ausländer/-innen** betrug in Berlin im Jahr 2011 25,2 Prozent und lag damit deutlich über der bundesweiten Quote von 14,6 Prozent. Seit 2008 ist die Arbeitslosenquote der Ausländer/-innen in Berlin um 0,7 Prozentpunkte gesunken. Deutschlandweit ist ein vergleichbarer Rückgang von 0,8 Prozentpunkten zu verzeichnen.

Unter den **Menschen mit Schwerbehinderung** waren 2011 insgesamt 11.276 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen und damit 670 Personen mehr als im Vorjahr. Der Anteil der schwerbehinderten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen stieg um 0,3 Prozentpunkte auf 4,9 Prozent an.<sup>57</sup>

### Bestand an Arbeitslosen nach Zielgruppen

► **Der Bestand an Arbeitslosen in Berlin ist seit dem Jahr 2007 aufgrund des zunehmenden Arbeitskräftebedarfs als Folge des wirtschaftlichen Wachstums zurückgegangen. Besonders stark ist der Rückgang bei jungen Menschen, während die Zahl arbeitsloser Älterer steigt. Die Entwicklung spiegelt den demografischen Wandel mit steigenden Anteilen Älterer an der Bevölkerung. Überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind zudem Alleinerziehende sowie Menschen ohne Berufsausbildung.**

Im Jahr 2011 zählten im Jahresdurchschnitt 228.823 Personen zum **Bestand der Arbeitslosen**. Seit 2007 ist der Bestand der Arbeitslosen um insgesamt 12,1 Prozent zurückgegangen. Damit fiel der Rückgang geringer aus als auf Bundesebene mit 20,9 Prozent.

Bis auf die Arbeitslosenzahl in der Altersgruppe der über 50-Jährigen gingen in Berlin die Arbeitslosenzahlen seit 2007 in allen betrachteten Bevölkerungsgruppen zurück. Die Höhe des Rückgangs seit 2007 variierte jedoch je nach Personengruppe und bewegte sich zwischen 27 Prozent bei den Jugendlichen unter 20 Jahren und 9,5 Prozent bei Alleinerziehenden.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Arbeitslosenzahlen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007-2011 in %
<b>Berlin</b>						
<b>Bestand</b>	260.236	233.322	236.656	231.198	228.823	-12,1
Männer	146.861	132.268	134.897	131.572	129.503	-11,8
Frauen	113.374	101.054	101.759	99.626	99.320	-12,4
Alleinerziehende	23.145	21.433	21.383	20.868	20.946	-9,5
ohne abgeschlossene Berufsausbildung			117.904	111.316	112.319	-4,7*
Jugendliche unter 20 Jahren	5.654	5.155	4.936	4.269	4.126	-27,0
Jüngere unter 25 Jahren	26.933	24.355	24.960	22.826	21.782	-19,1
50 bis 65 Jahre	54.940	49.143	51.563	51.716	55.876	+1,7
Ausländer/-innen	52.681	46.783	48.147	48.301	49.059	-6,9

*Tabelle 43: Arbeitslosenzahlen, die Angaben zu den Alleinerziehenden beziehen sich auf teilweise geringfügig abweichende Gesamtbestandszahlen. Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Jahresdurchschnittswerte. Daten zur letzten abgeschlossenen Berufsausbildung Arbeitsloser und Arbeitsuchender liegen ab dem Berichtsmonat Januar 2009 vor; \*bezogen auf das Jahr 2009.*

<sup>57</sup> %-Anteil an allen Arbeitslosen.

Die Entwicklung der **Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht** stellt sich folgendermaßen dar: Seit dem Jahr 2007 hat es in Berlin insgesamt einen Rückgang der arbeitslosen Männer um 11,8 Prozent gegeben, während die Zahl der arbeitslosen Frauen um 12,4 Prozent sank. Der **Anteil** der arbeitslosen Männer an allen Arbeitslosen in Berlin lag im Jahr 2011 bei 56,6 Prozent. Die Frauen stellten 43,4 Prozent der Arbeitslosen.

Der **Anteil der arbeitslosen Alleinerziehenden** an allen Arbeitslosen lag in Berlin im Jahr 2011 bei 9,2 Prozent und damit auf etwa gleichem Niveau wie in Gesamtdeutschland (9,4 Prozent).

Für die Gruppe der **arbeitslosen Personen ohne Berufsausbildung** ist in Berlin im Jahr 2011 ein Anteil an allen Arbeitslosen von 49,1 Prozent zu verzeichnen. Dieser lag über dem Niveau des Bundes (42,8 Prozent).

Der **Anteil der arbeitslosen Personen unter 25 Jahren** an allen Arbeitslosen betrug in Berlin im Jahr 2011 9,5 Prozent. Seit 2007 sank die Zahl der Arbeitslosen **unter 25 Jahren** in Berlin um 19,1 Prozent. Auf Bundesebene betrug der Rückgang in diesem Zeitraum 30,7 Prozent.

Bei den **50 bis 65-Jährigen** hat die Anzahl der Arbeitslosen seit 2007 um 1,7 Prozent zugenommen und ist im Jahr 2011 auf 55.876 Personen angestiegen. Auf Bundesebene sank ihre Zahl dagegen zwischen 2007 und 2011 um 6,2 Prozent. Der Anteil der arbeitslosen Personen zwischen 50 und 65 Jahren an allen Arbeitslosen hat in Berlin gegenüber dem Jahr 2007 um 3,3 Prozentpunkte zugenommen und belief sich im Jahr 2011 auf 24,4 Prozent.

In Berlin lag die **Zahl der arbeitslosen Ausländer/-innen** im Jahr 2011 bei 49.059. Seit 2007 ist die Zahl der arbeitslosen Ausländer/-innen in Berlin damit um 6,9 Prozent gesunken. Bundesweit verringerte sich ihre Zahl mit 15,4 Prozent deutlich stärker. Der **Anteil** der arbeitslosen Ausländer/-innen an allen Arbeitslosen ist in Berlin im Betrachtungszeitraum um 1,2 Prozentpunkte gestiegen und betrug 2011 21,4 Prozent. Anteilig sind mehr Ausländer/-innen arbeitslos als erwerbstätig: Der Anteil ausländischer Erwerbspersonen an allen Erwerbspersonen betrug 2011 in Berlin 14,7 Prozent.<sup>58</sup> In Deutschland lag der Anteil der Ausländer/-innen an den Arbeitslosen bei 15,8 Prozent.

---

<sup>58</sup> Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Mikrozensus.



## Langzeitarbeitslosigkeit

Auch bei der Langzeitarbeitslosigkeit sind die Zahlen in Berlin rückläufig, wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

Langzeitarbeitslosenzahlen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007-2011 in %
<b>Berlin</b>						
<b>Bestand</b>	123.463	97.965	85.494	83.524	77.638	-37,1%
Männer	70.628	56.823	49.890	49.361	45.833	-35,1%
Frauen	52.836	41.142	35.605	34.164	31.805	-39,8%
Jugendliche unter 20 Jahren	629	467	362	275	243	-61,4%
Jüngere unter 25 Jahren	119.020	94.914	82.955	81.242	75.620	-36,5%
55 bis unter 65 Jahre	15.687	11.961	12.222	12.482	12.547	-20,0%
Ausländer/-innen	26.621	20.516	18.151	18.316	16.830	-36,8%

Tabelle 44: Langzeitarbeitslosenzahlen, Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Jahresdurchschnittswerte.

Das Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit gilt als Indikator für die strukturelle Arbeitslosigkeit. Seit dem Jahr 2007 kann in Berlin ein kontinuierlicher Rückgang der Zahl der Langzeitarbeitslosen beobachtet werden. So waren im Jahr 2011 77.638 Personen langzeitarbeitslos, was gegenüber dem Jahr 2007 einem Rückgang von 37,1 Prozent entspricht. Dabei profitierten Frauen mit einem Rückgang von 39,8 Prozent etwas stärker von dieser Entwicklung. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit in Berlin betrug im Jahr 2011 wie auch schon im Vorjahr 33 Monate. Damit lag die Dauer der Langzeitarbeitslosigkeit unter dem Bundesdurchschnitt von 35 Monaten. Das Verhältnis von deutschen und ausländischen Langzeitarbeitslosen blieb gegenüber dem Vorjahr stabil: Von den Langzeitarbeitslosen waren knapp 80 Prozent deutscher Staatsangehörigkeit und 20 Prozent Ausländer/-innen. Eine leichte Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation war bei den Älteren (55 und älter) zu beobachten. Der Anteil der älteren Langzeitarbeitslosen stieg gegenüber dem Vorjahr um 1 Prozent.

## Arbeitslosenzahlen in den Rechtskreisen SGB II und SGB III

- ▶ **SGB III: Seit dem Jahr 2007 ist die Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III in Berlin zurückgegangen, jedoch weniger dynamisch als auf Bundesebene. Von dieser Entwicklung konnten in Berlin alle Personengruppen profitieren, insbesondere jüngere Arbeitslose. In geringerem Ausmaß war der Bestand der über 50-jährigen Arbeitslosen sowie der ausländischen Arbeitslosen rückläufig.**
- ▶ **SGB II: Insgesamt ist der Rückgang im Rechtskreis des SGB II im Betrachtungszeitraum 2007-2011 weit weniger stark gesunken als im Rechtskreis des SGB III, was auf eine Verfestigung der Arbeitslosigkeit hindeutet. Auch hier profitiert die Gruppe der Jüngeren überproportional von der rückläufigen Entwicklung, während die Anzahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Älteren seit dem Jahr 2007 gestiegen ist. Eine fehlende berufliche Ausbildung ist der größte Risikofaktor für langfristige Abhängigkeit von Transferleistungen.**

40.228 Arbeitslose waren im Jahresdurchschnitt 2011 in Berlin dem **Rechtskreis SGB III** zuzuordnen. Dies sind 17,6 Prozent aller Arbeitslosen. Seit dem Jahr 2007 ist ein deutlicher Rückgang in Höhe von 21,3 Prozent zu verzeichnen. Deutschlandweit betrug der Rückgang 28,3 Prozent. Dem **Rechtskreis SGB II** waren im Jahr 2011 188.595 Personen zuzuordnen. Auch in diesem Rechtskreis kann seit

## ESF-OP des Landes Berlin für die Förderperiode 2014 - 2020

dem Jahr 2007 ein Rückgang beobachtet werden. Dieser fällt jedoch mit 9,8 Prozent geringer aus als der Vergleichswert des SGB III. Auf Bundesebene betrug der Rückgang 17,2 Prozent.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Arbeitslosenzahlen im SGB III	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007-2011 in %
<b>Berlin</b>						
<b>Bestand</b>	51.109	44.013	45.612	44.083	40.228	-21,3
Männer	25.713	22.921	24.703	23.585	21.253	-17,3
Frauen	25.396	21.092	20.909	20.498	18.975	-25,3
Alleinerziehende	1.920	1.548	1.557	1.545	1.381	-28,1
ohne abgeschlossene Berufsausbildung			10.254	8.875	7.917	-22,8*
Jüngere unter 25 Jahren	6.688	6.018	5.959	5.229	4.554	-31,9
Jugendliche unter 20 Jahren	897	685	527	398	325	-63,8
50 bis 65 Jahre	16.057	13.241	13.679	14.052	13.367	-16,8
Ausländer/-innen	5.632	4.835	5.002	4.854	4.696	-16,6
Arbeitslosenzahlen im SGB II	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007-2011 in %
<b>Berlin</b>						
<b>Bestand</b>	209.127	189.309	191.044	187.115	188.595	-9,8
Männer	121.149	109.347	110.195	107.986	108.250	-10,6
Frauen	87.979	79.962	80.849	79.128	80.345	-8,7
Alleinerziehende	21.226	19.885	19.826	19.323	19.566	-7,8
ohne abgeschlossene Berufsausbildung			107.650	102.441	104.402	-3,0*
Jüngere unter 25 Jahren	20.245	18.337	19.001	17.598	17.228	-14,9
Jugendliche unter 20 Jahren	4.757	4.470	4.409	3.870	3.801	-20,1
50 bis 65 Jahre	38.882	35.903	37.885	37.664	42.509	+9,3
Ausländer/-innen	47.048	41.948	43.145	43.447	44.363	-5,7

Tabelle 45: Arbeitslosenzahlen im SGB III und SGB II, die Angaben zu den Alleinerziehenden beziehen sich auf teilweise geringfügig abweichende Gesamtbestandszahlen. Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Jahresdurchschnittswerte. Daten zur letzten abgeschlossenen Berufsausbildung Arbeitsloser und Arbeitsuchender liegen ab dem Berichtsmonat Januar 2009 vor; \*bezogen auf das Jahr 2009.

Seit 2007 ist der Anteil der arbeitslosen **Frauen** im Bereich **SGB III** in Berlin mit 25,3 Prozent deutlich zurückgegangen. Der **Anteil** der Frauen an allen Arbeitslosen im Bereich des SGB III betrug in Berlin in 2011 47,2 Prozent und ist damit seit 2007 um 2,5 Prozentpunkte gesunken. Die Zahl der arbeitslosen **Frauen** im Bereich **SGB II** ging seit 2007 um 8,7 Prozent zurück und betrug 2011 80.345. Der Frauenanteil im SGB II lag im Jahr 2011 in Berlin bei 42,6 Prozent und ist damit gegenüber den Vorjahren stabil geblieben. Die Zahl der arbeitslosen **Männer** im Bereich **SGB II** ist im Vergleichszeitraum in Berlin auf 108.250 gesunken. Seit 2007 ist ein Rückgang in Höhe von 10,6 Prozent zu verzeichnen.

Der Anteil der arbeitslosen **Alleinerziehenden** im **SGB III** in Berlin lag im Jahr 2011 bei 3,4 Prozent. Deutschlandweit waren es 3,1 Prozent. Der Anteil der **arbeitslosen Alleinerziehenden** im **SGB II** an allen Arbeitslosen lag in Berlin 2011 bei 10,4 Prozent. Deutschlandweit waren es 12,1 Prozent.

7.917 **Personen ohne Berufsausbildung** waren in Berlin im Jahr 2011 dem Rechtskreis **SGB III** zuzuordnen. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen im SGB III lag damit bei 19,7 Prozent. Deutlich höher war die Anzahl der **Arbeitslosen ohne Berufsausbildung** im Rechtskreis **des SGB II** mit 104.402. Ihr

## ESF-OP des Landes Berlin für die Förderperiode 2014 - 2020

Anteil an allen Personen im SGB II belief sich im Jahr 2011 auf 55,4 Prozent. Insgesamt waren 93 Prozent der Arbeitslosen ohne Berufsausbildung dem SGB II zuzuordnen.

21.782 **Personen unter 25 Jahren** waren 2011 in Berlin arbeitslos gemeldet. Ihr Anteil an den Arbeitslosen im **SGB III** lag damit bei 11,3 Prozent und hat sich gegenüber dem Jahr 2007 um knapp 2 Prozentpunkte verringert. Die Zahl der **Personen unter 25 Jahren im SGB II** lag in Berlin im Jahr 2011 bei 17.228. Seit 2007 hat es in Berlin hier einen Rückgang um 14,9 Prozent gegeben. Der Anteil der Personen unter 25 Jahren an den Arbeitslosen des SGB II belief sich im Jahr 2011 in Berlin auf 9,1 Prozent.

Die Zahl der **arbeitslosen 50- bis 65-Jährigen im SGB III** ist im Jahr 2011 in Berlin auf 13.367 gesunken. Seit 2007 ging deren Anzahl damit um 16,8 Prozent zurück. Ihr Anteil im SGB III lag 2011 bei 33,2 Prozent und ist damit gegenüber dem Jahr 2007 um fast 2 Prozentpunkte gestiegen. Die Zahl der **arbeitslosen 50- bis 65-Jährigen im SGB II** lag 2011 bei 42.059. Gegenüber dem Jahr 2007 ist ein Anstieg um 3.627 bzw. 9,3 Prozent zu verzeichnen. Der Anteil der Personen zwischen 50 und 65 Jahren an den Arbeitslosen des SGB II lag 2011 in Berlin bei 22,5 Prozent. Seit 2007 ist dieser um knapp 4 Prozentpunkte gestiegen.

Die Zahl der arbeitslosen **Ausländer/-innen im SGB III** ging in Berlin im Jahr 2011 auf 4.696 zurück. Im Bereich des SGB III sind die Zahlen der arbeitslosen Ausländer/-innen in Berlin seit 2007 rückläufig (-16,6 Prozent). Auch auf Bundesebene ging die Zahl der arbeitslosen Ausländer/-innen im SGB III in dieser Zeit zurück. Der Anteil der Ausländer/-innen an den Arbeitslosen im SGB III lag im Jahr 2011 bei 11,7 Prozent und hat sich im Vergleich zum Jahr 2007 kaum verändert. Die Zahl der **Ausländer/-innen im SGB II** ist seit 2007 um 5,7 Prozent zurückgegangen, jedoch 2011 gegenüber dem Vorjahr um 916 Personen auf 44.363 angestiegen. Der Anteil der Ausländer/-innen an den Arbeitslosen des SGB II lag im Jahr 2011 in Berlin bei 23,5 Prozent. Seit 2007 ist der Anteil damit um 1 Prozentpunkt gestiegen.

Mit Blick auf die SGB II-Quote<sup>59</sup> und die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB-Quote)<sup>60</sup> zeigt sich die folgende Entwicklung:

SGB II- und eLB-Quote in %	2007	2008	2009	2010	2011	Entwicklung 2007-2011 in pp
<b>Berlin</b>						
SGB II-Quote	22,0	21,6	21,3	21,3	20,8	-1,2
eLB-Quote	19,1	18,8	18,5	18,6	18,1	-1,0
<b>Deutschland</b>						
SGB II-Quote	11,0	10,5	10,3	10,3	9,8	-1,2
eLB-Quote	9,7	9,2	9,1	9,1	8,5	-1,2

Tabelle 46: SGB II- und eLB-Quote: Bundesagentur für Arbeit.

Im Land Berlin waren im Jahr 2011 von 100 Personen unter 65 Jahren 21 Personen einer **Bedarfs-gemeinschaft** zuzuordnen: Dieser Wert lag deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von 9,8

<sup>59</sup> Die SGB II-Quote errechnet sich aus den Personen in Bedarfsgemeinschaft insgesamt, multipliziert mit 100 und dividiert durch die Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 65 Jahre.

<sup>60</sup> Die eLB-Quote errechnet sich aus den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt, multipliziert mit 100 und dividiert durch die Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahre.

Prozent. Seit dem Jahr 2007 konnte die SGB II-Quote im Land Berlin um 1,2 Prozent zurückgeführt werden. Der Rückgang fiel auf Bundesebene gleich aus.

Von 100 Personen im erwerbsfähigen Alter waren in Berlin im Jahr 2011 18 Personen der Zielgruppe der **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** zuzuordnen. Auch hier lag das Land Berlin deutlich hinter den gesamtdeutschen Ergebnissen in Höhe von 8,5 Prozent. Seit dem Jahr 2007 hat sich die eLB-Quote im Land Berlin um 1 Prozent verringert, auf Bundesebene waren es 1,2 Prozent.

## Unterbeschäftigung

► **Gemessen an der Unterbeschäftigungsquote sind im Land Berlin im Vergleich zum Bund deutlich mehr Personen zu verzeichnen, die einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus zuzurechnen sind.**

In der **Unterbeschäftigung** werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch diejenigen Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus haben.<sup>61</sup> Diese Kennzahl berücksichtigt, dass ohne die Maßnahmen bzw. ohne den Sonderstatus die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde.

Im Jahr 2011 waren in Berlin 321.352 Personen dem Kreis der Unterbeschäftigung mit Kurzarbeit zuzurechnen. Verglichen mit dem Jahr 2010 stellt dies ein Rückgang in Höhe von 7 Prozent dar.

	2008	2009	2010	2011	Entwicklung 2008-2011 in %
<b>Berlin</b>					
Unterbeschäftigung mit Kurzarbeit	353.053	353.779	345.553	321.352	-7,0
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	352.369	349.843	343.007	320.148	-9,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung in %*	66,1	66,9	66,9	71,2	+5,1pp
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit in %		20,5	19,9	18,3	-2,2pp*
<b>Deutschland</b>					
Unterbeschäftigung mit Kurzarbeit	4.833.155	5.234.432	4.869.243	4.206.308	-13,0
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	4.787.359	4.913.495	4.701.138	4.151.197	-13,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung in %*	67,4	65,2	66,5	70,7	+3,3pp
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit in %		11,6	11,1	9,7	-1,9pp*

Tabelle 47: Unterbeschäftigung, Quelle: Bundesagentur für Arbeit. \*Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III/Unterbeschäftigung mit Kurzarbeit. \*Veränderung gegenüber 2009.

Bundesweit ist die Unterbeschäftigung mit einem Rückgang in Höhe von 13 Prozent deutlich stärker zurückgegangen.

Das **Verhältnis von Unterbeschäftigten zu Arbeitslosen** stellt sich in Berlin ähnlich der gesamtdeutschen Entwicklung dar. Der Anteil belief sich 2011 auf 71,2 Prozent in Berlin, dies entspricht in etwa dem gesamtdeutschen Wert von 70,7 Prozent.

<sup>61</sup> Vgl. ausführlich Methodenbericht der Bundesagentur für Arbeit, Stand Mai 2011. Die Unterbeschäftigung setzt sich aus drei Personengruppen zusammen: (1) den Arbeitslosen nach § 16 SGB III, (2) Teilnehmern an bestimmten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik und (3) Personen mit Sonderstatus. Personen in solchen Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik und mit Sonderstatus sind zwar nicht arbeitslos, werden aber zur Unterbeschäftigung gerechnet, weil sie für Personen stehen, denen ein reguläres Beschäftigungsverhältnis fehlt.

Jedoch fiel 2011 die **Unterbeschäftigungsquote** berechnet mit der erweiterten Bezugsgröße aller zivilen Erwerbspersonen mit einem Anteil von 18,3 Prozent deutlich höher aus als bundesweit mit 9,7 Prozent. Demnach ist in Berlin der Anteil der Menschen, die dem Bereich der Unterbeschäftigung zuzurechnen sind, weit größer als dies bundesweit der Fall ist.

## Erwerbstätige ALG II-Beziehende

- **Trotz Erwerbstätigkeit sind in Berlin viele Menschen zusätzlich auf Sozialleistungen angewiesen („Aufstocker“). In Berlin ist ein höherer Zuwachs der erwerbstätigen ALG II-Beziehenden als in Deutschland zu verzeichnen.**

In Berlin gab es im Jahr 2011 126.194 Erwerbstätige mit ALG II-Bezug:

Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher/-innen	2007	2008	2009	2010	2011	Entwicklung 2007-2011 in %
<b>Berlin, Gesamt</b>	<b>99.041</b>	<b>113.136</b>	<b>118.647</b>	<b>125.353</b>	<b>126.194</b>	+27,4
Frauen	47.129	53.669	56.618	58.839	59.040	+25,3
15 bis unter 25 Jahre	11.699	12.526	12.615	12.365	11.725	+0,2
50 bis unter 65 Jahre	15.869	20.094	22.865	25.739	27.258	+71,8
Ausländer/-innen	26.778	30.940	32.913	35.436	37.060	+38,4
selbstständig erwerbstätig	9.256	13.249	16.707	19.406	20.893	+125,7
<b>Deutschland, Gesamt</b>	<b>1.221.027</b>	<b>1.323.941</b>	<b>1.325.438</b>	<b>1.381.382</b>	<b>1.354.548</b>	+10,9
Frauen	639.785	704.218	725.362	745.270	728.595	+13,9
15 bis unter 25 Jahre	154.154	160.519	153.916	145.936	134.834	-12,5
50 bis unter 65 Jahre	230.934	277.513	306.035	335.267	350.924	+52,0
Ausländer/-innen	234.011	258.024	258.170	275.742	282.157	+20,6
selbstständig erwerbstätig	72.172	96.463	112.883	125.138	126.710	+75,6

Tabelle 48: Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher, Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Jahresdurchschnittswerte.

Seit 2007 ist die Zahl der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher/-innen in Berlin um 27,4 Prozent gestiegen. Deutschlandweit erhöhte sich die Zahl um 10,9 Prozent.

Gegenüber den Vorjahren fiel der Anstieg von 2010 auf 2011 mit 0,7 Prozent deutlich schwächer aus. Von den „Aufstockern“ waren 2011 53 Prozent Männer und 47 Prozent Frauen. Der Anteil der ausländischen Mitbürger/-innen an der Zahl der „Aufstocker“ in 2011 betrug 29,4 Prozent. 20.893 Personen waren 2011 als Selbstständige erwerbstätig und erhielten gleichzeitig SGB-II-Leistungen.

## Fazit

In Berlin ist die Arbeitslosigkeit über viele Personengruppen zwar rückläufig, aber weiterhin höher als im gesamten Bundesgebiet. Ältere ab 55 Jahren haben von den positiven Entwicklungen des Arbeitsmarktes nicht profitiert. Die Arbeitslosenquote Älterer ist sowohl in Berlin als auch im Bundesgebiet gegen den allgemeinen Trend gestiegen.

Der Rückgang an Arbeitslosen spiegelt sich auch in einer Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit in Berlin wider. Der Anteil Älterer an allen Langzeitarbeitslosen ist hingegen gestiegen. Nach Rechtskreisen ist die Arbeitslosigkeit insbesondere im Rechtskreis SGB III gesunken. Von dieser Entwicklung konnten in Berlin vor allem jüngere Personen und Alleinerziehende profitieren. Im Rechtskreis SGB II fällt der Rückgang hingegen deutlich geringer aus. Insbesondere Ausländer/-innen sowie Alleinerziehende konnten kaum von der Entspannung am Arbeitsmarkt profitieren. Bei älteren Personen ab 55 Jahre hat die Zahl der arbeitslosen SGB-II-Bezieher sogar zugenommen. Die Verfestigung der Ar-

beitslosigkeit zeigt sich auch an der SGB II-Quote sowie der Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die in Berlin deutlich höher als in Deutschland insgesamt ausfällt.

Zudem ist in Berlin ein höheres Maß an Unterbeschäftigung festzustellen. Auch der Anteil an sog. „Aufstockern“ nimmt in Berlin zu, insbesondere unter selbständig Erwerbstätigen und unter Älteren zwischen 55 bis 65 Jahren.

### 11.4.6 Einkommensverteilung und Armutsgefährdung

#### Haushaltseinkommen

- **Das Haushaltseinkommen je Einwohner betrug im Jahr 2009 in Berlin 15.843 EUR und lag damit unter dem Bundesniveau. Analog zur bundesdeutschen Entwicklung verfügten Frauen über einen geringeren Bruttoverdienst als Männer.**

Das verfügbare Haushaltseinkommen je Einwohner lag im Jahr 2009 in Berlin bei 15.843 EUR. Damit war es wesentlich niedriger als auf Bundesebene mit 18.983 EUR.

Verfügbares Haushaltseinkommen je Einwohner	2007	2008	2009
Deutschland	18.485	19.116	18.983
Berlin	15.358	15.658	15.843

Tabelle 49: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck in EUR je Einwohner, Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Als Maß für die Verteilung des Einkommens wird im Folgenden der Gini-Koeffizient herangezogen. Der Gini-Koeffizient ist eine Maßzahl für die Ungleichheit der Einkommensverteilung. Die Werte des Koeffizienten bewegen sich zwischen 0 und 1. Dabei nähert sich der Wert umso mehr der 1,0 je ungleicher die Verteilung ist.

Im Jahr 2011 betrug der Gini-Koeffizient in Berlin 0,30. Dieser lag leicht über dem Wert auf Bundesebene mit 0,29.

Gini-Koeffizient	2007	2008	2009	2010	2011
Deutschland	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29
Berlin	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30

Tabelle 50: Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Berechnet auf Basis der neuen OECD-Skala. Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Im Jahr 2011 lag der geschätzte durchschnittliche Bruttostundenverdienst der Frauen in Berlin bei 18,94 EUR. Er lag damit 15,7 Prozent niedriger, als der Verdienst der Männer (22,48 EUR). Deutschlandweit war der Gender Pay Gap mit 22 Prozent größer, wobei das Verdienstniveau auf Bundesebene ähnlich ausfällt. Frauen verdienten hier 18,46 EUR, Männer 22,90 EUR.

## ESF-OP des Landes Berlin für die Förderperiode 2014 - 2020

Entgeltgleichheit	Schätzung 2007	Schätzung 2008	Schätzung 2009	Erhebung 2010	Schätzung 2011	Entwicklung 2007-2011 in pp
<b>Berlin, unbereinigter Gender Pay Gap</b>	14	16	15	14	14	0
Frauen, durchschnittlicher Bruttostundenverdienst	18,00	17,91	18,13	18,4	18,94	+0,94
Männer, durchschnittlicher Bruttostundenverdienst	21,22	21,34	21,53	21,83	22,48	+1,26
<b>Deutschland, unbereinigter Gender Pay Gap</b>	23	23	23	22	22	-1
Frauen, durchschnittlicher Bruttostundenverdienst	16,80	17,25	17,73	18,00	18,46	+1,66
Männer, durchschnittlicher Bruttostundenverdienst	21,00	21,56	21,99	22,30	22,90	+1,9

Tabelle 51: Unbereinigter Gender Pay Gap, Verdienststrukturerhebung (VSE) 2006, fortgeschrieben mit Veränderungsdaten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung; Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst insgesamt im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich; Quelle: Statistisches Bundesamt.

### Armutsgefährdung

- In Berlin sind deutlich mehr Menschen von Armut gefährdet als dies insgesamt in Deutschland der Fall ist. Besonders hoch ist die Armutsgefährdungsquote für Ausländer/-innen und Personen mit Migrationshintergrund.

Die **Armutsgefährdungsquote insgesamt**<sup>62</sup> gemessen am Bundesmedian<sup>63</sup> belief sich in Berlin im Jahr 2011 auf 21,1 Prozent. In Deutschland betrug die Quote 2011 15,1 Prozent. Das Armutsrisiko ist in Berlin damit größer als in Deutschland. Seit dem Jahr 2007 lässt sich in Berlin hier ein Zuwachs in Höhe von 3,6 Prozentpunkten feststellen.<sup>64</sup>

Armutsgefährdungsquote in % gemessen am Bundesmedian	Land Berlin						Verändl. 2007-2010 in pp	Deutschland 2011
	2007	2008	2009	2010	2011			
<b>Berlin, Gesamt</b>	17,5	18,7	19,0	19,2	21,1	+3,6	15,1	
Männer	18,2	19,4	20,1	20,3	21,8	+3,6	14,5	
Frauen	16,8	18,1	18,0	18,2	20,4	+3,6	15,7	
Ausländer/-innen	37,1	38,4	38,0	39,1	41,2	+4,1	31,9	
Personen mit Migrationshintergrund	33,2	34,5	35,4	35,4	37,8	+4,6	26,6	

Tabelle 52: Armutsgefährdungsquote, Quelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnisse des Mikrozensus.

Die geschlechtsspezifische Betrachtung ergibt für das Jahr 2011 eine höhere Armutsgefährdungsquote für **Frauen** mit 20,4 Prozent als für **Männer** mit 21,8 Prozent. Deutschlandweit ist das Verhältnis gerade umgekehrt.

<sup>62</sup> Die Armutsgefährdungsquote entspricht dem Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

<sup>63</sup> Grundlage der Berechnungen ist die Armutsgefährdungsschwelle des Bundes. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) im gesamten Bundesgebiet errechnet. Den Armutsgefährdungsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Armutsgefährdungsschwelle zugrunde. Allerdings werden bei dieser Betrachtung Unterschiede im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern nicht beachtet.

<sup>64</sup> Es erfolgt keine regionale Berechnung der Armutsgefährdungsquote auf Ebene NUTS 3.

**Ausländer/-innen** und **Personen mit Migrationshintergrund** sind deutlich stärker von Armut bedroht. Mit 41,2 Prozent für Ausländern/-innen und 37,8 Prozent für Personen mit Migrationshintergrund lagen in Berlin die Quoten 2011 ebenfalls über dem deutschlandweiten Niveau: Bundesweit waren 31,9 Prozent der ausländischen Personen und 26,6 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund im Jahr 2011 armutsgefährdet.

## Grundsicherung im Alter

Der Anteil der **Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter** ist in Berlin überdurchschnittlich hoch und weiter im Steigen begriffen. Während auf Bundesebene, der Anteil von 2,4 Prozent im Jahr 2007 auf 2,6 im Jahr 2011 anstieg, ist der Anteil in Berlin von 4,6 auf 5,0 gestiegen. Der Anteil von Frauen fiel dabei auf Bundesebene und in Berlin durchgehend höher aus. Weiterhin verweisen Studien auf eine hohe Dunkelziffer bei Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter, d. h. auf eine relativ hohe Zahl an antragsberechtigten Personen, die aus Gründen wie Unwissenheit oder Scham keine Grundsicherung beantragen.<sup>65</sup>

Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahren)	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007-2011 in pp
<b>Bund, Gesamt</b>	2,4	2,5	2,4	2,4	2,6	+0,2
Männer	1,5	1,5	1,5	1,6	1,7	+0,2
Frauen	2,7	2,8	2,7	2,7	2,9	+0,2
<b>Berlin, Gesamt</b>	4,6	4,8	4,7	4,8	5,0	+0,4
Männer	4,2	4,5	4,4	4,6	4,9	+0,7
Frauen	4,8	5,1	4,9	4,9	5,1	+0,3

Tabelle 53: Anteil der Empfänger von Grundsicherung (über 65-Jährige), Quelle: Statistisches Bundesamt, entnommen aus Statistik der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII.

## Fazit

Im Bereich Einkommensverteilung und Armutsgefährdung zeigt sich, dass insbesondere die Haushaltseinkommen je Einwohner in Berlin geringer ausfallen als im bundesdeutschen Vergleich. Insgesamt ist festzustellen, dass analog zur bundesdeutschen Entwicklung Frauen in Berlin weniger verdienen als Männer.

Vergleichsweise viele Personen sind in Berlin von Armut gefährdet. Dies ist insbesondere bei Ausländer/-innen sowie Personen mit Migrationshintergrund der Fall.

---

<sup>65</sup> Hans-Böckler-Stiftung (2012): Böckler Impuls Ausgabe 13, Jahrgang 2012, S.2.



### 11.5 SWOT-Analyse

Die sozioökonomische Analyse verdeutlicht, dass trotz der verbesserten wirtschaftlichen Lage erhebliche politische Anstrengungen nötig sind, um mehr Menschen in Beschäftigung zu bringen, ihnen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und Armut zu bekämpfen.

Gemessen an den Zielen der Europa 2020-Strategie ist insbesondere festzustellen, dass im Land Berlin

- die zu erreichende Gesamtbeschäftigungsquote von 77 Prozent in 2011 noch um rund 7 Prozentpunkte unterschritten wird. Bei Frauen und älteren Menschen beträgt die Abweichung von den jeweiligen Zielwerten (73 bzw. 60 Prozent) noch mehr als 5 Prozentpunkte. Auch im Vergleich zum Bund ist in allen diesen Bereichen ein erheblicher Aufholbedarf zu konstatieren.
- der Anteil junger Menschen bis 24 Jahre ohne Schulabschluss und ohne Auszubildendenverhältnis mit 11,9 Prozent ebenfalls noch über dem Zielwert von 10 Prozent liegt.
- der Anteil von Armut und Ausgrenzung bedrohter Bevölkerung gemessen an der Langzeitarbeitslosenquote zwar erheblich zurückgegangen ist, durch im Vergleich zum Bundesdurchschnitt geringere Löhne und eine zunehmende Flexibilisierung des Arbeitsmarktes die Armutsgefährdung dennoch überdurchschnittlich hoch bleibt. Dies gilt nach Maßgabe der sozioökonomischen Analyse insbesondere für Ausländer/innen und Menschen mit Migrationshintergrund.

Die demographischen Rahmenbedingungen in Berlin zeigen eine Trendwende an. Bis 2020 wird für das Land Berlin weiterhin ein deutliches Bevölkerungswachstum von mehr als 6 Prozent prognostiziert (mittleres Szenario). Positiv ist dabei, dass sich auf Grund zunehmender Geburtenzahlen und Zuwanderung die Zahl junger Menschen erhöhen wird. Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter wird dagegen bis 2020 weitgehend stabil bleiben. Von einer überdurchschnittlichen Zunahme ist dagegen bei der Zahl älterer Menschen auszugehen, die bis 2020 um mehr als 9 Prozent steigen wird. Insgesamt wird sich das Durchschnittsalter der Berliner Bevölkerung damit leicht erhöhen.

Die Bevölkerungsprognose geht von einem positiven Wanderungssaldo aus dem Ausland aus. Bei der Prognostizierung bilden Einkommensunterschiede in der Europäischen Union und die anhaltenden Krisen in Südeuropa Unsicherheitsfaktoren, die sich auf die Höhe der Zuwanderung auswirken können. Für das Land Berlin ist daher davon auszugehen, dass auch in Zukunft integrationspolitische Maßnahmen einen hohen Stellenwert besitzen werden.

Die im Folgenden dargestellte SWOT-Analyse zeigt vor dem Hintergrund der angerissenen Herausforderungen und Rahmenbedingungen auf, welche Handlungsfelder in Bezug auf die Thematischen Ziele der ESF-Verordnung für die Planung der nächsten Förderperiode von Bedeutung sind. Hieraus werden Chancen, aber auch Risiken für das Land Berlin ersichtlich.

## 11.5.1 Thematisches Ziel „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“

### Themenfeld:

### Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel / Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Robustes Wirtschaftswachstum</li> <li>▪ Stabiles Erwerbspersonenpotenzial</li> <li>▪ Vergleichsweise hoher Anteil weiterbildender Betriebe</li> <li>▪ Hohe FuE-Ausgaben im Vergleich zum Bundesschnitt, das EU 2020-Kernziel von 3 % wird bereits erreicht</li> <li>▪ Gut ausgebauter Wissenschafts- und Forschungssektor</li> <li>▪ Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt hohe Gründungsquote (135,3 ggü. 77,9 je 10.000 Einwohner in 2011)</li> <li>▪ Hohe Attraktivität der „creative industries“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes je Einwohner ist im Vergleich zum Bund unterdurchschnittlich</li> <li>▪ Geringe Anzahl an Großunternehmen</li> <li>▪ Niedriger Anteil des produzierenden Gewerbes</li> <li>▪ Noch unzureichende Erwerbsbeteiligung insb. auch von Frauen und älteren Menschen</li> <li>▪ Hohe Anzahl gescheiterter Gründungen (Liquidationsquote von 163,3 ggü. 120 je 10.000 Einwohner in 2011)</li> <li>▪ Fallende Nachfrage nach geringqualifizierten Beschäftigten</li> <li>▪ Zunehmende Anteil von Teilzeitbeschäftigten, insb. bei Frauen</li> <li>▪ Gender Pay Gap</li> </ul>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steigende Nachfrage nach qualifizierten Beschäftigten</li> <li>▪ Steigende Nachfrage nach Beschäftigten im Dienstleistungssektor</li> <li>▪ Gezielte Weiterentwicklung von Wirtschaftsklustern im Rahmen der Gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg</li> <li>▪ Förderung der mittelständischen Wirtschaft</li> <li>▪ Förderung nachhaltiger Existenzgründungen</li> <li>▪ Stabilisierung und Entwicklung bestehender Selbstständigkeit insb. in der Kreativwirtschaft</li> <li>▪ Weiterbildung der alternden Erwerbsbevölkerung, Förderung von Aufstiegsqualifikationen</li> <li>▪ Aufbau und Verbesserung des Wissenstransfers zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abschwächung des Wirtschaftswachstum vor dem Hintergrund der Krisenentwicklung in der gesamten Europäischen Union mit der Folge zunehmender Arbeitslosigkeit</li> <li>▪ Zunehmender „mismatch“ zwischen Angebot an gering qualifizierten und einer steigenden Nachfrage nach höherqualifizierten Beschäftigten</li> <li>▪ Geringe Beschäftigungs- und Integrationschancen für Menschen mit Migrationshintergrund bzw. ältere Menschen</li> <li>▪ Instabile Gründungen und Kleinstgründungen unterstützen kaum die Entlastung des Arbeitsmarkts</li> </ul>

**Themenfeld:  
dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt**

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gut ausgebauter und vielfältiger Bildungs- und Weiterbildungsstandort</li> <li>▪ Es kann an eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten insb. zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf angeknüpft werden</li> <li>▪ Großes Potenzial an formal hochqualifizierten Arbeitskräften durch eine hohe und steigende Anzahl von Studienabsolventen</li> <li>▪ Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt relativ hohe, wenn gleich kontinuierlich zurückgehende Beteiligungsquote am Lebenslangen Lernen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schulabbrecherquote ist mit 9,7% in 2011 deutlich höher als im Bundesdurchschnitt (Bund: 6,2%)</li> <li>▪ Jungen und Ausländer/innen sind unter den Schulabbrechern überrepräsentiert</li> <li>▪ Hoher Anteil von Ausbildungsabbrechern (2011: 14,6%, insb. unter männlichen Jugendlichen (16,9%) und Ausländer/innen (26,3%))</li> <li>▪ Sinkende Jugendarbeitslosigkeit, aber mit 13,4% weiter hohes Niveau (Vergleichswert Bundesdurchschnitt: 5,9%)</li> <li>▪ Weiterbestehende, wenn gleich sich schließende Lücke am Ausbildungsmarkt</li> <li>▪ Zunehmende Matching-Problematik bei der Besetzung von Ausbildungsstellen</li> <li>▪ Hohe Anzahl von Menschen ohne Schul- bzw. berufsqualifizierenden Abschluss</li> </ul>

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Durch gezielte Förderung mehr Schüler/innen und Auszubildende zum Abschluss bringen</li> <li>▪ Präventive und begleitende Unterstützung bei der Gestaltung von Übergängen</li> <li>▪ Sich schließende Lücke am Ausbildungsmarkt eröffnet Chancen auch für Jugendliche mit vergleichsweise schlechteren Ausgangsbedingungen</li> <li>▪ Gezielte individuelle Förderung von Zielgruppen, die auf Grund von Benachteiligungen und Kompetenzdefiziten bisher keine ausreichende Berücksichtigung fanden</li> <li>▪ Große politische Sensibilität für die bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Probleme junger Menschen</li> <li>▪ Zunehmende internationale Vernetzung der Wirtschaft des Landes Berlin erfordert neue Kompetenzprofile</li> <li>▪ Gezielte Weiterentwicklung der beruflichen Bildung durch Umsetzung des Berliner Masterplans Qualifizierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sinkende Nachfrage nach Auszubildenden bei sich abschwächendem Wirtschaftswachstum</li> <li>▪ Fehlende Deckung des steigenden Fachkräftebedarfs verringert Wirtschaftswachstum</li> <li>▪ Fehlende oder unzureichende schulische und berufliche Bildung vergrößert Matching-Problematik</li> <li>▪ Ungenügende Chancengleichheit im Bildungssystem verhindert die berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund</li> <li>▪ Bildungsinvestitionen schlagen sich nicht in einer Verbesserung der Beschäftigungssicherung nieder</li> </ul>

## Themenfeld:

### Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutlich sinkende Arbeitslosigkeit auf Grund verbesserter wirtschaftlicher Lage</li> <li>▪ Deutlich sinkende Langzeitarbeitslosigkeit (Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen sinkt zwischen 2007 und 2011 um 13 Prozentpunkt)</li> <li>▪ Vorhandene Infrastruktur und Angebote, um Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige sowie Langzeitarbeitslose und arbeitsmarktferne Menschen Zugang zu Beschäftigung zu ermöglichen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt niedrige Erwerbstätigenquote</li> <li>▪ Hoher Bestand an Arbeitslosen, Arbeitslosenquote ist im Vergleich zum Bund fast doppelt so hoch (13,3% ggü. 7,1% in 2011), Männer sind überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen</li> <li>▪ Trotz deutlicher Verbesserungen in den letzten Jahren hoher Bestand an Langzeitarbeitslosen</li> <li>▪ Substitution von Vollzeitarbeitsplätzen zugunsten von Teilzeit- und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, der Zuwachs an erwerbstätigen Transferempfängern im Rechtskreis SGB II fällt stärker aus (+27% zw. 2007 und 2011), als im Bundesdurchschnitt (+10,9%)</li> <li>▪ Fehlende oder geringe berufliche Bildung ist größter Risikofaktor für langfristige Abhängigkeit von Transferleistungen</li> </ul>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steigerung der Erwerbstätigkeit durch sich verbessernde wirtschaftliche Lage</li> <li>▪ Stärkerer Fokus auf (Nach-)qualifizierung steigert Chancen auf nachhaltige Arbeitsmarktintegration</li> <li>▪ Ausbau von spezifisch ausgerichteten Förderangeboten zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration von Personen, die bisher nur eingeschränkt von den Verbesserungen am Berliner Arbeitsmarkt profitieren (Langzeitarbeitslose, arbeitsmarktferne Menschen)</li> <li>▪ Umsetzung des strategischen Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik des Landes Berlin im Rahmen von Berlin Arbeit</li> <li>▪ Hohe politische Sensibilität für die Beschäftigungsprobleme von Menschen mit Migrationshintergrund</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sich abschwächendes Wirtschaftswachstum verfestigt hohe Arbeitslosigkeit</li> <li>▪ Geringeres Wirtschaftswachstum durch fehlende Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials</li> <li>▪ Zunehmende Anteil atypischer Beschäftigungsverhältnisse mit entsprechender Erhöhung des Armutsrisikos, insb. bei Frauen</li> <li>▪ Dauerhaftigkeit der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen, Überforderung der sozialen Sicherungssysteme</li> </ul>

## 11.5.2 Thematisches Ziel: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutlich sinkende Langzeitarbeitslosigkeit (Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen sinkt zwischen 2007 und 2011 um 13 Prozentpunkt)</li> <li>▪ Vorhandene soziale Infrastruktur für die Betreuung von besonderen Zielgruppen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Trotz deutlicher Verbesserungen in den letzten Jahren hoher Bestand an Langzeitarbeitslosen</li> <li>▪ Wachsende und hohe Armutsgefährdungsquote in Berlin (mit 21,1% deutlich höher, als im Bundesdurchschnitt mit 15,1% in 2011)</li> <li>▪ Besonders problematische Arbeitsmarktintegration bei einzelnen Personengruppen, wie (alleinerziehende) Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Suchtkranke, Ausländer/innen bzw. Menschen mit Migrationshintergrund</li> <li>▪ Fehlende oder geringe berufliche Bildung ist größter Risikofaktor für den Abbau von langfristiger Abhängigkeit von Transferleistungen und Armutsgefährdung</li> <li>▪ Konzentration von Arbeitslosigkeit, sozialen Problemen und Armut in einzelnen Stadtbezirken</li> </ul>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entwicklung von spezifischen-Förderangeboten zur sozialen Integration und Heranführung an den Arbeitsmarkt für bestimmte Zielgruppen (Menschen mit Behinderung, Drogenabhängige / Suchtkranke, funktionale Analphabeten.)</li> <li>▪ Hohe politische Sensibilität für soziale Integrationsprobleme von Menschen mit Migrationshintergrund</li> <li>▪ Erprobte Ansätze zur sozialen Integration auf lokaler Ebene im Rahmen der Berliner bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Segregation und soziale Ausgrenzung benachteiligter Personengruppen</li> <li>▪ Niedrige Erwerbsbeteiligung und prekäre Arbeitsverhältnisse erhöhen Armut und führen zu sozialen Verwerfungen</li> <li>▪ Dauerhaftigkeit der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen, Überforderung der sozialen Sicherungssysteme</li> <li>▪ Bildung und Verfestigung von sozialen Brennpunkten in einigen Bezirken der Stadt</li> </ul>

## 11.6 Fazit

Die Untersuchung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen und die SWOT-Analyse zeigen, dass das Land Berlin sich weiterhin in einem anspruchsvollen beschäftigungspolitischen Aufholprozess befindet.

In der ESF-Förderperiode 2014 - 2020 steht Berlin - im Einklang mit den Zielen der Europa 2020-Strategie – vor der großen Herausforderung, den Zugang zu Beschäftigung für mehr Menschen und insbesondere Bevölkerungsgruppen, die bisher vom Arbeitsmarkt benachteiligt sind, zu ermöglichen.

Dabei sind der sich vollziehende Wandel in der Arbeitswelt, eine zunehmende Nachfrage nach gut ausgebildeten Fachkräften und tendenziell sinkende Beschäftigungschancen im geringqualifizierten Bereich zu berücksichtigen. Gleichzeitig helfen gut ausgebildete Fachkräfte die Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Wirtschaft zu erhöhen.

Folgende Handlungsfelder leiten sich daher aus der sozioökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse ab:

Trotz der verbesserten wirtschaftlichen Lage im Land Berlin bleiben Sicherung und der Ausbau von Beschäftigung wichtige Zukunftsthemen. Ansatzpunkte hierfür bilden die **Erhöhung der Qualität von Existenzgründungen** ebenso wie die **berufliche Qualifizierung von Beschäftigten**.

Zur Steigerung der Erwerbstätigkeit blieben bisher viele Potenziale noch ungenutzt. Zu viele junge Menschen brechen noch ihre schulische oder berufliche Ausbildung ab, mit entsprechenden negativen Folgen für die Berliner Wirtschaft und für ihre individuelle berufliche Zukunft. Daher bleibt die **Verhinderung von Schulabbrüchen durch praxisnahe und individuell ausgestaltete Begleitangebote** sowie die **Begleitung von Übergängen in Ausbildung und in das Berufsleben** von großer Bedeutung. Gleichzeitig sollte die **Förderung der Teilnahme am lebenslangen Lernen** weiter verfolgt werden.

Einige Personengruppen profitieren bisher kaum von der zunehmenden Entspannung am Berliner Arbeitsmarkt und weisen eine entsprechend hohe Armutsgefährdung auf. Diese Menschen vermehrt **durch zielgruppengerechte Angebote an Beschäftigung heranzuführen und in die Arbeitswelt zu integrieren** ist notwendig, um die gesteckten Europa 2020-Ziele zu erreichen. Dies gilt insbesondere für am Arbeitsmarkt Benachteiligte wie Langzeitarbeitslose, Nichterwerbstätige und alleinerziehende Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Suchtkranke und Strafgefangene.

Aufgrund der teils stark divergierenden Problemlagen in den Berliner Bezirken stellen **lokale Ansätze** eine wichtige Ergänzung zur landesweiten Strategien dar.

Die genannten Handlungsfelder bedürfen einer differenzierten horizontalen und vertikalen **Berücksichtigung gleichstellungs- und integrationspolitischer Zielsetzungen**, um bestehende Benachteiligungen am Arbeitsmarkt zu verringern.

Nr.	Verwaltung	Instrument	Mittel nach Anpassung	Angemeldete Mittel
1	SenAIF	Internationale Weiterbildungsmaßnahmen	13.678.441 €	17.500.000 €
2	SenAIF	Coaching in Betrieben	5.471.376 €	7.000.000 €
3	SenAIF	Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen / Existenzgründungskurse	3.000.000 €	3.200.000 €
4	SenAIF	Ausbildung in Sicht	10.942.752 €	14.000.000 €
5	SenAIF	Frauenspezifische berufliche Orientierung / Qualifizierung	9.800.000 €	10.500.000 €
6	SenAIF	Qualifizierung für Beschäftigung/ Integrationsmaßnahmen	31.090.476 €	41.300.000 €
7	SenAIF	LSK - Mikroprojekte / lokaler sozialer Zusammenhalt	3.282.826 €	4.200.000 €
8	SenAIF	Berufliches Qualifizierungsnetzwerk für Migrantinnen und Migranten	siehe Fußnote	3.850.000 €
9	SenAIF	Weiterbildungsberatung einschließlich Frauenberatungstellen	10.000.000 €	21.100.000 €
10	SenAIF	Innov. lokale Modellprojekte zur Beschäftigungsförderung von Benachteiligten (PEB)	10.942.752 €	14.000.000 €
11	SenAIF	Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut - Roma / Neuzuwanderer	6.009.257 €	4.991.000 €
<b>Zwischensumme SenAIF</b>			<b>104.217.880 €</b>	<b>141.641.000 €</b>
12	SenBJW	Berufliche Weiterbildung für soz.-päd. Fachkräfte	2.735.688 €	3.500.000 €
13	SenBJW	Existenzgründung an Hochschulen	8.597.877 €	11.000.000 €
14	SenBJW	Berufsorientierung / Erhöhung der Berufswahlkompetenz von Schülern	6.409.326 €	8.200.000 €
15	SenBJW	(Betriebs-)pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen	9.379.502 €	12.000.000 €
16	SenBJW	Freiwilligendienst in Jugendorganisationen	siehe Fußnote	1.400.000 €
17	SenBJW	Berufliche Integration Jugendlicher: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung	4.689.751 €	6.000.000 €
18	SenBJW	Alphabetisierungs- und ergänzende Grundbildungsangebote für funktionale Analphabeten/innen	5.471.376 €	4.000.000 €
<b>Zwischensumme SenBJW</b>			<b>37.283.521 €</b>	<b>46.100.000 €</b>
19	SenGS	Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung von Drogenabhängigen / Suchtmittelgefährdeten	7.591.070 €	16.893.000 €
20	SenGS	Berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen	10.942.752 €	14.000.000 €
21	SenGS	Bürgerschaftliches Engagement (BE)	8.754.202 €	11.200.000 €
<b>Zwischensumme SenGS</b>			<b>27.288.025 €</b>	<b>42.093.000 €</b>
22	SenJus	Schulische und berufliche Bildung von Inhaftierten	siehe Fußnote	3.000.000 €
<b>Zwischensumme SenJus</b>			<b>0 €</b>	<b>3.000.000 €</b>
23	SenKZL	Qualifizierung: Kulturwirtschaft	3.282.826 €	4.200.000 €
24	SenKZL	Freiwillig-Kultur	3.517.313 €	3.100.000 €
<b>Zwischensumme SenKZL</b>			<b>6.800.139 €</b>	<b>7.300.000 €</b>
25	SenStadtUm	Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	9.567.092 €	12.240.000 €
<b>Zwischensumme SenStadtUm</b>			<b>9.567.092 €</b>	<b>12.240.000 €</b>
26	SenWTF	Innovative Qualifizierung	10.942.752 €	14.000.000 €
27	SenWTF	Förderung innovativer Gründungen	10.385.640 €	18.900.000 €
<b>Zwischensumme SenWTF</b>			<b>21.328.392 €</b>	<b>32.900.000 €</b>
28	SenWTF	Technische Hilfe	8.603.544 €	11.007.250 €
<b>Gesamt</b>			<b>215.088.592 €</b>	<b>296.281.250 €</b>

Anmerkungen: Nr. 11 wird mit Nr. 8 zusammengeführt

Nr. 16 wird mit Nr. 24 zusammengeführt

Nr. 18 wird mit Nr. 22 zusammengeführt (Begründung: Zusammenlegung der beiden Aktionen nach Entscheidung von SenJustV und SenBildJugWiss)

Zu Nr. 9: Sollte die EU-Kommission dieses Beratungsinstrument nicht akzeptieren, werden die 10 Mio. € wieder frei und gehen anteilig i. H. v. 5,6 Mio. € zurück an die SenGesSoz.









			Mittelvert. Abfr. Kum. (neu)	1.250.600	2.501.201	3.751.801	5.002.401	6.253.001	7.503.602	8.754.202	8.754.202	8.754.202	8.754.202
		Förderalkosten/Teiln.	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		Anzahl Teilnehmende	4.377					1.102	1.671	2.252	2.845	3.451	4.377
			Outputindikatoren										
			Output Abfrage	800	800	800	800	800	800	800	0	0	0
			Output umgerechnet	625	625	625	625	625	625	625	0	0	0
			Output Abfr. Kum (neu)	625	1.251	1.876	2.501	3.127	3.752	4.377	4.377	4.377	4.377
Summe Prio B 1 b	ES-Mittel	Sonst. Benachteiligte	32.759.401	0	0	0	4.078.728	8.245.670	12.502.581	16.851.243	21.293.488	25.831.188	32.759.401
	Teilnehmer		17.682	0	0	0	2.201	6.748	9.095	11.493	13.942	17.682	
Lfd.Nr.	Instrument	AIF		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
23	23	Kontingent ESF-Mittel in €	3.282.826				408.730	826.300	1.252.886	1.688.666	2.133.824	2.588.548	3.282.826
		Finanzindikatoren				0	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
		Mittelvert. Jahre Abfrage				0	410.353	410.353	410.353	410.353	410.353	410.353	410.353
		Mittelvert. Jahre umgerechnet				0	410.353	410.353	410.353	410.353	410.353	410.353	410.353
		Mittelvert. Abfr. Kum. (neu)				0	410.353	820.706	1.231.060	1.641.413	2.051.766	2.462.119	2.872.473
		Förderalkosten/Teiln.	833	833	833	833	833	833	833	833	833	833	833
		Anzahl Teilnehmende	3.941				491	992	1.504	2.027	2.562	3.108	3.941
		Outputindikatoren				0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		Output Abfrage				0	493	493	493	493	493	493	493
		Output umgerechnet				0	493	493	493	493	493	493	493
		Output Abfr. Kum (neu)				0	493	985	1.478	1.970	2.463	2.956	3.448
Lfd.Nr.	Instrument	AIF		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
24	24	Kontingent ESF-Mittel in €	10.942.752				1.362.434	2.754.334	4.176.287	5.628.887	7.112.748	8.628.494	10.942.752
		Finanzindikatoren				0	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
		Mittelvert. Jahre Abfrage				0	1.367.844	1.367.844	1.367.844	1.367.844	1.367.844	1.367.844	1.367.844
		Mittelvert. Jahre umgerechnet				0	1.367.844	1.367.844	1.367.844	1.367.844	1.367.844	1.367.844	1.367.844
		Mittelvert. Abfr. Kum. (neu)				0	1.367.844	2.735.688	4.103.532	5.471.376	6.839.220	8.207.064	9.574.908
		Förderalkosten/Teiln.	4.607	4.607	4.607	4.607	4.607	4.607	4.607	4.607	4.607	4.607	4.607
		Anzahl Teilnehmende	2.375				296	598	907	1.222	1.544	1.873	2.375
		Outputindikatoren				0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		Output Abfrage				0	297	297	297	297	297	297	297
		Output umgerechnet				0	297	297	297	297	297	297	297
		Output Abfr. Kum (neu)				0	297	594	891	1.188	1.485	1.781	2.078
Summe SPZ B 1.1	ES-Mittel		83.546.831	0	0	0	10.402.045	21.029.066	31.885.535	42.975.998	54.305.129	65.877.697	83.546.831
Summe IP B 1	Teilnehmer		42.380	0	0	0	5.277	10.667	16.174	21.800	27.547	33.417	42.380
Summe Prio B	ES-Mittel		83.546.831	0	0	0	10.402.045	21.029.066	31.885.535	42.975.998	54.305.129	65.877.697	83.546.831
	Teilnehmer		42.380	0	0	0	5.277	10.667	16.174	21.800	27.547	33.417	42.380
Lfd.Nr.	Instrument	ESF_VB		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TH	Kontingent ESF-Mittel in €	8.603.544				1.071.189	2.165.546	3.283.531	4.425.612	5.592.271	6.783.999	8.603.544
		Finanzindikatoren				0	721.849	721.849	721.849	721.849	721.849	721.849	721.849
		Mittelvert. Jahre Abfrage				0	793.981	793.981	793.981	793.981	793.981	793.981	793.981
		Mittelvert. Jahre umgerechnet				0	793.981	793.981	793.981	793.981	793.981	793.981	793.981
		Mittelvert. Abfr. Kum. (neu)				0	793.981	1.587.962	2.381.943	3.175.924	3.970.905	4.764.886	5.559.867
		Förderalkosten/Teiln.											
		Anzahl Teilnehmende											
		Outputindikatoren											
		Output Abfrage											
		Output umgerechnet											
		Output Abfr. Kum (neu)											
Summe													
Prio A				2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Summe SPZ A 1.1	ES-Mittel		16.961.266	7,89%	0	0	2.111.772	4.269.217	6.473.244	8.724.775	11.024.760	13.374.166	16.961.266
	Teilnehmer		13.402		0	0	1.669	3.373	5.115	6.894	8.711	10.567	13.402
Summe SPZ A 1.2	ES-Mittel		21.983.517	10,22%	0	0	2.737.070	5.533.338	8.389.979	11.308.191	14.289.204	17.334.271	21.983.517
	Teilnehmer		5.144		0	0	640	1.295	1.963	2.646	3.344	4.056	5.144
Summe IP 1 A 1	ES-Mittel		38.944.783	18,11%	0	0	4.848.842	9.802.555	14.863.224	20.032.967	25.313.964	30.708.437	38.944.783
	Teilnehmer		18.546		0	0	2.309	4.668	7.078	9.540	12.055	14.623	18.546
Summe IP A 2	ESF-Mittel		50.514.994	23,49%	0	0	6.289.398	12.714.823	19.278.979	25.984.616	32.834.558	39.831.690	50.514.994
	Teilnehmer		24.824		0	0	3.091	6.248	9.474	12.769	16.136	19.574	24.824
Summe IP A 3	ES-Mittel		33.478.441	15,56%	0	0	4.168.252	8.426.655	12.777.002	17.221.113	21.760.862	26.398.160	33.478.441
	Teilnehmer		69.398		0	0	8.640	17.468	26.486	35.698	45.109	54.721	69.398
Summe	ES-Mittel		122.938.218	57,16%	0	0	15.306.492	30.944.033	46.919.205	63.238.695	79.909.383	96.938.287	122.938.218
	Teilnehmer		112.768		0	0	14.040	28.384	43.038	58.007	73.299	88.919	112.768
	Leistungsreserve									7.376.293			
Prio B													
Summe IP B 1	ES-Mittel		83.546.831	38,84%	0	0	10.402.045	21.029.066	31.885.535	42.975.998	54.305.129	65.877.697	83.546.831
	Teilnehmer		42.380		0	0	5.277	10.667	16.174	21.800	27.547	33.417	42.380
a	ES-Mittel		50.787.430	14,82%	0	0	6.323.318	12.783.396	19.382.954	26.124.755	33.011.640	40.046.510	50.787.430
	Teilnehmer		24.699		0	0	3.075	6.217	9.426	12.705	16.054	19.475	24.699
b	ES-Mittel		32.759.401	15,23%	0	0	4.078.728	8.245.670	12.502.581	16.851.243	21.293.488	25.831.188	32.759.401
	Teilnehmer		17.682		0	0	2.201	4.451	6.748	9.095	11.493	13.942	17.682
Summe	ES-Mittel		83.546.831	38,84%	0	0	10.402.045	21.029.066	31.885.535	42.975.998	54.305.129	65.877.697	83.546.831
	Teilnehmer		42.380		0	0	5.277	10.667	16.174	21.800	27.547	33.417	42.380
	Leistungsreserve									5.012.810			
Prio A und B	ES-Mittel		206.485.049	96,00%	0	0	25.708.537	51.973.098	78.804.741	106.214.693	134.214.512	162.815.984	206.485.049
	Teilnehmer		155.148		0	0	19.317	39.051	59.212	79.807	100.846	122.336	155.148
	Leistungsreserve									12.389.103			
TH			8.603.544	4,00%			1.071.189	2.165.546	3.283.531	4.425.612	5.592.271	6.783.999	8.603.544
	ESF Mittel insgesamt		215.088.592		0	0	26.779.726	54.138.644	82.088.271	110.640.306	139.806.784	169.599.984	215.088.592
	Teilnehmer		155.148		0	0	19.317	39.051	59.212	79.807	100.846	122.336	155.148
	Jahresverteilung in %			0,00%	0,00%	0,00%	12,45%	25,17%	38,16%	51,44%	65,00%	78,85%	100,00%
	Jahresverteilung Abfrage kum			4.628.791	15.977.441	44.143.718	71.140.343	98.521.947	126.706.647	154.349.734	177.198.132	196.714.180	215.088.592
	Jahresverteilung in %			2,15%	7,43%	20,52%	33,07%	45,81%	58,91%	71,76%	82,38%	91,46%	100,00%

Summe SPZ A 1.1	Erwerbstätige, Selbständige	4.269.217	16.961.266
Summe SPZ A 1.2	Gründungsinteressierte	3.373	13.402
Summe SPZ A 2.1	Jugendl. Unter 25 Jahren	5.533.338	21.983.517
Summe SPZ A 3.1	Arbeitsl., LzA, Nichterwerbst.	1.295	5.144
Prio 1		12.714.823	50.514.994
		6.248	24.824
		8.426.655	33.478.441
		17.468	69.398
		30.944.033	122.938.218
		28.384	112.768
Summe Prio B 1 a	Arbeitsl., LzA, Nichterwerbst.	12.783.396	50.787.430
Summe Prio B 1 b	Sonst. Benachteiligte	6.217	24.699

**Berechnung des Leistungsrahmens nach n+3**

Tabelle 1: Finanzindikator / Leistungsrahmen (Zahlungsanträge kumuliert; im OP aggregiert auf der Ebene der Prioritätsachsen dargestellt)

Senatsverwaltung	Instrumentenbezeichnung	2014	2015	2016	2017	Etappenziel 2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert FP / Kontingent 2023			
<b>Prioritätsachse A / Thematisches Ziel 1: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</b>														
<b>Investitionspriorität A.1. Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel</b>														
<b>SPZ A.1.1. Anhebung des Qualifikationsniveaus von Beschäftigten / Selbständigen</b>														
SenBJW	Berufliche Weiterbildung für soz.-päd. Fachkräfte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	340.608,39 €	688.583,45 €	1.044.071,68 €	1.407.221,85 €	1.778.187,07 €	2.157.123,50 €	2.735.688,10 €			
SenWTF	Innovative Qualifizierung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.362.433,54 €	2.754.333,80 €	4.176.286,71 €	5.628.887,41 €	7.112.748,30 €	8.628.494,02 €	10.942.752,41 €			
SenKZL	Qualifizierung: Kulturwirtschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	408.730,06 €	826.300,14 €	1.252.886,01 €	1.688.666,22 €	2.133.824,49 €	2.588.548,20 €	3.282.825,72 €			
<b>SPZ A.1.2. Erhöhung der Kompetenzen der Gründungsinteressierten</b>														
SenWTF	Förderung innovativer Gründungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.293.069,90 €	2.614.106,32 €	3.963.665,37 €	5.342.311,88 €	6.750.627,07 €	8.189.203,78 €	10.385.639,63 €			
SenBJW	Existenzgründung an Hochschulen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.070.483,50 €	2.164.119,41 €	3.281.368,13 €	4.422.697,25 €	5.588.587,95 €	6.779.531,01 €	8.597.876,90 €			
SenAIF	Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen / Existenzgründungskurse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	373.516,69 €	755.111,79 €	1.144.945,96 €	1.543.182,34 €	1.949.988,82 €	2.365.536,66 €	3.000.000,00 €	inkl. TH	ohne TH	
<b>Gesamt Investitionspriorität A.1.</b>		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.848.842,08 €</b>	<b>9.802.554,92 €</b>	<b>14.863.223,86 €</b>	<b>20.032.966,96 €</b>	<b>25.313.963,70 €</b>	<b>30.708.437,18 €</b>	<b>38.944.782,77 €</b>	<b>18,1%</b>	<b>18,9%</b>	
<b>Investitionspriorität A.2. Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben</b>														
<b>SPZ A.2.1 Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf</b>														
SenBJW	Berufsorientierung / Erhöhung der Berufswahlkompetenz von Schülern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	797.996,79 €	1.613.252,65 €	2.446.110,79 €	3.296.919,77 €	4.166.038,29 €	5.053.832,21 €	6.409.326,41 €			
SenAIF	Ausbildung in Sicht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.362.433,54 €	2.754.333,80 €	4.176.286,71 €	5.628.887,41 €	7.112.748,30 €	8.628.494,02 €	10.942.752,41 €			
SenAIF	Berufliches-Netzwerk-für-Migrant/innen*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
SenAIF	Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Migrant/innen sowie der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut von Neuzuwanderern einschließlich Roma und Flüchtlinge*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	748.185,92 €	1.512.553,61 €	2.293.424,83 €	3.091.126,42 €	3.905.994,66 €	4.738.372,59 €	6.009.257,00 €			
SenBJW	(Betriebs-)pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.167.800,18 €	2.360.857,54 €	3.579.674,32 €	4.824.760,64 €	6.096.641,40 €	7.395.852,01 €	9.379.502,07 €			
SenBJW	Berufliche Integration Jugendlicher: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	583.900,09 €	1.180.428,77 €	1.789.837,16 €	2.412.380,32 €	3.048.320,70 €	3.697.926,01 €	4.689.751,03 €			
SenStadtUm	FÖJ	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.191.156,18 €	2.408.074,69 €	3.651.267,81 €	4.921.255,85 €	6.218.574,23 €	7.543.769,05 €	9.567.092,11 €			
SenBJW	Freiwilligendienst in Jugendorganisationen*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
SenKZL	Freiwillig-Kultur *	0,00 €	0,00 €	0,00 €	437.925,07 €	885.321,58 €	1.342.377,87 €	1.809.285,24 €	2.286.240,52 €	2.773.444,50 €	3.517.313,28 €	inkl. TH	ohne TH	
<b>Gesamt Investitionspriorität A.2.</b>		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>6.289.397,77 €</b>	<b>12.714.822,65 €</b>	<b>19.278.979,50 €</b>	<b>25.984.615,66 €</b>	<b>32.834.558,10 €</b>	<b>39.831.690,39 €</b>	<b>50.514.994,32 €</b>	<b>23,5%</b>	<b>24,5%</b>	
<b>Investitionspriorität A.3. Zugang zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige</b>														
<b>SPZ A.3.1. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung von Arbeitssuchenden / Erwerbslosen durch Weiterbildung und Beratung</b>														
SenAIF	Internationale Weiterbildungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.703.041,93 €	3.442.917,25 €	5.220.358,39 €	7.036.109,27 €	8.890.935,37 €	10.785.617,52 €	13.678.440,52 €			
SenAIF	Frauenspezifische berufliche Orientierung / Qualifizierung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.220.154,51 €	2.466.698,53 €	3.740.156,79 €	5.041.062,30 €	6.369.963,49 €	7.727.419,77 €	9.800.000,00 €			
SenAIF	Weiterbildungsberatung einschließlich Frauenberatungsstellen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.245.055,62 €	2.517.039,31 €	3.816.486,52 €	5.143.941,12 €	6.499.962,74 €	7.885.122,21 €	10.000.000,00 €	inkl. TH	ohne TH	
<b>Gesamt Investitionspriorität A3.</b>		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.168.252,06 €</b>	<b>8.426.655,09 €</b>	<b>12.777.001,70 €</b>	<b>17.221.112,69 €</b>	<b>21.760.861,60 €</b>	<b>26.398.159,50 €</b>	<b>33.478.440,52 €</b>	<b>15,6%</b>	<b>16,2%</b>	
<b>Gesamt PAA / TZ 1</b>		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>15.306.491,91 €</b>	<b>30.944.032,67 €</b>	<b>46.919.205,06 €</b>	<b>63.238.695,30 €</b>	<b>79.909.383,39 €</b>	<b>96.938.287,07 €</b>	<b>122.938.217,61 €</b>	<b>57,2%</b>	<b>59,5%</b>	
<b>Prioritätsachse B / Thematisches Ziel: 2 Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</b>														
<b>Investitionspriorität B.1. Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit</b>														
<b>SPZ B.1.1. Steigerung der sozialen Integration für spezifische Zielgruppen unter Berücksichtigung der lokalen Dimension</b>														
SenAIF	Coaching in Betrieben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	681.216,77 €	1.377.166,90 €	2.088.143,36 €	2.814.443,71 €	3.556.374,15 €	4.314.247,01 €	5.471.376,21 €			
SenAIF	Qualifizierung vor und für Beschäftigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.870.937,19 €	7.825.595,03 €	11.865.638,26 €	15.992.757,80 €	20.208.693,56 €	24.515.220,30 €	31.090.476,00 €			
SenBJW	Alphabetisierungs- und ergänzende Grundbildungsangebote für funktionale Analphabeten/innen	0	0	0	681.216,77 €	1.377.166,90 €	2.088.143,36 €	2.814.443,71 €	3.556.374,15 €	4.314.247,01 €	5.471.376,21 €			
SenJus	Schulische und berufliche Bildung von Inhaftierten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
SenGS	Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung von Drogenabhängigen / Suchtmittelgefährdeten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	945.130,46 €	1.910.702,20 €	2.897.121,70 €	3.904.801,80 €	4.934.167,32 €	5.985.651,60 €	7.591.070,17 €			
SenGS	Berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.362.433,54 €	2.754.333,80 €	4.176.286,71 €	5.628.887,41 €	7.112.748,30 €	8.628.494,02 €	10.942.752,41 €			
SenGS	Bürgerschaftliches Engagement (BE)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.089.946,83 €	2.203.467,04 €	3.341.029,37 €	4.503.109,93 €	5.690.198,64 €	6.902.795,21 €	8.754.201,93 €			
SenAIF	LSK - Mikroprojekte / lokaler sozialer Zusammenhalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	408.730,06 €	826.300,14 €	1.252.886,01 €	1.688.666,22 €	2.133.824,49 €	2.588.548,20 €	3.282.825,72 €			
SenAIF	Innov. lokale Modellprojekte zur Beschäftigungsförderung von Benachteiligten (PEB)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.362.433,54 €	2.754.333,80 €	4.176.286,71 €	5.628.887,41 €	7.112.748,30 €	8.628.494,02 €	10.942.752,41 €	inkl. TH	ohne TH	
<b>Gesamt Investitionspriorität B.1.</b>		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>10.402.045,18 €</b>	<b>21.029.065,82 €</b>	<b>31.885.535,47 €</b>	<b>42.975.997,99 €</b>	<b>54.305.128,91 €</b>	<b>65.877.697,36 €</b>	<b>83.546.831,07 €</b>	<b>38,8%</b>	<b>40,5%</b>	
<b>Gesamt PAB / TZ 2</b>		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>10.402.045,18 €</b>	<b>21.029.065,82 €</b>	<b>31.885.535,47 €</b>	<b>42.975.997,99 €</b>	<b>54.305.128,91 €</b>	<b>65.877.697,36 €</b>	<b>83.546.831,07 €</b>	<b>38,8%</b>		
<b>*Zusammenlegung in ein gemeinsames Instrument vorgesehen</b>												<b>Gesamtsumme A + B:</b>		<b>206.485.048,68 €</b>
<b>PAC / Technische Hilfe</b>														
SenWTF	TH VB-ESF	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.071.189,04 €	2.165.545,77 €	3.283.530,85 €	4.425.612,21 €	5.592.271,34 €	6.783.999,34 €	8.603.543,68 €			
<b>Gesamt PAC / Technische Hilfe</b>		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.071.189,04 €</b>	<b>2.165.545,77 €</b>	<b>3.283.530,85 €</b>	<b>4.425.612,21 €</b>	<b>5.592.271,34 €</b>	<b>6.783.999,34 €</b>	<b>8.603.543,68 €</b>	<b>4,0%</b>		

Senatsverwaltung	Instrumentenbezeichnung	2014	2015	2016	2017	Etappenziel 2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert FP / Kontingent 2023
		2014	2015	2016	2017	Etappenziel 2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert FP / Kontingent 2023
<b>Gesamt Operationelles Programm</b>		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>26.779.726,13 €</b>	<b>54.138.644,25 €</b>	<b>82.088.271,38 €</b>	<b>110.640.305,51 €</b>	<b>139.806.783,64 €</b>	<b>169.599.983,77 €</b>	<b>215.088.592,36 €</b>

Tabelle 2: Outputindikator / Leistungsrahmen (Teilnehmer kumuliert, im OP aggregiert auf der Ebene der Prioritätsachsen dargestellt)

Prioritätsachse A / Thematisches Ziel 1: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte											
Investitionspriorität A.1. Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel											
SPZ A.1.1. Anhebung des Qualifikationsniveaus von geförderten Beschäftigten / Selbständigen											
SenBJW	Berufliche Weiterbildung für soz.-päd. Fachkräfte	-	-	-	681	1.377	2.088	2.814	3.556	4.314	5.471
SenWTF	Innovative Qualifizierung	-	-	-	359	725	1.099	1.481	1.872	2.271	2.880
SenKZL	Qualifizierung: Kulturwirtschaft	-	-	-	629	1.271	1.928	2.598	3.283	3.982	5.051
<b>SPZ A.1.2. Erhöhung der Kompetenzen der Gründungsinteressierten</b>											
SenWTF	Förderung innovativer Gründungen	-	-	-	54	109	165	223	281	341	433
SenBJW	Existenzgründung an Hochschulen	-	-	-	409	826	1.253	1.689	2.134	2.589	3.283
SenAIF	Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen / Existenzgründungskurse	-	-	-	178	360	545	735	929	1.126	1.429
<b>Gesamt Investitionspriorität A.1.</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.309</b>	<b>4.668</b>	<b>7.078</b>	<b>9.540</b>	<b>12.055</b>	<b>14.623</b>	<b>18.546</b>
Investitionspriorität A.2. Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen											
SPZ A.2.1 Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf											
SenBJW	Berufsorientierung / Erhöhung der Berufswahlkompetenz von Schülern	-	-	-	953	1.927	2.922	3.939	4.977	6.038	7.657
SenAIF	Ausbildung in Sicht	-	-	-	460	929	1.409	1.899	2.400	2.911	3.692
SenAIF	Berufliches Qualifizierungsnetzwerk für Migrant/innen*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SenAIF	Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Migrant/innen sowie der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut von Neuzuwanderern einschließlich Roma und Flüchtlinge*	-	-	-	120	242	368	495	626	760	963
SenBJW	(Betriebs-)pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen	-	-	-	1.090	2.204	3.342	4.505	5.692	6.906	8.758
SenBJW	Berufliche Integration Jugendlicher: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung	-	-	-	87	175	265	357	452	548	695
SenStadtUm	FÖJ	-	-	-	225	454	689	929	1.173	1.423	1.805
SenBJW	Freiwilligendienst in Jugendorganisationen*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SenKZL	Freiwillig-Kultur *	-	-	-	156	316	479	645	815	989	1.254
<b>Gesamt Investitionspriorität A.2.</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3.091</b>	<b>6.248</b>	<b>9.474</b>	<b>12.769</b>	<b>16.136</b>	<b>19.574</b>	<b>24.824</b>
Investitionspriorität A.3. Zugang zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige											
SPZ A.3.1 Erhöhung der Qualifikation von Langzeitarbeitslosen und Erwerbslosen zur Einmündung in das Erwerbsleben											
SenAIF	Internationale Weiterbildungsmaßnahmen	-	-	-	266	538	816	1.099	1.389	1.685	2.137
SenAIF	Frauenspezifische berufliche Orientierung / Qualifizierung	-	-	-	531	1.072	1.626	2.192	2.770	3.360	4.261
SenAIF	Weiterbildungsberatung einschließlich Frauenberatungstellen	-	-	-	7.844	15.857	24.044	32.407	40.950	49.676	63.000
<b>Gesamt Investitionspriorität A.3.</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>8.640</b>	<b>17.468</b>	<b>26.486</b>	<b>35.698</b>	<b>45.109</b>	<b>54.721</b>	<b>69.398</b>
<b>Gesamt PAA / TZ 1</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>14.040</b>	<b>28.384</b>	<b>43.038</b>	<b>58.007</b>	<b>73.299</b>	<b>88.919</b>	<b>112.768</b>

13.402

5.144

Prioritätsachse B / Thematisches Ziel: 2 Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung											
Investitionspriorität B.1. Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit											
SPZ B.1.1. Steigerung der sozialen Integration für spezifische Zielgruppen unter Berücksichtigung der lokalen Dimension											
SenAIF	Coaching in Betrieben	-	-	-	251	508	771	1.039	1.312	1.592	2.019
SenAIF	Qualifizierung vor und für Beschäftigung	-	-	-	2.037	4.119	6.245	8.417	10.636	12.903	16.363
SenBJW	Alphabetisierungs- und ergänzende Grundbildungsangebote für funktionale Analphabeten/innen	0	0	0	252	510	773	1.042	1.317	1.598	2.026
SenJus	Schulische und berufliche Bildung von Inhaftierten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SenGS	Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung von Drogenabhängigen / Suchtmittelgefährdeten	-	-	-	859	1.737	2.634	3.550	4.486	5.442	6.901
SenGS	Berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	545	1.102	1.671	2.252	2.845	3.451	4.377
SenGS	Bürgerschaftliches Engagement (BE)	-	-	-	545	1.102	1.671	2.252	2.845	3.451	4.377
SenAIF	LSK - Mikroprojekte / lokaler sozialer Zusammenhalt	-	-	-	491	992	1.504	2.027	2.562	3.108	3.941
SenAIF	Innov. lokale Modellprojekte zur Beschäftigungsförderung von Benachteiligten (PFR)	-	-	-	296	598	907	1.222	1.544	1.873	2.375
<b>Gesamt Investitionspriorität B.1.</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5.277</b>	<b>10.667</b>	<b>16.174</b>	<b>21.800</b>	<b>27.547</b>	<b>33.417</b>	<b>42.380</b>
<b>Gesamt PAB / TZ 2</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5.277</b>	<b>10.667</b>	<b>16.174</b>	<b>21.800</b>	<b>27.547</b>	<b>33.417</b>	<b>42.380</b>

\*Zusammenlegung in ein gemeinsames Instrument vorgesehen

	2014	2015	2016	2017	Etappenziel 2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert 2023 / Summe
<b>Gesamt Operationelles Programm kumuliert</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>19.317</b>	<b>39.051</b>	<b>59.212</b>	<b>79.807</b>	<b>100.846</b>	<b>122.336</b>	<b>155.148</b>

## Angaben zu den Outputindikatoren Planung ZGS

Stand: 20. März 2014

Anmerkungen:

Der Berechnung der Zielwerte unterliegt die Annahme, dass die Gesamtzahl Teilnehmer zu 100% der Definition der Outputindikatoren entspricht.

Senats- verwaltung	Instrumentenbezeichnung	Outputindikator	Bezugsgröße	Teilnehmer lt. Teilnehmer-/ Finanzplanung (neu)	Zielwert (2023)	Abdeckung (Anteil an allen TN)
<b>Prioritätsachse A / Thematisches Ziel 1: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</b>						
<b>Investitionspriorität A.1. Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel</b>						
<b>SPZ A.1.1. Anhebung des Qualifikationsniveaus von Beschäftigten / Selbständigen</b>						
SenBJW	Berufliche Weiterbildung für soz.-päd. Fachkräfte	Gemeinsamer Indikator: Anzahl der Erwerbstätigen einschl. Selbständiger	Teilnehmer/innen	5.471	5.471	100%
SenWTF	Innovative Qualifizierung	Gemeinsamer Indikator: Anzahl der Erwerbstätigen einschl. Selbständiger	Teilnehmer/innen	2.880	2.880	100%
SenKZL	Qualifizierung: Kulturwirtschaft	Gemeinsamer Indikator: Anzahl der Erwerbstätigen einschl. Selbständiger	Teilnehmer/innen	5.051	5.051	100%
<b>SPZ A.1.2. Erhöhung der Kompetenzen von Gründungsinteressierten</b>						
SenWTF	Förderung innovativer Gründungen	Programmspezifischer Indikator: Anzahl der Gründungsinteressierten	Teilnehmer/innen	433	433	100%
SenBJW	Existenzgründung an Hochschulen	Programmspezifischer Indikator: Anzahl der Gründungsinteressierten	Teilnehmer/innen	3.283	3.283	100%
SenAIF	Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen / Existenzgründungs-kurse	Programmspezifischer Indikator: Anzahl der Gründungsinteressierten	Teilnehmer/innen	1.429	1.429	100%
<b>Investitionspriorität A.2. Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben</b>						
<b>SPZ A.2.1. Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf</b>						
SenBJW	Berufsorientierung / Erhöhung der Berufswahlkompetenz von Schülern	Gemeinsamer Indikator: Anzahl Jugendlicher unter 25 Jahren	Teilnehmer/innen	7.657	7.657	100%
SenAIF	Ausbildung in Sicht	Gemeinsamer Indikator: Anzahl Jugendlicher unter 25 Jahren	Teilnehmer/innen	3.692	3.692	100%
SenAIF	Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Migranten/innen sowie der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut von Neuzuwanderern einschließlich Roma und Flüchtlinge	Gemeinsamer Indikator: Anzahl Jugendlicher unter 25 Jahren	Teilnehmer/innen	963	963	100%
SenBJW	(Betriebs-)pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen	Gemeinsamer Indikator: Anzahl Jugendlicher unter 25 Jahren	Teilnehmer/innen	8.758	8.758	100%
SenBJW	Berufliche Integration Jugendlicher: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung	Gemeinsamer Indikator: Anzahl Jugendlicher unter 25 Jahren	Teilnehmer/innen	695	695	100%
SenStadtUm	FÖJ	Gemeinsamer Indikator: Anzahl Jugendlicher unter 25 Jahren	Teilnehmer/innen	1.805	1.805	100%
SenBJW	Freiwilligendienst in Jugendorganisationen	Gemeinsamer Indikator: Anzahl Jugendlicher unter 25 Jahren	Teilnehmer/innen	0	0	100%
SenKZL	Freiwillig-Kultur	Gemeinsamer Indikator: Anzahl Jugendlicher unter 25 Jahren	Teilnehmer/innen	1.254	1.254	100%
<b>Investitionspriorität A.3. Zugang zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige</b>						
<b>SPZ A.3.1. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung von Arbeitssuchenden / Erwerbslosen durch Weiterbildung und Beratung</b>						
SenAIF	Internationale Weiterbildungsmaßnahmen	Gemeinsamer Indikator: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Teilnehmer/innen	2.137	1.817	85%

Senatsverwaltung	Instrumentenbezeichnung	Outputindikator	Bezugsgröße	Teilnehmer lt. Teilnehmer-/ Finanzplanung (neu)	Zielwert (2023)	Abdeckung (Anteil an allen TN)
		Nichtwerbstätige			321	15%
SenAIF	Frauenspezifische berufliche Orientierung / Qualifizierung	Gemeinsamer Indikator: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Teilnehmer/innen	4.261	3.409	80%
		Nichtwerbstätige			852	20%
SenAIF	Weiterbildungsberatung einschließlich Frauenberatungsstellen	Gemeinsamer Indikator: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Teilnehmer/innen	63.000	59.850	95%
		Nichtwerbstätige			3.150	5%
Prioritätsachse B / Thematisches Ziel 2 Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung						
Investitionspriorität B.1. Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit						
SPZ B.1.1: Steigerung der sozialen Integration für spezifische Zielgruppen unter Berücksichtigung der lokalen Dimension						
SenAIF	Coaching in Betrieben	Gemeinsamer Indikator: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Teilnehmer/innen	2.019	2.019	100%
SenAIF	Qualifizierung vor und für Beschäftigung	Gemeinsamer Indikator: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Teilnehmer/innen	16.363	16.363	100%
SenBJW	Alphabetisierungs- und ergänzende Grundbildungsangebote für funktionale Analphabeten/innen	Gemeinsamer Indikator: Anzahl anderer Benachteiligter (hier: funktionale Analphabeten)	Teilnehmer/innen	2.026	2.026	100%
SenJus	Schulische und berufliche Bildung von Inhaftierten	Gemeinsamer Indikator: Anzahl anderer Benachteiligter (hier Inhaftierte)	Teilnehmer/innen	0	0	0%
SenGS	Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung von Drogenabhängigen / Suchtmittelgefährdeten	Gemeinsamer Indikator: Anzahl anderer Benachteiligter (Suchtmittelabhängige)	Teilnehmer/innen	6.901	6.901	100%
SenGS	Berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen	Gemeinsamer Indikator: Anzahl von Menschen mit Behinderungen	Teilnehmer/innen	4.377	4.377	100%
SenGS	Bürgerschaftliches Engagement (BE)	Gemeinsamer Indikator: Anzahl Arbeitsloser, auch Langzeitarbeitsloser	Teilnehmer/innen	4.377	1.313	30%
		Nichtwerbstätige	Teilnehmer/innen		3.064	70%
SenAIF	LSK - Mikroprojekte / lokaler sozialer Zusammenhalt	Gemeinsamer Indikator: Anzahl Arbeitsloser, auch Langzeitarbeitsloser	Teilnehmer/innen	3.941	2.759	70%
		Gemeinsamer Indikator: Anzahl sonstiger Benachteiligter			1.182	30%
SenAIF	Innov. lokale Modellprojekte zur Beschäftigungsförderung von Benachteiligten (PEB)	Gemeinsamer Indikator: Anzahl Arbeitsloser, auch Langzeitarbeitsloser	Teilnehmer/innen	2.375	1.900	80%
		Gemeinsamer Indikator: Anzahl sonstiger Benachteiligter			475	20%





Senatsverwaltung	Instrument	Ergebnisindikatoren OP			Anmerkungen
		Ergebnisindikator	Ausgangswert Angegebener Ausgangswert	Angeb. Zielwert	
<b>Thematisches Ziel 1: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</b>					
<b>Investitionspriorität A.1. Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel</b>					
<b>Spezifisches Ziel A.1.1. Anhebung des Qualifikationsniveaus von Beschäftigten / Selbstständigen</b>					
SenBW	Berufliche Weiterbildung für soz.päd. Fachkräfte	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	80%	85%	Bisherige Ergebnisse EUREKA/TRS
SenWTF	Innovative Qualifizierung	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	75%	75%	
SenKZL	Qualifizierung: Kulturwirtschaft	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben		90%	Annahme: Speziell die auf Kürze und Prägnanz zielenden Impulsmaßnahmen dieses Instruments werden sehr viele TLN tatsächlich erreichen und von hohem praktischem Nutzen für die TLN sein. Dies spiegelt sich in den Ergebnissen von Kurztests oder TLN-Fragebögen.  Alternative: TN, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige (Zielwert: 90%)  Ergebnisindikator: TLN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben Anmerkung Fachreferat: hier muss es sich bei Impulsmaßnahmen um ein Ermittlungsverfahren handeln, das den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wahrt
<b>SPZ A 1.1. Ergebnisindikator:</b>		<b>TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben</b>	<b>78%</b>	<b>83%</b>	
<b>SPZ A 1.2: Erhöhung der Kompetenzen der Gründungsinteressierten</b>					
SenWTF	Förderung innovativer Gründungen	TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	80%	80%	
SenBW	Existenzgründung an Hochschulen	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	k.A.	64%	80% der TLN sollen die Kurse zu Ende führen und davon 80% erfolgreich ein Zertifikat erwerben. (100x80x80%=64%)
SenAIF	Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen/ Existenzgründungskurse	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erreicht haben	40%	80%	
<b>SPZ A 1.2. Ergebnisindikator:</b>		<b>TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben</b>	<b>k.A.</b>	<b>64%</b>	
<b>Investitionspriorität A.2. Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben</b>					
<b>SPZ A 2.1. Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf</b>					
SenBW	Berufsorientierung / Erhöhung der Berufswahlkompetenz von Schülern	TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	30%	40%	Bisherige Ergebnisse EUREKA/TRS  Problematik: Projekte enden überwiegend im Juni/Juli. Wenn 4 Wochen danach gemessen wird, können Anschlussübergänge, die meist erst im September möglich sind, nicht erfasst werden. Fachreferat: Der Zielwert ist angesichts der breiten Definition, hier insbesondere "Übergangssystem" und "sonstige Training" akzeptabel.
SenAIF	Ausbildung in Sicht	TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	20%	50%	Bisher keine Erfahrungswerte, da ab 2013 eine inhaltliche Neuausrichtung erfolgte mit Unterteilung in verschiedene Maßnahmetypen (Kompetenzfeststellung und verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen)
SenAIF	<b>Berufliches Qualifizierungsnetzwerk für Migrant:innen</b>				keine teilnehmerbezogene Ergebnismessung, da Netzwerk
SenAIF	Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Migrant:innen sowie der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut von Neuzuwanderern einschließlich Roma und Flüchtlinge	TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	20%	60%	Aufgrund Spezifika der Zielgruppe ist ein niedriger Zielwert zugrunde zu legen: insbesondere bei Neuzuwanderern zum Teil sehr starke Distanz zum Arbeitsmarkt und unterschiedliche, zum großen Teil niedrige Vorqualifikationen; insbesondere bei Flüchtlingen zum Teil lange Zeiten des ausländerrechtlich begründeten Ausschlusses vom Arbeitsmarkt.
SenBW	(Betriebs-)pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen	TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	20%	40%	Beruft aus Abgangstatistik und Abfragen der Schulen  Fachreferat: Der Zielwert ist angesichts der breiten Definition, hier insbesondere "Übergangssystem" und "sonstige Training" akzeptabel
SenBW	Berufliche Integration Jugendlicher: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung	TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	20%	40%	
SenStadtUm	FÖJ	TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	40%	40%	1.) Unsicherheit besteht aufgrund des Zeitraums von 4 Wochen nach Projektende bzw. Projektaustritt (Studium oder Ausbildung beginnt teilweise erst nach dem 30.09., Zusagen werden ggf. erst nach dem 30.09. erteilt). 2.) Eine Prognose bis 2022 ist schwierig. Die Entwicklung ist u.a. abhängig von der demografischen Entwicklung, der Entwicklung des Ausbildungsmarktes, der Studienplatzsituation sowie der Freiwilligendienste, insbesondere des Bundesfreiwilligendienstes, der konkurrierend, aber mit geringeren Ansprüchen an den Bildungs-/Eingliederungseffekt aufgebaut wird. Aufgrund der Unwägbarkeiten wurden die Zielwerte entsprechend den Ausgangswerten definiert. Es wird somit eine Vermittlung von insgesamt 40 % der Teilnehmer in Ausbildung und Studium angenommen. Dies dürfte eine realisierbare Größenordnung sein (vor dem Hintergrund, dass Zusagen bis zum 30.09. vorliegen sollen; bei Betrachtung zu einem späteren Zeitpunkt wären höhere Zielwerte möglich).
SenBW	<b>Freiwilligendienst in Jugendorganisationen</b>	TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	10%	20%	Bisherige Ergebnisse EUREKA/TRS  Fachreferat: Wenn Messung des Erg.indikator später als 4 Wochen, kann ein doppelt so hoher Zielwert erreicht werden
SenKZL	Freiwillig-Kultur	TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	k.A.	50%	Die "Aufnahme" eines Studiums bzw. einer Ausbildung innerhalb von nur vier Wochen ab Ende der Förderung (Ende bezogen auf den TLN oder bezogen auf den Träger) ist etwas wirklicheiters, weil sich die formalen Bildungsabschnitte "Ausbildung" und "Studium" mit ihrem Bewerbungs- und Startrythmus nicht nach den Trägern richten und umgekehrt. "Aufnahme" muss daher verstanden werden im Sinne von "Zusage liegt vor".
<b>SPZ A 2.1. Ergebnisindikator:</b>		<b>TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren</b>	<b>23%</b>	<b>43%</b>	
<b>Investitionspriorität A.3. Zugang zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige</b>					
<b>SPZ A 3.1. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung von Arbeitssuchenden / Erwerbslosen durch Weiterbildung und Beratung</b>					
SenAIF	Internationale Weiterbildungsmaßnahmen	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	75%	80%	Werte unter Berücksichtigung der H2B und langjähriger Erfahrungen mit dem Förderinstrument.
SenAIF	Frauenspezifische berufliche Orientierung / Qualifizierung	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	19%	75%	Zielwert beruht auf bisherigen Erfahrungen.
SenAIF	Weiterbildungsberatung einschließlich Frauenberatungsstellen	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	10%	15%	Wert wurde unter Berücksichtigung von Erfahrungen aus referatseigener Statistik ermittelt
<b>SPZ A 3.1. Ergebnisindikator:</b>		<b>TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige</b>	<b>19%</b>	<b>30%</b>	Der Indikator ist nach Einschätzung des Ex-ante-Evaluierung bei diesen Investitionspriorität unverzichtbar.
<b>SPZ A 3.1. Ergebnisindikator:</b>		<b>TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben</b>	<b>43%</b>	<b>57%</b>	
<b>Thematisches Ziel 2 Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</b>					
<b>Investitionspriorität B.1. Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit</b>					
<b>SPZ B.1.1: Steigerung der sozialen Integration für spezifische Zielgruppen unter Berücksichtigung der lokalen Dimension</b>					
SenAIF	Coaching in Betrieben	TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	40%	40%	Wert wird unter Berücksichtigung von Erfahrungen aus den in der Ifd. Förderperiode durchgeführten Maßnahmen vorgesehen.
SenAIF	Qualifizierung vor und für Beschäftigung	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	80%	80%	Wert wird unter Berücksichtigung von Erfahrungen aus den in der Ifd. Förderperiode durchgeführten Maßnahmen vorgesehen.
SenBW	Alphabetsierungs- und ergänzende Grundbildungsangebote für funktionale Analphabeten/innen	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	55%	60%	spezielle Lerngruppe mit Lernhemmnissen, deswegen Lernfortschrittsbeschreibung empfohlen statt klassischer Prüfung. Darüber hinaus ist mit vgl. hoher Abbruchquote zu rechnen wg. schlechter Erfahrungen der Zielgruppe mit organisiertem Lernen. Die Abdeckung beträgt nur 90%, da auch Multiplikatoren und Dozenten geschult werden sollen. Setzung auf Basis vollzoglicher Erfahrungswerte, Abbruchquote soll durch gezielte Auswahl der Teilnehmenden gesenkt werden.
SenJus	<b>Schulische und berufliche Bildung von Inhaftierten</b>	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	0%	0%	
SenGS	Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung von Drogenabhängigen / Suchtmittelgefährdeten	Beschäftigte TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	70%	85%	Erfahrungswerte, stichprobenartige Befragung derzeitiger Träger  SenGS: Zielwert beinhaltet auch die auf dem 2. Arbeitsmarkt beschäftigten (diese gehören zur Zielgruppe, weil sie trotzdem "auf Arbeitssuche" sind)

Senatsverwaltung	Instrument	Ergebnisindikatoren OP			Anmerkungen	
		Ergebnisindikator	Ausgangswert Angegebener Ausgangswert	Angeb. Zielwert		Zielwert Welche Annahmen liegen dem Zielwert zugrunde? Bitte erläutern
SenGS	Berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen	Benachteiligte TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	65%	70%	Beachtet wurde, dass ggf. 30 % während der Maßnahme aus verschiedenen Gründen abbrechen, insbesondere bei psychisch Behinderten mit oft diversen psychosozialen Problemlagen (Erfahrungswerte).	Fachreferat: Ausgangswert = Schätzwert 65%, da es teilweise analoge Auswertungen hinsichtlich des Verbleibs der TN gab (unmittelbare Vermittlung in eine Beschäftigung/Selbständigkeit/Ausbildung/andere Qualifizierungsmaßnahme)
SenGS	Bürgerschaftliches Engagement	Benachteiligte TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	k.A.	70%	Beachtet wurde, dass ggf. 30 % während der Maßnahme aus verschiedenen Gründen abbrechen.	Fachreferat: Ausgangswert = k.A., da noch keine Erfahrungswerte zur konzeptionellen Neuausrichtung vorliegen
SenAIF	LSK - Mikroprojekte / lokaler sozialer Zusammenhalt	Benachteiligte TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	k.A.	86%	Bei dem Instrument handelt es sich um modellhafte Mikroprojekte mit sehr geringem Finanzvolumen, vorrangig für die Zielgruppe der sonstigen Benachteiligten, meist mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Der Zielwert von 86 % (3942) ergibt sich ausgehend von der Annahme, dass in den Projekten 7 TN gefördert werden (insgesamt 4598 TN), von denen 6 das Ziel erreichen. es ist zu erwarten, dass jeweils 1 TN/Projekt keines der Ergebniskriterien erreicht, da z.B. eine anderweitige Platzierung im Hilfesystem erforderlich wird oder aufgrund Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen die Zielerreichung nicht gegeben sein wird.	Fachreferat: Ausgangswert = k.A., da das Instrument bisher eine andere Ausrichtung hatte, es wurden die Personen gezählt, die unabhängig von der Projektleistung an der Förderung partizipiert haben.
SenAIF	Innovative lokale Modellprojekte zur Beschäftigungsförderung von Benachteiligten (PEB)	Benachteiligte TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	k.A.	90%	Bei dem Instrument handelt es sich um Modellprojekte für die Zielgruppe sonstigen Benachteiligten meist mit multiplen Vermittlungshemmnissen. In der bisherigen Programmausrichtung war das Ergebniskriterium eine allgemeine Verbesserung/Erhöhung von Beschäftigungspotenzialen im lokalen Umfeld bzw. auch der TN. Durch die ausschließliche TN-bezogene Neuausrichtung des Instruments wird von einer absoluten TN-Zahl von 60 Personen im Projekt ausgegangen, von denen 90 % (54 TN) die geplanten Zielstellungen erreichen können. Es ist zu erwarten, dass 2 TN/Projekt keines der Ergebniskriterien erreichen, da z.B. eine anderweitige Platzierung im Hilfesystem erforderlich wird oder aufgrund Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen die Zielerreichung nicht gegeben sein wird.	
<b>SPZ B 1.1 Ergebnisindikator:</b>		<b>TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben</b>	<b>68%</b>	<b>70%</b>		
		<b>TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige</b>	<b>40%</b>	<b>40%</b>		
		<b>Benachteiligte TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige</b>	<b>68%</b>	<b>80%</b>		